



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die
Krise der Erwerbsarbeit – theoretische Zugänge und
empirische Befunde“

Verfasser

David Thaler

angestrebter akademischer Grad

Magister der Naturwissenschaften (Mag.rer.nat.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 482 456

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium UF Bewegung und Sport / UF Geographie und
Wirtschaftskunde

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Husa

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen Personen danken, die mich sowohl während meines Studiums als auch bei der Ausarbeitung meiner Diplomarbeit unterstützt haben.

Insbesondere seien meine Eltern erwähnt, die mir während meines Studiums immer zur Seite standen.

Außerdem möchte ich meinem Betreuer Prof. Dr. Karl Husa für die kompetente, freundliche und unkomplizierte Zusammenarbeit danken.

Des Weiteren möchte ich allen Personen, die an meiner empirischen Fallstudie teilgenommen haben, Danke sagen.

Abstract

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur Diskussion rund um das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) leisten und unter Berücksichtigung möglicher Einwände seine Chancen aufzeigen.

Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Darstellung der Krise der Erwerbsarbeit gelegt. Diese Krise ist vor allem dadurch entstanden, dass unsere Gesellschaft noch nicht gelernt hat, mit den veränderten Arbeitsbedingungen umzugehen. Die Gesellschaften sind potentiell wohlhabend, Not und materieller Mangel durch fehlende Produktionsmöglichkeiten müssten eigentlich nicht mehr existieren. Der Umfang der produzierten Güter und erbrachten Dienstleistungen wächst, gleichzeitig werden für diese Wertschöpfung aber weniger Leute gebraucht. Dadurch breiten sich mit Einkommenseinbußen verbundene Arbeitslosigkeit und atypische Beschäftigungsformen, welche oft Niedriglohnjobs sind, aus. Häufig kommt es zusätzlich zu einer Stigmatisierung der von Arbeitslosigkeit und Prekarisierung Betroffenen. Das BGE stellt vor diesem Hintergrund eine Alternative dar. Vielen erscheint es nun sinnvoll und gerecht, jedem Mitglied einer Gesellschaft ein bedingungsloses Grundeinkommen in existenzsichernder Höhe, unabhängig von Arbeit, Einkommen oder Lebenssituation, zukommen zu lassen.

In meiner Arbeit werde ich mögliche Auswirkungen eines BGE diskutieren, sowie der Frage nachgehen, ob es eine gerechte Idee ist. Außerdem wird auf die Finanzierung des BGE eingegangen und dabei ein spezielles Modell näher beleuchtet. Den Abschluss meiner Arbeit bildet eine empirische Fallstudie, in welcher der Bekanntheitsgrad sowie Auswirkungen eines BGE in drei unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen untersucht werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
2. Was ist Arbeit?	13
2.1 Definitionen	13
2.1.1 Enge Definitionen	13
2.1.2 Weiter gefasste Definitionen	15
2.2 Eigenschaften der Arbeit	18
2.3 Von der Selbstversorgung zur „Fremdversorgung“	20
2.4 Erwerbsarbeit versus Unbezahlte Arbeit	21
3. Krise der Erwerbsarbeit	23
3.1. Ende der Arbeit?	23
3.1.1 Verhältnis von Wirtschaftswachstum und Arbeitsproduktivität	24
3.1.2 Sinkendes Arbeitsvolumen	26
3.1.2.1 Rationalisierung	28
3.1.2.2 Andere Gründe	30
3.1.2.3 Kritik	30
3.2 Arbeitslosigkeit	31
3.2.1 Gründe für Arbeitslosigkeit	34
3.2.2 Arbeitslosigkeit als Problem – Stigmatisierung	35
3.2.3 Arbeitslosigkeit als Sieg?	38
3.2.4 Verschleierung der Arbeitslosigkeit	39
3.3 Vollbeschäftigung	42
3.3.1 Wer will Vollbeschäftigung?	45
3.3.2 Arbeitszufriedenheit	48
3.4 Krise der Sozialsysteme	49
3.5 Prekarisierung	50
3.5.1 Atypische Beschäftigung	51
3.5.2 Working poor	53
3.6. Armut trotz gesellschaftlichen Reichtums	56
3.7 Fazit	58
4. Bedingungsloses Grundeinkommen	60
4.1 Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?	60
4.1.1 Welche Kriterien kennzeichnen ein BGE?	63
4.1.2 Wer ist anspruchsberechtigt?	67

4.1.3 Was ersetzt ein BGE?	68
4.1.4 Modelle	69
4.2 Wer ist für ein BGE?	71
4.3 BGE als Antwort auf die Krise der Arbeit trotz gesellschaftlichen Reichtums	73
4.4 Auswirkungen eines Grundeinkommens auf die Arbeitswelt	78
4.4.1 Auswirkungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer	80
4.4.2 Entwicklung der Löhne	82
4.4.3 Wer geht dann noch arbeiten?	83
4.4.4 Ist ein Leben ohne zu arbeiten möglich?	89
4.4.5 Schwarzarbeit	90
4.4.6 Neue Arbeit	91
4.5 BGE - Eine gerechte Idee?	93
4.5.1 BGE - Auch für Millionäre?	96
4.5.2 Aufhebung der Stigmatisierung	96
4.5.3 Leistung	97
4.6 Autonomie	98
4.7 Weitere mögliche Auswirkungen eines BGE	100
4.8 Finanzierung	102
4.9 Umsetzung eines BGE – nur eine Utopie?	112
4.10 Empirische Fallstudie	113
4.10.1 Studenten	115
4.10.2 Lehrer	121
4.10.3 Personen, die zum Einkauf in Sozialmärkten berechtigt sind	129
4.10.4 Vergleich	131
5. Zusammenfassung/Fazit	133
6. Quellenverzeichnis	138
6.1 Literatur	138
6.2 Internet	146
7. Abbildungsverzeichnis	152

Bei allen Bezeichnungen, die sich auf Personen beziehen, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

1. Einleitung

Kaum vorstellbar. Noch in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends klammerten sich die Menschen an Erwerbsarbeit wie Ertrinkende an einen rettenden Baumstamm. Arbeit um jeden Preis setzte dem Denkhorizont der damaligen Gesellschaften harte Grenzen. Das wichtigste Ziel war es „Vollbeschäftigung“ zu erreichen, auch wenn so manche Arbeit mehr Schaden als Nutzen mit sich brachte. Die eigene Person als wichtigste Produktivkraft im Leben zu sehen entzog sich jeglicher Vorstellungskraft (vgl. Exner/Rätz/Zenker 2007). Die Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft (anhaltende Massenarbeitslosigkeit, working poor,...) spiegelte sich in der Armut der Bevölkerung wider, denn das Erwerbsleben war der zentrale Ort, wo Ungleichheitsverteilung von Lebenschancen verankert war (vgl. Fink 2009: 201). Jedes Jahr stieg die Produktivität, dennoch wurde die Arbeit selbst für jene die noch welche hatten als immer einengender und belastender empfunden (vgl. Häußner/Presse 2007: 81). Fortschritt und Rationalisierung hatten den Gesellschaften einen Überfluss beschert, den es in dieser Form noch nie gab, doch statt diese Güter allen zugänglich zu machen, wurde am Zugang zur Teilhabe ein Flaschenhals eingebaut (vgl. Werner 2007: 78).

Was rückblickend Kopfschütteln auslöst, war der Anstoß zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens. Es dauerte zwar, bis das Grundeinkommen nahezu weltweit eingeführt wurde, doch die Widersprüche hatten einen Punkt erreicht, dem die Politik nicht mehr standhalten konnte. Für immer mehr Regierungen schien die Idee des Grundeinkommens auf Druck der weltweiten Grundeinkommensbewegung die einzige Möglichkeit zu sein, dem Wandel und der Krise der Arbeitsgesellschaft zu begegnen. Das Grundeinkommen wurde zu einem festen Bestandteil der Sozialpolitik, das bis heute seine ausgleichende Wirkung gezeigt hat.

So oder ähnlich könnten Menschen späterer Generationen von unserer Epoche erzählen und dabei aufzeigen, wie schwer es den Menschen gefallen ist, sich aus der Krise zu befreien. Doch es ist noch nicht so weit, und wer weiß, ob es jemals so kommen wird (vgl. Exner/Rätz/Zenker 2007: 203f).

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur Diskussion rund um das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) leisten. Nach Bischoff hängt die gegenwärtige Aufmerksamkeit vor allem damit zusammen, dass das BGE als grundlegende Alternative zur heutigen Politik eines forcierten Drucks auf Arbeitslose trotz Mangels an Arbeitsplätzen erscheint (vgl. Bischoff 2007: 13).

Beim BGE geht es um grundsätzliche Fragestellungen: In welcher Gesellschaft wollen wir eigentlich leben? Diese zentrale Frage versucht das BGE anzugehen und hier sehe ich auch den Anknüpfungspunkt zum Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde.

In meiner Arbeit werde ich besonderes Augenmerk auf die gegenwärtige Krise der Erwerbsarbeit legen. Ein BGE kann man dabei als Antwort auf die Veränderung der Arbeitswelt sehen. Unsere Gesellschaft hält an Paradigmen fest, die in der totalen „Fremdversorgung“ nicht mehr zeitgemäß sind. Die Gesellschaften sind potentiell wohlhabend, der Umfang der produzierten Güter und erbrachten Dienstleistungen wächst. Für diese Wertschöpfung werden immer weniger Leute gebraucht. Doch gleichzeitig breiten sich mit Einkommenseinbußen verbundene Dauerarbeitslosigkeit und atypische Beschäftigungsformen, welche oft Niedriglohnjobs sind, aus. Für viele ist deshalb eine Mindestversorgung für alle in Form eines Grundeinkommens die Antwort (vgl. Bischoff 2007 50). Vanderborght/Van Parijs verstehen in ihrem Buch „Einkommen für alle“ unter einem Grundeinkommen:

„ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausbezahlt wird.“ (Vanderborght/Van Parijs 2005: 14).

Das BGE ist dabei in seiner Höhe derart bemessen, dass es nicht nur die bloße Existenz sichert, sondern darüber hinaus gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht (vgl. Haigner 2009: 6)

Ziel dieser Arbeit ist es, auf die Chancen eines BGE vor dem Hintergrund der gegenwärtigen „Krise der Erwerbsarbeit“ hinzuweisen. Zu beachten ist bei all diesen Darstellungen aber, dass man die Möglichkeiten eines BGE nicht überschätzen darf.

So wird seine Einführung sicherlich nicht die Lösung aller Probleme sein (vgl. Schmidt 2007: 38). Auch kritische Aspekte eines BGE werden angesprochen.

In Kapitel 2 dieser Arbeit werden wir zunächst klären, worum es sich beim Begriff „Arbeit“ eigentlich handelt. Denn oft reduziert sich der Begriff nur auf Erwerbsarbeit. Nach dem Wiener Philosophen Manfred Füllsack kann man Arbeit zum Beispiel als den Versuch, Probleme zu lösen, kategorisieren (vgl. Füllsack 2002: 15). Somit würde wohl auch das Schreiben dieser Diplomarbeit unter den genannten Arbeitsbegriff fallen. Dieses Einführungskapitel versucht zunächst eine grundsätzliche Begriffsklärung vorzunehmen.

Dann wird beschrieben, welche zentrale Stellung Erwerbsarbeit heute in unserer Gesellschaft hat. Dabei wird das Verhältnis von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit beleuchtet, um andererseits festzustellen, dass Erwerbsarbeit keinesfalls die einzige Arbeit ist, die wir verrichten. Wie später verdeutlicht wird, würde ein BGE derzeit nicht entlohnte Tätigkeiten aufwerten.

Kapitel 3 widmet sich der gegenwärtigen „Krise der Erwerbsarbeit“. Dabei wird im Besonderen auf Veränderungen in der heutigen Arbeitswelt hingewiesen. Zunächst gehen wir der Fragestellung nach, ob man von einem „Ende der Arbeit“ sprechen kann. Dabei spielen die in Kapitel 2 besprochenen Definitionen eine nicht unwichtige Rolle. Für viele wird die „klassische“ Erwerbsarbeit zwar nicht ausgehen, sie wird aber aufgrund der Rationalisierung immer weniger vom Menschen erledigt. Daraus resultiert eine heute um sich greifende Arbeitslosigkeit, die in unserer Arbeitsgesellschaft ein großes Problem darstellt, und oft mit einer Stigmatisierung der Erwerbslosen einhergeht, wie Kapitel 3.2.2 aufzeigen wird (vgl. Voruba 2006: 164f). Im Anschluss wird auf die „Verschleierung“ der Arbeitslosigkeit hingewiesen. So wäre die Arbeitslosenquote zum Beispiel viel höher, würde man das technisch machbare Automatisierungspotential auch tatsächlich nutzen.

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit der Fixierung auf Vollbeschäftigung und den daraus resultierenden Problemen. Thematisiert wird dabei unter anderem die Arbeitszufriedenheit der Erwerbstätigen. Im Anschluss wird die Prekarisierung des Erwerbslebens aufgezeigt. Die Untersuchungen sind dabei etwas detaillierter, weil es mir wichtig erscheint, auf dieses Problem besonders hinzuweisen. Die Beschreibung

des Phänomens „working poor“ soll dabei zeigen, dass selbst Erwerbstätige oft nicht ausreichend abgesichert sind. Zu beachten ist dabei, dass diese Phänomene der Armut vor dem Hintergrund eines noch nie da gewesenen gesellschaftlichen Reichtums passieren (vgl. Kapitel 3.6).

Kapitel 4 beschäftigt sich dann mit der Idee des BGE als möglicher Alternative zum jetzigen System. Dabei stehen inhaltliche Schwerpunkte im Vordergrund, geschichtliche Aspekte spielen keine wesentliche Rolle. Auch konkrete Modelle werde ich nur kurz ansprechen, es geht vielmehr darum, das BGE als Idee zu begreifen und wie Werner Rätz anmerkt, zunächst die Grundkonzeption in den Vordergrund zu stellen.

Nachdem ein grundlegender Überblick über Definition und Kriterien eines BGE gegeben wurde, werde ich nochmals auf den Widerspruch von gesellschaftlichem Reichtum und Armut in unserer Gesellschaft hinweisen, um so den Übergang von Kapitel 3 zu Kapitel 4 zu verdeutlichen. Dabei ist das BGE, wie bereits erwähnt, aber vor allem als eine Reaktion auf die in Kapitel 3 besprochene Wandlung und Krise der Erwerbsarbeit zu sehen. Da Kapitel 3 und 4 eng miteinander verflochten sind, werden Aspekte der Krise auch in Kapitel 4 behandelt.

Der nachfolgende Abschnitt widmet sich den Auswirkungen eines BGE auf die Arbeitswelt. Dabei sollen vor allem Argumente zusammen gefasst werden, die zuvor formulierte Einwände gegen das BGE entkräften könnten. So wird zum Beispiel der Frage nachgegangen, warum mit einem garantierten Einkommen überhaupt noch jemand arbeiten würde.

Danach wird die Gerechtigkeitsfrage des BGE thematisiert, die sich teilweise auch schon aus Kapitel 3 erschließt. „Wer nicht arbeitet soll auch nicht essen“, so lautet der wohl gängigste Einwand. Das Grundeinkommen verstoße damit gegen eine arbeitsethische Grundnorm (vgl. Offe 2009: 29)

Weitere mögliche Auswirkungen eines BGE werden im Anschluss angesprochen, so zum Beispiel der Zugewinn an Autonomie. Für Werner/Goehler, Autoren des Buchs „1000€ für jeden“, würde der Satz „*Wenn ich könnte, würde ich ja...aber ich muss...*“ so nicht mehr Bestand haben. Die Menschen könnten dann frei entscheiden und

würden sich nicht als Opfer wahrnehmen und etwas nur machen, weil sie um ihre Existenz fürchten (vgl. Werner/Goehler 2010: 262)

Als nächstes werde ich auf die Finanzierung eines BGE eingehen und dabei den Vorschlag des Konsumsteuermodells, den Götz Werner, Gründer der dm-Drogeriemärkte und Vordenker eines BGE, vertritt, näher beleuchten.

Den Abschluss meiner Arbeit wird eine empirische Fallstudie bilden, die den Bekanntheitsgrad bzw. mögliche Auswirkungen eines BGE bei drei unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen untersucht. Eine Zusammenfassung bzw. ein Fazit der Arbeit folgt schließlich im letzten Kapitel.

2. Was ist Arbeit?

In einem ersten Schritt erscheint es sinnvoll zu klären, worum es sich beim Begriff „Arbeit“ eigentlich handelt. Dies soll zum besseren Verständnis der nachfolgenden Kapitel beitragen. In Hinblick auf dieses Ziel scheint es neben einer Begriffsklärung auch wichtig zu sein, auf die zentrale Stellung der Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft hinzuweisen.

2.1 Definitionen

Schon bei den Definitionen von Arbeit gibt es viele unterschiedliche Auffassungen. Grob kann man zwischen engen Definitionen, die Arbeit vor allem als Erwerbsarbeit sehen und weiter gefassten Definitionen unterscheiden.

2.1.1 Enge Definitionen

Enge Definitionen sehen Arbeit als Aktivität, die sich in den „Strom des gesamtwirtschaftlichen Warenaustausches“ einfügt (vgl. Gorz 2000: 11). Für den US-amerikanischen Ökonomen Jeremy Rifkin steht fest:

„Arbeit ist das, was Maschinen tun. Arbeiten heißt, nützliche Dinge zu produzieren.“ (Rifkin 2004: 49).

Der Wiener Philosoph Manfred Füllsack spricht die enge Definition von Arbeit an, die sich mit unserem Alltagsverständnis deckt, welches Arbeit oft mit Erwerbsarbeit gleichsetzt:

„Bei unseren Alltagsvorstellungen umfasst Arbeit diejenigen Aktivitäten, für die wir, weil wir sie nicht freiwillig tun, entlohnt werden.“ (Füllsack 2002: 13).

Erwerbsarbeit ist Arbeit, mit der man – sei es als selbständige Erwerbsperson, sei es als „Arbeitnehmer“ im Rahmen eines Arbeitsvertrages – „ein monetäres Einkommen erzielt.“ (vgl. Kocka/Offe 2000: 9). Nach dem Labour Force-Konzept gilt eine Person als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet hat, aber

normalerweise einer Beschäftigung nachgeht (vgl. Statistik Austria: Erwerbstätige). Dennoch sieht Füllsack Schwierigkeiten eine überdauernde begriffliche Definition von Erwerbsarbeit zu finden. Unter dynamischen Bedingungen, wie wir sie heute vorfinden, generieren begriffliche Einführungen Probleme. Was heute noch als legitime und nachgefragte Arbeit gilt, kann morgen bereits kaum noch geschätzt werden (vgl. Füllsack 2009: 12)

So war Erwerbsarbeit unter den antiken Denkern alles andere als angesehen. Man unterschied zwischen Arbeit und Tätigkeit. Arbeit war dabei Existenzsicherung und entsprang Notwendigkeiten, während Tätigkeiten gerne, auch unter Anstrengungen ausgeführt wurden. Bis zur Industrialisierung war Erwerbsarbeit keinesfalls der Mittelpunkt des menschlichen Lebens. Auch die „normale“ Bevölkerung arbeitete, allen Legenden zum Trotz, nicht unentwegt. Im Mittelalter gab es zumindest 50 strikt arbeitsfreie Tage pro Jahr (vgl. Lotter 2006: 62).

Nur zu Zeiten der Industrialisierung hatte ein Arbeitstag zwischen 14 und 16 Stunden (vgl. Lotter 2006: 62). Arbeitsdisziplin wurde zum kennzeichnenden Persönlichkeitsmerkmal. Für ihre Verinnerlichung sorgten staatlich organisierte Disziplinierungsmaßnahmen. Erst mit dem Aufstand der Arbeiterklasse kam es zu einer Verbesserung der Bedingungen. Es ging der Arbeiterschaft neben der Befreiung von der „Plackerei“ auch um die Befriedigung in der Arbeit (vgl. Neuendorff 2009: 57f)

Festzuhalten bleibt, dass sich die gesellschaftliche Interpretation und Bedeutung des Begriffes seit jeher unterschieden haben:

- Im Alten Testament wurde Arbeit als Plackerei und Mühe beschrieben;
- In der Antike als des freien Menschen unwürdig;
- Im Mittelalter als von Gott vorgeschriebener Daseinszweck;
- In der Neuzeit als sittliche Pflicht, als notwendiger Stoffwechsel des Menschen mit der Natur, aber auch als Selbstverwirklichung und Sinnerfüllung des Menschen (vgl. Zellmann 2010: 83).

Dabei gab es auch kulturspezifisch andere Auffassungen von Arbeit. Eine genauere Analyse würde allerdings zu weit führen.

Das frühe Verständnis von Arbeit als Mühe und Last drückte sich auch in der Sprache aus. Das althochdeutsche „arabeid“ deutet auf „verwaist sein, ein zu schwerer körperlicher Arbeit verdingtes Kind“ hin. Das germanische „arbe“ bedeutet „Knecht“. Das russische „rabota“ kommt von „rab“, das „Sklave“ meint. Selbstbestimmte Entfaltungsmöglichkeiten hingegen hießen „werk“ oder „opus“. Sie wurden lange Zeit nicht als Arbeit empfunden und bezeichnet (vgl. Moewes 2007: 7). In der „protestantischen Ethik“ Max Webers galt der Grundsatz „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“. Arbeit hat als vorgeschriebener Selbstzweck des Lebens gegolten, Arbeitsunlust war Symptom fehlenden „Gnadenstandes“. Auch der Besizende hatte nicht essen sollen, ohne zu arbeiten. Nicht Muße und Genuss, sondern die Aktivität diente zur Mehrung von Gottes Ruhm. Zeitverlust durch Geselligkeit galt als schwerste Sünde. Um dieser Sünde vorzubeugen, wurde den Menschen harte und stetige körperliche oder geistige Arbeit als asketisches Mittel befohlen (vgl. Guttandin 1998: 150).

Spricht man von Erwerbsarbeit, so kommt auch immer wieder das Wort „Beruf“ ins Spiel. Der Beruf ist dabei die soziale Gerinnungsform der Arbeit, Ausdruck ihres „ernsthaften“ Charakters und zugleich „Leitmedium der gesellschaftlichen Anerkennung“ (vgl. Engler 2006: 16).

Das Universum der Erwerbsarbeit lässt sich neben den „Berufen“ auch in verschiedene Formen von Arbeit gliedern (zum Beispiel „selbständig“ versus „unselbständig“, „vollzeitlich“ versus „teilzeitlich“, „Beamter“ versus „Angestellter“ versus „Arbeiter“) (vgl. Kocka/Offe 2000: 9).

2.1.2 Weiter gefasste Definitionen

Die klassischen Definitionen vieler Ökonomen, die Arbeit als die Herstellung von Gütern betrachten, die für die Gesellschaft oder einen selbst von Wert sind, reichen nicht aus und sind zu eng gefasst. Die Pflege bedürftiger Menschen z. B. lässt sich in dieses Produktionsparadigma nicht einordnen.

Spinnt man die Definition weiter, so könnte man jene Tätigkeiten als Arbeit bezeichnen, die in der Intention unternommen wurden, Güter und Dienste für sich

oder andere Personen zu schaffen. Dann würde Altenpflege auch darunterfallen. Aber was geschieht, wenn ich z.B. eine Diplomarbeit schreibe? Stellt das Schreiben automatisch einen Dienst dar?

Nach Füllsack kann man menschliche Arbeit auch als den Versuch, Probleme zu lösen betrachten. Dabei handelt es sich sicher nicht um eine Definition im strengen Sinn, sondern eher um eine Kategorisierung. Damit schließt man viele Tätigkeiten im Vorhinein nicht aus, zum Beispiel die Erziehung, Ausbildung oder auch die Klärung gesellschaftstheoretischer Fragestellungen (vgl. Füllsack 2002: 15).

Tatsächlich gibt es sehr viel mehr Arbeit als Erwerbsarbeit. Neben der eigentlichen „Hausarbeit“ sind dies auch Bereiche des sozialen Engagements, Jugendarbeit, Sport, Brauchtum. In all diesen Bereichen werden immense und völlig unverzichtbare Beiträge zum Funktionieren unserer Gesellschaft geleistet, die ohne diese Arbeit nicht funktionieren würde (vgl. Werner 2007: 64).

Wenn Rifkin davon ausgeht, dass Arbeit die Produktion nützlicher Dinge durch Maschinen ist, verwendet er zunächst eine enge Definition von Arbeit. Er ist allerdings der Meinung, dass die Menschen nach der Erledigung dieser Arbeit frei sind, wirkliche Werte zu erzeugen und einen „Gemeinschaftsgeist wiederzubeleben“. (vgl. Rifkin 2004: 49)

Auch für Marx zählt Arbeit zum „Reich der Notwendigkeit“. Jenseits desselben beginnt das wahre Reich der Freiheit, die menschliche Kraftentwicklung als Selbstzweck. Diese kann aber nur auf dem Reich der Notwendigkeit aufblühen (vgl. Neuendorff 2009: 57).

Rifkin geht noch einen Schritt weiter und spricht von der „Befreiung“ von der Arbeit, damit die Menschen einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung von Sozialkapital im nichtkommerziellen Gesellschaftsleben leisten können (vgl. Rifkin 2004: 49). Wir müssen aus der „Arbeit“ und der „Arbeitsgesellschaft“ ausbrechen, um die Möglichkeit zu „wirklicher Arbeit“ zu haben und die Freude an ihr wiederzufinden, unterstützt ihn der Soziologe André Gorz (vgl. Gorz 2000: 11).

Auch bei Rifkins These vom Ende der Arbeit, die nachher ausführlicher behandelt wird, handelt es sich nach Gorz um die für den Industriekapitalismus typische „Arbeit“. Also um Arbeit, die gemeint ist, wenn man sagt, dass eine Frau, die ihre

eigenen Kinder erzieht, „keine Arbeit habe“, dass sie aber einer Arbeit nachgehe, wenn sie – und sei es auch nur für wenige Stunden- andere Kinder erzieht (vgl. Gorz 2000: 10). Womit wir wieder bei der Definition der Erwerbsarbeit wären, das heißt, Arbeit wird als solche anerkannt, wenn sie monetär entlohnt wird.

Rätz und Krampertz haben eine weiter gefasste Definition von Arbeit:

„Arbeit meint all die Tätigkeiten, die gesellschaftlich wichtig oder notwendig sind, die getan werden müssen, wenn eine Gesellschaft funktionieren soll.“ (Rätz/Krampertz 2011: 19).

In diesem Fall stellt sich allerdings die Frage, ob das Schreiben eines Buches dann in diese Kategorisierung fallen würde. Wohl eher nicht.

Versuchen wir nochmals, den Arbeitsbegriff mit gesellschaftlich notwendigen Aktivitäten einzugrenzen.

Dabei wird es umso problematischer Arbeit einzugrenzen, je weiter man sich in der Skala menschlicher Aktivitäten zu reinen Tätigkeiten hin orientiert (Engler 2006: 99).

Als gesellschaftliche Arbeit anerkannt werden:

- Erwerbsarbeit
- Ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement
- Familienarbeit
- Bildung (vgl. Vision für eine gerechte Gesellschaft 2003: 21)

Wo ist die Grenze der Tätigkeiten, die den Gebrauch des Wortes „Arbeit“ rechtfertigt? Eine definierte Grenze lässt sich auch in der Literatur nicht ausfindig machen.

2.2 Eigenschaften der Arbeit

Arbeit hat eine ambivalente Eigenschaft. Einerseits macht sie Mühe, andererseits generiert sie bleibende Werte. Diese Feststellung spiegelt sich sprachlich in einer Reihe von Bezeichnungen wider. Das Englische kennt bis heute die Unterscheidung von labour und work.

Der Umstand, dass Arbeit nicht nur Mühe bereitet, sondern auch bleibende Werte erzeugt, hat weittragende Bedeutung – vor allem für die Arbeit selbst. Nachfolgende Generationen ersparen sich damit, die vor geleistete Arbeit ihrer Vorfahren zu wiederholen (vgl. Füllsack 2009: 10).

Während der Arbeitsbegriff in der Vergangenheit der Inbegriff von Mühe und Last war, so verbinden wir heute mit ihm auch andere, differenzierte Vorstellungen (vgl. Geisen/Kraus/Ziegelmayr 1998: 6). Festhalten können wir aber, dass es sich bei menschlicher Arbeit um einen zielgerichteten und in der Regel auch geplanten Prozess handelt (vgl. Füllsack 2009: 9).

Für die meisten Autoren steht die Erwerbsarbeit heute unzweifelhaft im Zentrum unserer Gesellschaft. Mit Erwerbsarbeit verdienen wir in erster Linie das Geld, das wir brauchen, um an den allermeisten übrigen Formen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben zu können. Um sie herum organisiert und strukturiert sich nicht nur alles gesellschaftliche Leben, sie scheint dieses Leben auch gleichsam mit Sinn zu erfüllen (vgl. Geisen/Kraus/Ziegelmayr 1998: 6). Die Erwerbsarbeit ist der zentrale Ort, wo Ungleichheitsverteilung von Lebenschancen verankert ist (vgl. Fink 2009: 201).

Der Soziologe André Gorz hingegen, ist ein früher Kritiker der zentralen Stellung der Erwerbsarbeit in unserem Leben. Für ihn war die Arbeit nie Quelle des gesellschaftlichen Zusammenhalts, obwohl diese These von vielen vertreten wurde. Dieser Zusammenhalt war nur abstrakt und schwach, weil die Menschen nur „funktional spezialisierte Bestandteile“ einer großen Maschinerie waren. Die Botschaft lautete: „Egal welche Arbeit, Hauptsache du hast eine. Was zählt ist nicht, was du arbeitest, sondern dass du arbeitest“. Gegen diese würdelose Arbeit haben nach Gorz die Arbeitnehmer in den Fabriken, den Büros und Dienstleistungsbetrieben des taylorisierten Fordismus rebelliert.

Laut Gorz hat sich die Situation aber nicht gebessert. Heute heißt die Botschaft: „Egal, wie viel Lohn, Hauptsache ein Arbeitsplatz“. „Wer seinen Arbeitsplatz verliert, verliert alles“. Arbeit wird zu einem Gut, zu einer „knappen Ware“, für dessen Beschaffung man zu Opfern bereit sein muss.

Kritisiert wird Gorz dafür, dass die „Mentalitäten“ für einen anderen Diskurs als die zentrale Rolle der Erwerbsarbeit noch nicht reif sind. Er hält diesen Einwand für falsch, schon jetzt werde die Erwerbszentriertheit oft übergangen, zum Beispiel durch selbstorganisierte Dienstleistungen oder Alltagssolidaritäten gesellschaftlichen Handelns (vgl. Gorz 2000: 79 ff).

Nach Geisen/Kraus/Ziegelmayr dient Arbeit heute der „Selbstvergewisserung“, verleiht Bedeutung und vermittelt persönliche Wertschätzung von und durch andere (vgl. Geisen/Kraus/Ziegelmayr 1998: 6).

Auch Reitter spricht die identitätsbildende Funktion der Erwerbsarbeit an. Doch er sieht in der gesellschaftlichen Integration durch Arbeit auch ein Problem; denn soziale Identitäten sind strikt hierarchisch. Dies führt unweigerlich zu bestimmten Zuschreibungen. Zum Beispiel geht man davon aus, dass sich eine Friseurin nicht in Politik auskennt. Du bist das, was du arbeitest, aber eben auch nicht mehr. Deshalb hast du bestimmte Kompetenzen, von anderen Sachen hast du aber keine Ahnung. (vgl. Reitter 2007: 130). Die soziale Bedeutung von Erwerbsarbeit geht deshalb so weit, dass nicht wenige von uns auf die Frage: „Was bist du?“ mit einem Satz antworten, der sagt, was wir zum Zweck des Geldverdienstes tun: Z.B.: „Ich bin Sekretärin“ (vgl. Exner/Rätz/Zenker 2007: 10).

Selbstverständlich ist abhängige Erwerbstätigkeit nicht die einzige Quelle gesellschaftlicher Anerkennung. Aber die Anerkennung anderer Tätigkeitsformen erfordert einen viel höheren Begründungsaufwand. Das lehrt die lange Diskussion über den Wert von Hausarbeit, Erziehungstätigkeit oder Pflügetätigkeit (vgl. Voruba 2006: 165).

Für Marx war die identitätsbildende Funktion der Arbeit nicht ersichtlich. Es kam schon früh zur Entfremdung der Erwerbsarbeit, d.h. der Arbeiter konnte sich mit seiner Arbeit und deren Produkten nicht mehr identifizieren. Wie Marx festhielt, wurden sie ihm zunehmend „fremd“:

„Der einzelne Arbeiter kann seine Arbeit deshalb nicht mehr als spezifische, individuelle Leistung betrachten, die in Beziehung zu seinen Bedürfnissen und Wünschen steht, sondern nur noch als hochabstrakten Anteil am gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozess, der für ihn damit nicht mehr primär zur Befriedigung irgendwelcher Bedürfnisse, sondern mehr und mehr um seiner selbst willen stattzufinden scheint.“ (Füllsack 2002: 39).

2.3 Von der Selbstversorgung zur „Fremdversorgung“

Für Götz Werner kam es zu einem grundlegenden Wandel in der Arbeitsorganisation. Dass nicht essen soll, wer nicht arbeitet, dieser Satz stammt aus einer Gesellschaft, in der die meisten Menschen in der Selbstversorgung lebten. Wenn der Acker nicht bebaut wird, wer sich nicht um sein Vieh kümmert, der ist selbst schuld, wenn er nichts zu essen hat.

Der Selbstversorger musste also tätig sein, denn alles was er zum Leben brauchte, musste er selbst herstellen. In so einer Gesellschaft arbeiten im Prinzip alle stetig gegen den Mangel. Natürlich gab es auch in der Vergangenheit Ansätze einer arbeitsteiligen Gesellschaft, die vorherrschende Form war aber immer die Selbstversorgung.

Heute hingegen findet man bei uns so gut wie keinen Menschen mehr, der in der Selbstversorgung lebt. Wir sind in unserer Versorgung völlig auf andere angewiesen. Wir leben in der totalen Fremdversorgung. Immer wenn ich arbeite, arbeite ich für jemand anderen (vgl. Werner 2007: 47ff). Diese grundlegende Wandlung der Arbeitsorganisation ist zu beachten.

2.4. Erwerbsarbeit versus Unbezahlte Arbeit

Wenn wir über „Arbeit“ reden, so denken wir in der Regel an Erwerbsarbeit. Aber Arbeit ist, wie wir schon gesehen haben, vielschichtiger. Um einen Eindruck über das Ausmaß von freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten zu bekommen, lohnt sich ein Blick auf das Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit.

In Österreich leben derzeit (Stand 2011) ca. 8,4 Millionen Menschen. Davon sind 4,1 Millionen erwerbstätig. Unselbständig beschäftigt sind 3,6 Millionen. Das bedeutet weniger als 50% der Österreicher gehen einer Erwerbsarbeit nach. Betrachtet man nur die unselbständig Beschäftigten, so ist der Prozentsatz noch kleiner (vgl. Statistik Austria: unselbständig Beschäftigte, vgl. Statistik Austria: Erwerbstätige, vgl. Statistik Austria: Bevölkerungsstand).

Es gibt sogar keine entwickelte Gesellschaft, in der mehr als die Hälfte der Bevölkerung von bezahlter Arbeit lebt (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1997: 12). Man sieht, dass Erwerbsarbeit längst nicht die Regel ist.

Insgesamt übersteigt das Volumen der unbezahlten Arbeit in den Familien, in der Pflege alter und kranker Menschen, durch ehrenamtliches Engagement bei weitem jene Stundenzahl, die für bezahlte Arbeit aufgewendet wird (vgl. Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Grundeinkommen und Arbeit).

In Deutschland zum Beispiel stehen 96 Milliarden geleistete Stunden in ehrenamtlichen Tätigkeiten, 56 Milliarden Stunden in Erwerbsarbeit gegenüber (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 95).

In allen OECD-Ländern hat die unbezahlte Arbeit einen größeren Anteil als die Marktproduktion (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1997: 12). Man stellt also fest, dass Erwerbsarbeit zumindest von ihrem Zeitaufwand gar nicht die zentrale Stellung einnimmt, die ihr oft zugeschrieben wird. Um dies noch besser zu verstehen, sei auf die hohe Beteiligung bei Freiwilligenarbeit und Ehrenamt hingewiesen.

Immerhin 43,8% der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren leisten in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit. Unter Freiwilligenarbeit versteht man dabei eine Leistung, die freiwillig und ohne Bezahlung für Personen außerhalb des eigenen

Haushaltes erbracht wird. Damit ist die im eigenen Haushalt geleistete unbezahlte Haus- und Familienarbeit nicht einbezogen. Ebenso sind Tätigkeiten wie z.B. der Präsenz- und Zivildienst oder auch die bloße Mitgliedschaft in einem Verein (ohne eigene Leistung) in dieser Definition nicht enthalten (vgl. Statistik Austria: Freiwilligenarbeit).

Beträchtlich ist auch das Ausmaß des Ehrenamts in Österreich. Eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien im Jahr 2000 kam zum Ergebnis, dass 51,1% der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren in den zwölf Monaten vor dem Zeitpunkt der Befragung ehrenamtlich tätig waren. Die durchschnittliche Stundenanzahl pro Woche (unabhängig vom Bereich) lag bei 5 Stunden. Dabei wird unter „ehrenamtlicher Arbeit“ eine Arbeitsleistung verstanden, der kein monetärer Gegenfluss gegenübersteht (die also „unbezahlt“ geleistet wird) und deren Ergebnis Konsumenten außerhalb des eigenen Haushalts zufließt.¹ (vgl. Badelt, Hollerweger 2001: 2).

¹ Nicht alle Formen unbezahlter Arbeit werden mit der Definition in Betracht gezogen. Hausarbeit im eigenen Haushalt wird bewusst ausgeklammert, wobei auch hier Beispiele genannt werden können, welche die Grenze zwischen Haus- und ehrenamtlicher Arbeit als verkürzend erscheinen lassen. So wird die Betreuung Familienangehöriger als ehrenamtliche Arbeit bezeichnet, wenn diese außerhalb des eigenen Haushaltes - beispielsweise in der Nachbarwohnung - erbracht wird, nicht jedoch wenn sie im eigenen Haushalt stattfindet (vgl. Badelt, Hollerweger 2001: 2)

3. Krise der Erwerbsarbeit

Wenn von der Krise der Arbeit gesprochen wird, so meint man eigentlich die Krise der Erwerbsarbeit. Erwerbsarbeit ist dabei ein zentraler Bestandteil kapitalistischer Produktionsverhältnisse, in der der Mensch als Träger der Arbeitskraft Bedeutung hat (vgl. Geisen/Kraus/Ziegelmayr 1998: 6). Deshalb werden sich die Ausführungen in diesem Kapitel, wenn von „Arbeit“ die Rede ist, hauptsächlich an den engen Definitionen orientieren, die Arbeit mit Erwerbsarbeit gleichsetzen.

3.1 Ende der Arbeit?

Steht uns das Ende der „Arbeit“ bevor? Wenn wir über die These vom „Ende der Arbeit“ diskutieren, müssen wir uns vergegenwärtigen, von welchem Arbeitsbegriff wir ausgehen.

Geht man von Füllsacks These aus, die Arbeit als Lösung von Problemen beschreibt, so wird man durch die Lösung eines Problems von einer Arbeit befreit. Zugleich zieht diese Lösung aber eine Reihe von neuen Problemen mit sich. Probleme nämlich, die vorher als solche gar nicht zur Diskussion gestanden sind, die nicht als Probleme wahrgenommen wurden. Diese neuen Probleme verlangen abermals nach einer Lösung und machen damit Arbeit erforderlich. Unter dieser Perspektive sieht es nicht so aus, als würde die Arbeit jemals ausgehen (vgl. Füllsack 2002: 17).

Auch für Kurz-Scherf ist die Behauptung, dass der Gesellschaft die Arbeit ausgehe, einigermaßen problematisch. Das riesige Volumen an unbezahlter Arbeit und das Fehlen an eigentlich dringend notwendiger, aber nicht geleisteter Arbeit, zum Beispiel im Bereich des Umweltschutzes, der Jugendbetreuung oder der Lebenskultur soll ihre These bestätigen. Allerdings gelten diese Tätigkeitsfelder kaum als Arbeit, jedenfalls nicht als „produktive“ oder „kapitalistische Arbeit“. Genau letztere ist nämlich wirklich im Begriff auszugehen (vgl. Kurz-Scherf 1998: 31).

Grundsätzlich wird uns aber auch die Arbeit in Verbindung mit güterwirtschaftlicher Produktion, also Arbeit „für“ den Menschen, die auch viele Dienstleistungstätigkeiten erfasst, nicht ausgehen. Sie kann bei zunehmender Nachfrage sogar noch steigen. Aber sie wird in immer geringerem Ausmaß vom Menschen erledigt (vgl.

Häußner/Presse 2007: 84f). Das ist es auch, was Jeremy Rifkin eigentlich meint, wenn er „Vom Ende der Arbeit“ spricht.

So ist das Dilemma des vorherrschenden Arbeitsbegriffs, der vor allem die Produktion von Gütern und die Bereitstellung einfacher Dienstleistungen meint, dass er auf eine Form und einen Sinn abzielt, der wirklich in zunehmendem Maße entbehrlich ist (vgl. Kurz-Scherf 1998: 30).

Die Thesen, die auf ein Ende der Arbeit hinweisen, gehen von den in Kapitel 1 besprochenen engen Definitionen von Arbeit aus. Dabei begründen viele das Ende dieser Arbeit, wie etwa der US Ökonom Jeremy Rifkin mit der fortschreitenden Rationalisierung. Sie gehen von einem Auseinanderdriften von Produktivitätsanstieg und Wirtschaftswachstum aus. Auch die verkürzte Arbeitszeit, genauer das geringere Arbeitsvolumen, werden dabei oft als Erklärung herangezogen. Inwieweit der technische Fortschritt dabei ein Faktor ist, der berücksichtigt werden muss, darüber gehen die Meinungen deutlich auseinander. Nach Herwig Büchele und Lieselotte Wohlgenannt, die 1985 das Buch „Grundeinkommen ohne Arbeit“ verfasst haben, hat die zunehmende Einsparung menschlicher Arbeitskraft durch Maschinen in den Industriestaaten zu einem hohen Niveau der Güterversorgung bei immer kürzerer Arbeitszeit geführt (vgl. Büchele/Wohlgenannt 1985: 11).

Schauen wir uns das Verhältnis von Wirtschaftswachstum und Arbeitsproduktivität, die Entwicklung des Arbeitsvolumens und den Begriff der Rationalisierung etwas genauer an.

3.1.1 Verhältnis von Wirtschaftswachstum und Arbeitsproduktivität

Betrachten wir zunächst das Wirtschaftswachstum. Die Wirtschaftsleistung eines Landes, das Bruttonationalprodukt oder Bruttosozialprodukt, kann real im Wesentlichen aus zwei Gründen wachsen: Das Arbeitsvolumen nimmt zu (es arbeiten mehr Menschen und/oder sie arbeiten länger), oder die Arbeitsproduktivität steigt. Natürlich kann auch beides eintreten. Die Produktivität je Arbeitsstunde erhält man, indem man das reale Bruttoinlandsprodukt durch die Anzahl der Erwerbstätigen mal der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden teilt.

Es kann nun passieren, dass der Produktivitätsfortschritt dem Wirtschaftswachstum davonläuft. Das heißt, es kann stabiles Wachstum allein durch steigende Arbeitsproduktivität erreicht werden, ohne dass irgendeine zusätzliche Nachfrage nach Arbeit bestünde (vgl. Werner 2007: 24f). In Österreich wuchs die Wirtschaft 2010 (nach realem BIP) um 2%, die Produktivität je geleisteter Arbeitsstunde war mit einem Anstieg von 4% aber doppelt so hoch (vgl. Statistik Austria: Produktivitätsindex).

Bis in die 1970er Jahre entsprach dem hohen Produktivitätsanstieg auch ein hohes Wirtschaftswachstum, das den Freigesetzten des Agrar – und Industriesektors im Dienstleistungssektor Arbeit verschaffte. Dies genügt aber heute nicht mehr. Dem Rationalisierungswettbewerb stehen ungleich geringere Mittel zur Ausdehnung des Güter- und Dienstleistungsvolumens gegenüber (vgl. Büchele/Wohlgenannt 1985: 11).

In Deutschland hat sich das durchschnittliche Wachstum tendenziell verlangsamt, die Produktivität ist jedoch zumeist stärker gestiegen als das BIP. Rationalisierungsschübe führten zu einem Abbau von Arbeitsvolumen, zum Beispiel durch Reorganisation oder Umstrukturierung von Firmen oder neue Produktionsprozesse und –verfahren. Die meiste Arbeit verschwand dabei komplett. Wachstum war zumeist „jobless growth“, eine Zunahme der Wirtschaftsleistung ohne das Entstehen neuer Jobs. Viele Ökonomen sind der Ansicht, dass erst ein längeres Wachstum von 3% eine nennenswerte Zahl neuer Jobs mit sich bringt. Nach Werner ist in hoch produktiven Industriestaaten das Entstehen zusätzlicher Arbeitsplätze eher die Ausnahme. Das, was fast immer wächst, ist der materielle Wohlstand, bei gleichzeitig immer weniger Arbeitsvolumen, welches zu seiner Schaffung nötig ist (vgl. Werner 2007: 26).

Exner/Rätz/Zenker gehen von einer zwangsläufigen Arbeitslosigkeit aus, wenn die Produktivität schneller wächst als der Umfang der Produktion, der auch wirklich abgesetzt werden kann (vgl. Exner/Rätz/Zenker 2007: 24). Auch für Bischoff steht die Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Zentrum des Problems hochentwickelter Gesellschaften. Obwohl potentiell wohlhabend, können sie mit den sich aus der hochproduktiven Arbeit ergebenden Effekten wie Arbeitslosigkeit und ökologischen Belastungen nicht umgehen (vgl. Bischoff 2007: 81).

Der Wirtschaftswissenschaftler Günther Moewes spricht von einer zunächst geringer werdenden Arbeitslosigkeit, infolge eines Anstiegs des Wirtschaftswachstums. Ein höheres BIP kann immer nur mit mehr Arbeit erzeugt werden. Die Frage ist nur, ob es mit mehr Menschenarbeit oder mit mehr Maschinenarbeit geschieht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Anstieg der Produktion zuerst mit höherem Einsatz von Menschenarbeit bewältigt wird, da der Einsatz von Maschinenarbeit eine längere Vorbereitungszeit benötigt. Dadurch sinkt auch vorübergehend die Arbeitslosigkeit. Allerdings versucht dann jedes Unternehmen, die höheren Personalkosten durch den Einsatz von neuen Maschinen so schnell wie möglich zu überwinden. Dieser Einsatz ist wiederum mit Entlassungen verbunden. Die Arbeitslosigkeit steigt also wieder, und zwar stärker, als sie zuvor gesunken ist. Somit kommt Moewes zu folgendem Schluss:

„Ein beschleunigter Anstieg des Sozialprodukts senkt die Arbeitslosigkeit, jedoch immer nur vorübergehend. Danach steigt sie umso stärker wieder an.“ (Moewes 2007)

Etwas anders sieht es in jenen Bereichen des Dienstleistungssektors aus, die sich nicht so einfach automatisieren lassen wie z.B. die Bildung. Hier gibt es große Potentiale, die aber nicht ausgeschöpft werden (vgl. Moewes 2007: 14).

3.1.2 Sinkendes Arbeitsvolumen

Wir wollen die These des sinkenden Arbeitsvolumens etwas genauer betrachten. Dabei sind die für Deutschland gemachten Untersuchungen der Tendenz nach typisch für die meisten westlichen Industriegesellschaften, somit auch für Österreich. Das Arbeitsvolumen hängt von der Anzahl der Erwerbstätigen und den von ihnen gegen Geld geleisteten Arbeitsstunden ab. Dabei ist die Zahl der Erwerbstätigen im langfristigen Trend sogar angestiegen. So ist zum Beispiel die Arbeitslosigkeit der 1970er Jahre auf einen Anstieg des Erwerbspersonenpotentials zurückzuführen, vor allem auf die wachsende Berufsorientierung der Frauen. Allerdings wächst die Zahl der Erwerbstätigen nicht in „normalen“ Arbeitsverhältnissen, sondern durch die Ausweitung „atypischer“ Beschäftigung wie Teilzeitarbeit, wie wir in Kapitel 3.5 noch sehen werden (vgl. Kurz-Scherf 1998: 31f).

Der Sozialwissenschaftler Meinrad Miegel spricht davon, dass das Arbeitsvolumen seit 150 Jahren sinkt, gleichzeitig aber die pro Kopf erwirtschaftete Gütermenge steigt. Seine Berechnungen führte er für Deutschland durch. Miegel hat dabei den anhaltenden Trend zum rationalisierungsdynamisch bedingten Sinken des Arbeitsvolumens aus empirischen Befunden herausgearbeitet. Kritisiert wird er dafür, dass er trotz dieser Feststellung nicht zum Schluss kommt, dass in dieser Dynamik grundsätzlich und auf lange Sicht eine Infragestellung von Erwerbsarbeit als Normalmodell liegen könnte (vgl. Franzmann 2010: 22).

In Anlehnung an Schildt stellt auch Werner ein Sinken des Arbeitsvolumens seit den 1880 Jahren um über 50 % fest (vgl. Werner/Presse 2010: 309). Seit Beginn der 1960er Jahre ist ein großer Abbau der Arbeitsstunden zu verzeichnen, nämlich um mehr als 20 Prozent (vgl. Kurz-Scherf 1998: 31).

Kurz-Scherf argumentiert ähnlich wie der US Ökonom Jeremy Rifkin. Auch für sie kann die Ausweitung des Dienstleistungsbereichs die Reduktion der Arbeit in den anderen Sektoren nicht kompensieren:

„Zu beachten ist dabei, v.a. auch, daß entgegen einer weitverbreiteten Annahme der Abbau des Arbeitsvolumens im primären und sekundären Sektor in keiner Phase durch die Expansion des tertiären Sektors kompensiert wurde; vielmehr standen dem Abbau von rund 14 Mrd. Arbeitsstunden im primären und sekundären Sektor zwischen 1960 und 1989 nur eine Ausweitung des Arbeitsvolumens im tertiären Sektor um 4 Mrd. Arbeitsstunden gegenüber.“ (Kurz-Scherf 1998: 35).

Wichtig ist, wie bereits erwähnt, dass sich die Arbeitszeitverkürzungen vorrangig aus der Ausweitung von atypischer Beschäftigung ergeben (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung,...). Diese werden wir in Kapitel 3.5 genauer betrachten. In regulären Formen der Erwerbstätigkeit hingegen stagnieren die tariflichen Arbeitszeiten, die tatsächlichen steigen sogar an (vgl. Kurz-Scherf 1998: 36).

Festzuhalten ist, dass die Produktivitätsgewinne sowohl zur Minderung des Arbeitsvolumens als auch zur Produktionsausweitung genutzt wurden (vgl. Schildt 2010: 38).

Welche Gründe gibt es für das generell sinkende Arbeitsvolumen?

3.1.2.1 Rationalisierung

Die Auseinandersetzung über die Freisetzung menschlicher Arbeitskraft durch Rationalisierung wird seit 200 Jahren geführt. Rationalisierung bedeutet der Tendenz nach, dass die Güterproduktion vom menschlichen Arbeitseinsatz zunehmend unabhängig wird (Voruba 2006: 13). Für Schildt übernehmen immer mehr Maschinen und Computer in Produktion und Verwaltung ganz oder teilweise menschliche Arbeit. Der Strom dieser Automatisierungen reißt nicht ab und führt so zur Verkürzung der Arbeitszeit. Rifkin hat an vielen Beispielen aus den USA geschildert, wie wachsende Produktion und zunehmende Dienstleistungen mit der Freisetzung von Arbeitskräften Hand in Hand gehen (vgl. Schildt 2010: 155).

Nach Rifkin lassen wir uns seit mehr als einem Jahrhundert von folgendem Lehrsatz leiten:

*„Neue Technologien steigern die Produktivität, senken die Kosten und vergrößern das Angebot an billigen Waren. In der Folge wachsen die Kaufkraft und die Märkte, und es werden neue Arbeitsplätze geschaffen.“
(Rifkin 2004: 63).*

Doch dieses „Urgestein“ kapitalistischer Wirtschaftstheorie scheint seine Gültigkeit verloren zu haben. (vgl. Rifkin 2004: 19). Nach Rifkin ersetzen im Informationszeitalter zunehmend intelligente Maschinen in Form von Computersoftware und Robotern in der Landwirtschaft, in der Industrie, aber auch zunehmend im Dienstleistungssektor die menschliche Arbeitskraft (vgl. Rifkin 2004: 24). Rifkin geht sogar so weit, dass im Jahr 2050 vielleicht nur noch 5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung nötig sein werden, um die traditionellen Industrien zu managen und am Laufen zu halten. Nach Gorz tendiert in der vollautomatisierten Fabrik „lebendige“ Arbeit gegen Null (vgl. Gorz 1983: 51).

Natürlich wird die kommende Epoche alle möglichen neuartigen Dienstleistungen mit sich bringen, die wiederum neue berufliche Qualifikationen verlangen, vor allem Spezialwissen. Diese neuen Jobs kommen jedoch ihrem Wesen nach nur für eine Elite infrage und sind nicht sehr zahlreich. Nie wieder werden Tausende von Beschäftigten wie im 20. Jahrhundert aus den Toren von Fabriken und Dienstleistungszentren strömen (vgl. Rifkin 2004: 25).

Auch für Robert Castel, den Autor des Buches „Die Krise der Arbeit“ werden die Menschen heute durch leistungsfähigere Maschinen ersetzt, gleichzeitig die massiven Stelleneinsparungen durch neu geschaffene Arbeitsplätze aber bei weitem nicht wettgemacht (vgl. Castel 2011: 79).

Rifkin und andere belegen das Ausmaß der Freisetzen in den einzelnen Wirtschaftssektoren mit einigen Zahlen.

Industrie

Am besten begreift man das Ausmaß des Wandels an der Fabrikarbeit. Typisch für die stattfindenden Umwälzungen ist die amerikanische Stahlindustrie. In den vergangenen 20 Jahren stieg die amerikanische Stahlproduktion von 75 Millionen Tonnen auf 102 Millionen Tonnen. Im selben Zeitraum, von 1982 bis 2002, nahm die Zahl der Stahlarbeiter in den USA von 289 000 auf 74 000 ab. Wie die Hersteller auf der ganzen Welt produzierten die amerikanischen Stahlerzeuger mit viel weniger Arbeitskräften dank drastischer Steigerungen der Produktivität ein Mehr an Output. (vgl. Rifkin 2004: 20).

Landwirtschaft

Ein gutes Beispiel ist auch die Entwicklung in der Landwirtschaft. Die moderne Maschinerie reduzierte die menschliche Arbeit vollends auf ein Mindestmaß, sodass die Beschäftigung im Agrarsektor eine vernachlässigbare Größe geworden ist (vgl. Rifkin 2004: 23). Nur ein Beispiel: Im Jahr 1900 hat ein Bauer in Deutschland acht Menschen ernährt, im Jahr 2000 waren es schon 80 (vgl. Paternoga 2007).

Dienstleistungssektor

Auch im Dienstleistungssektor gehen in vergleichbarer Weise Stellen verloren. Banken, Versicherungen, Groß- und Einzelhandel führen noch in den kleinsten

Teilbereichen ihrer Geschäftstätigkeit clevere Techniken ein und kürzen im Verlauf dieses Prozesses das entsprechende Personal. Die Internet Bank NetBank ist dafür ein gutes Beispiel: Sie verfügt über 2,4 Milliarden Dollar Einlage, eine konventionelle Bank dieser Größenordnung hätte annähernd 2000 Angestellte. NetBank benötigt für die gesamte Geschäftstätigkeit nur 180 Mitarbeiter.

Besonders im Bereich des Computerwesens wird sich dieser Trend fortsetzen. Gegenwärtig arbeitet man z.B. daran, gesprochene Sprache unmittelbar in Schrift umzusetzen (vgl. Rifkin 2004: 21). Büchele/Wohlgenannt sahen Rifkins Thesen schon 1985 voraus. Sie gingen davon aus, dass Mikroprozessoren immer mehr Routinearbeit im Dienstleistungsbereich übernehmen (Büchele/Wohlgenannt 1985: 12). Ein Faktor, der die Rationalisierung weiter voranschreiten lässt, ist dabei die Intensivierung von Arbeitsprozessen, welche die Verkürzung der Arbeitszeit ermöglichte. Die Konzentration auf wenige Handgriffe brachte eine gewaltige Produktivitätssteigerung mit sich (vgl. Schildt 2010: 154).

3.1.2.2 Andere Gründe

Eine erst in neuerer Zeit auftretende Maßnahme, die das Arbeitsvolumen in den entwickelten Industrieländern senkt, ist die Verlagerung von arbeitsintensiven Produktionen in Billiglohnländer. Doch diesem Effekt kann man nach Schildt schon gar nicht den alleinigen Grund für das Sinken des Arbeitsvolumens zuschreiben. Denn dieses sinkt seit 120 Jahren. Dann müsste die Konkurrenz der Billiglohnländer schon seit dieser Zeit Arbeitskräfte freigesetzt haben. Davon kann keine Rede sein (vgl. Schildt 2010: 156).

3.1.2.3 Kritik

Natürlich polarisiert die Frage, inwieweit die Rationalisierung zur Freisetzung menschlicher Arbeitskraft geführt hat und führt. Die Auseinandersetzung findet wie erwähnt bereits seit 200 Jahren statt (vgl. Schildt 2010: 155). Für Blattner sind die Zusammenhänge aus neutraler Sicht komplex und theoretisch ebenso wie empirisch undurchsichtig. Allgemeingültige Aussagen seien deshalb schwierig (vgl. Blattner 1986).

Hans Werner Sinn, Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft ist ein Kritiker der These, dass technischer Fortschritt zu Arbeitslosigkeit führe. Er leugnet diesen Zusammenhang, indem er anführt, dass die kapitalistische Entwicklung der letzten 200 Jahre dann zu einer wachsenden Arbeitslosigkeit hätte führen müssen (vgl. 2010: Franzmann 48). Franzmann kontert, dass die Produktivitätsgewinne zu einer Minderung des Arbeitsvolumens geführt haben, dies aber nicht zu Arbeitslosigkeit führen muss (vgl. Franzmann 2010: 50).

Engler sieht die Herauslösung des Menschen aus Herstellungs- und Koordinationsprozessen kritisch. Ärzte, Lehrer oder Krankenpfleger können sowieso nicht durch künstliche Intelligenzen ersetzt werden. Aber auch Verwaltungsabläufe und industrielle Herstellungsprozesse funktionieren am zuverlässigsten, wenn auch Menschen konsultiert werden. Und ob man Bank- und Postverkehr und den Großteil unserer Einkünfte ohne Dazwischenkunft des Menschen abwickeln soll, ist auch eine Frage. Dennoch ist festzuhalten, dass sich heute viele Dienstleistungen auch durch einfache Handgriffe auszeichnen (vgl. Engler 2006: 315f).

3.2 Arbeitslosigkeit

Eng mit der These vom „Ende der Arbeit“ verflochten ist die daraus resultierende Arbeitslosigkeit. Heute haben die am weitesten entwickelten Nationen der Welt eine beständig hohe Arbeitslosigkeit. Sie prägt seit fast dreißig Jahren auch die wirtschaftliche und soziale Lage in der Europäischen Union (vgl. Marterbauer 2007: 22). Seit dem Ende 1970er Jahre ist die Zahl der Arbeitslosen nahezu überall gestiegen und sie steigt weiterhin. Im Juli 2011 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote der Europäischen Union² 9,5% (vgl. EUROSTAT: Pressemitteilung 31.8.11).

² EU 27 Mitgliedsstaaten

Die folgende Grafik illustriert die Entwicklung der Arbeitslosenquote von 2003 bis 2010:

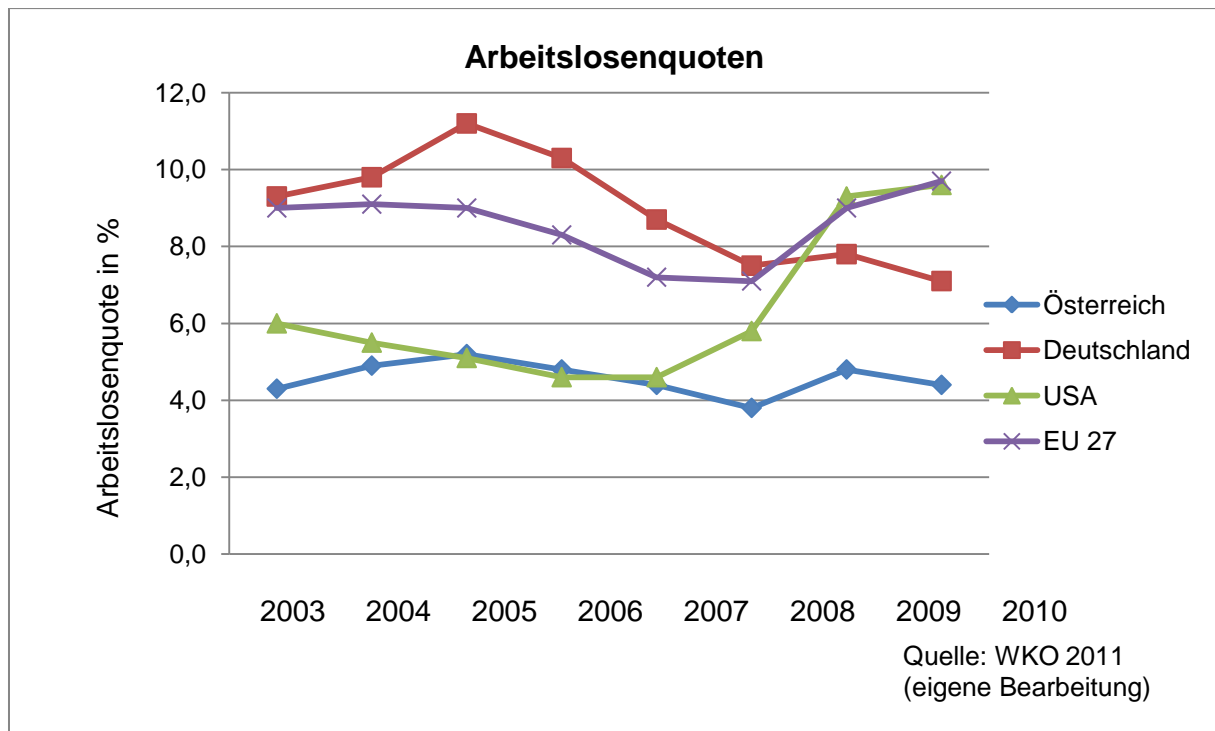


Abbildung 1: Arbeitslose in % der Erwerbspersonen³

Besonders ausgeprägt ist die Jugendarbeitslosigkeit. In vielen europäischen Staaten betrug die Jugendarbeitslosenquote 2010 (15-24 Jahre) über 30 Prozent, in Spanien sogar 41,6 Prozent (vgl. WKO: Jugendarbeitslosenquote).

Auch Rifkin schreibt in der Neuauflage seines Buchs „Das Ende der Arbeit“, dass sich die strukturellen Probleme hinter der steigenden Arbeitslosigkeit, in den Jahren seit der Erstveröffentlichung weiter verschärft haben (vgl. Rifkin 2004: 10). In Österreich wurde „Vollbeschäftigung“ zum letzten Mal 1980 erreicht, als die Zahl von durchschnittlich 50 000 Arbeitslosen vor allem Personen umfasste, die zwischen zwei Jobs kurzfristig arbeitslos waren. Im Jahr 2010 waren laut AMS rund 251.000 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote⁴ betrug 6,9% (vgl. Statistik Austria: Arbeitslose national).

Ähnlich waren die Zahlen im Jahr 2006. Damals waren 240 000 Personen arbeitslos. Allerdings werden bei diesen Zählungen viele Beschäftigungslose als solche gar

³ nach internationaler Definition (ILO/EUROSTAT)

⁴ Grundlage ist dabei die österreichische Berechnung der Arbeitslosenquote.

nicht registriert: Nur wer arbeitslos, arbeitsfähig und arbeitswillig ist, wird zu den offiziellen Arbeitslosen gezählt. Teilnehmer an Schulungen des AMS gelten nicht als arbeitslos, weil sie nicht sofort vermittelbar sind. 2006 waren das rund 60 000 Personen. Hinzu kamen Bezieher von Pensionsvorschusszahlungen, weil sie nicht Arbeit suchten (etwa 20 000 Personen). Auch vorgemerkte Lehrstellensuchende, Arbeitslose, die länger als 3 Tage krank gemeldet waren (ca. 20 000), fielen aus der Statistik heraus. Zur Zahl der Arbeitslosen musste man also noch etwa 100 000 Personen hinzurechnen. Die tatsächliche Arbeitslosenzahl 2006 lag also bei 340 000. Das würde eine Quote von mehr als 9 % bedeuten (vgl. Marterbauer 2007: 23).

Viele fallen dabei, wie im Beispiel beschrieben unter den Begriff „Verdeckte Arbeitslosigkeit“. Das ist die Quote an Arbeitslosen, die in der Statistik nicht erfasst sind. Der Arbeitslose meldet sich zum Beispiel beim Arbeitsamt nicht als arbeitssuchend und ist deshalb nicht erfasst. Das trifft z.B. auch zu, wenn ein Arbeitnehmer die Stelle wechselt und zwischen den beiden Arbeitsplätzen einen kurzen Zeitraum überbrückt, ohne sich zu melden (vgl. Arbeitslosigkeit.com).

Allerdings sagt die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen auch nur wenig darüber aus, wie viele von Arbeitslosigkeit wirklich betroffen sind, denn pro Jahr werden in Österreich fast 900 000 Menschen arbeitslos (vgl. Marterbauer 2007: 24). Das würde bedeuten, dass die von Arbeitslosigkeit betroffenen untereinander ihre Plätze tauschen. Werner spricht dabei von der „Reise nach Jerusalem“ (vgl. Werner/Goehler 2010: 98). Für ihn ist der Begriff Arbeitslosigkeit eigentlich ein Kunstbegriff. Auch Menschen, die nicht erwerbstätig sind, leisten oft einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Den Wert solcher Arbeit, wie zum Beispiel in der Jugendbetreuung oder Elternarbeit, erkennen wir oft nur nicht entsprechend an. Diese Menschen haben sehr wohl eine Beschäftigung (Werner 2007: 49).

3.2.1 Gründe für Arbeitslosigkeit

Die Gründe für die These vom „Ende der Arbeit“ haben wir bereits in Kapitel 3.1 behandelt. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von den Gründen der Arbeitslosigkeit, da diese als Symptom für die Krise der Erwerbsgesellschaft sowie für das „Ende der Arbeit“ aufgefasst werden kann.

Über die Entstehung von Arbeitslosigkeit herrscht unter vielen Ökonomen große Uneinigkeit. Entsteht sie durch zu hohe Löhne und Sozialleistungen, durch die Absiedlung der Produktion ins billigere Ausland oder ist sie das Ergebnis mangelnden Wirtschaftswachstums? (vgl. Marterbauer 2007: 22).

Für Rifkin ist der wahre Grund für die um sich greifende Arbeitslosigkeit in Amerika und genauso im Rest der Welt in der drastischen Produktivitätssteigerung zu sehen. Die alte Logik, dass technologischer Fortschritt und Produktivitätszuwachs alte Jobs vernichten, aber auch genauso viele neue schaffen, trifft nicht mehr zu. Die Produktivität nimmt in den USA rasch zu und mit jedem Zuwachs werden mehr Arbeiter nach Hause geschickt. Setzt sich der Rückgang im gegenwärtigen Tempo fort – wahrscheinlicher ist, dass er sich noch beschleunigt - wird die Beschäftigung im produzierenden Sektor weltweit von heute 163 Millionen Stellen (2004) auf wenige Millionen im Jahr 2040 abstürzen, was in einer „globalen industriellen Massenarbeitslosigkeit“ enden wird (vgl. Rifkin 2004: 18f).

Auch der Soziologe Ulrich Oevermann geht davon aus, dass das Argument, wonach jede einen Arbeitsplatz wegrationalisierende Technologieproduktion mindestens einen neuen schaffen werde, schon lange nicht mehr zutrifft (vgl. Oevermann 2010: 111). Opielka/Voruba stellen daher schon 1986 fest, man müsse sich an „dauernde Massenarbeitslosigkeit“ gewöhnen (vgl. Opielka/Voruba 1986: 5).

3.2.2 Arbeitslosigkeit als Problem - Stigmatisierung

In einem nächsten Schritt wollen wir die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit näher beleuchten. Georg Voruba geht in seinem Buch „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen“ der Frage nach, warum Arbeitslosigkeit ein Problem darstellt und hält folgende Antworten fest.

Die individuelle Selbstverwirklichung durch Arbeit wird verhindert, Arbeit ist die einzige Einkommensquelle und Arbeit trägt alleine durch ihre Entlohnung zur gesellschaftlichen Anerkennung einer Person bei. Man kann sich unproblematisch Anschlüsse in der Gesellschaft verschaffen, und erschließt Kommunikationsmöglichkeiten. Bezahlte Arbeit hat deshalb eine hohe soziale Qualität.

Beim ersten Grund gilt es zu berücksichtigen, dass es neben Tätigkeiten die Zufriedenheit bringen, auch solche gibt, die ein hohes Maß an Leid verursachen. Die jeweilige Ausprägung hängt vom Betroffenen selbst ab. Daher sollte man sich mit Sinnzuschreibungen zurückhalten. Oft ist das Wort der „Selbstverwirklichung“ in Bezug auf Arbeit geradezu zynisch (vgl. Kapitel 3.3.2: Arbeitszufriedenheit). Bei der zweiten Begründung muss man auf die Sozialleistungen hinweisen, die noch hinzukommen. Zum dritten Punkt: Wie schon im ersten Kapitel erwähnt, stellt Arbeit nicht die einzige Quelle gesellschaftlicher Anerkennung dar, aber sie erfordert keinen so hohen Begründungsaufwand wie andere Tätigkeiten. Voruba hält somit fest, dass Arbeitslosigkeit in unserer heutigen Arbeitsgesellschaft ein großes Problem darstellt (Voruba 2006: 164ff).

Das Problem der „Stigmatisierung“ sehen viele Autoren ganz deutlich. Nach Füllsack ist ein Arbeitsloser aus seiner Perspektive normalerweise nicht in der Lage, seine Arbeitslosigkeit als Freiheit von der Arbeit oder als Freizeit zu betrachten, sondern erlebt sich von einem Recht ausgeschlossen (vgl. Füllsack 2002: 63). Dem Arbeitslosen wird dabei die Schuld an der Misere persönlich zugeschrieben. Er hat sich latent schuldig zu fühlen dafür, auf Kosten der anderen zu leben (vgl. Schatz 2004: 145). So wird erwartet, dass es ihm schlecht geht. Während die alte „Schufferei“ durch Technik, Wissensarbeit und Fortschritt, beendet wird, haben also jene, die sich eigentlich nicht mehr plagen müssten, selbst ein schlechtes Gewissen (vgl. Lotter 2006: 64).

Oft wird Arbeitslosen dabei Faulheit unterstellt. „Wer bei Arbeitslosigkeit an die soziale Hängematte denkt, spricht bloß von den eigenen verdrängten Wünschen“, kontern Exner/Rätz/Zenker (vgl. Exner/Rätz/Zenker 2007: 23). Nach Schatz ist es zunächst noch Neid auf diejenigen, denen man nachsagt, sie würden nicht arbeiten, der sich aber schnell in Hass umschlägt auf die, denen man unterstellt, sie würden auf Kosten anderer leben (vgl. Schatz 2004: 148). Dies führt zu weiterer Stigmatisierung. In der Bevölkerung wird zudem eine Erwartung geschürt, die sich als unerfüllbar erweist, nämlich jedem einen gesicherten Arbeitsplatz verschaffen zu können. Wird man dieser Erwartung nicht gerecht, so werden einem „individuelle Mängel“ zugeschrieben, die durch „strengere Ausbildung und Erziehung“ und „geringere Ansprüche“ an Erwerbspersonen zu beheben sind (vgl. Gorz 2000: 83).

Eine entwürdigende Wirkung haben häufig die so genannten „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“. Maria Wölflingseder, eine studierte Geisteswissenschaftlerin, berichtet zum Beispiel von ihren Erlebnissen beim Arbeitsmarktservice. Ihr wurde vorgeschlagen, sie solle eine Umschulung Richtung Computer oder Richtung Wirtschaft machen, sonst hätte sie keine Chancen am Arbeitsmarkt. Sie müsse als Arbeitsloser dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, unentwegt nach einem Job suchen oder Kurse besuchen. In 3 Jahren schrieb sie 250 Bewerbungen, nach denen sie meistens zu hören bekam, sie sei überqualifiziert. Wenn diese Schikanen auch immer mehr hoch Qualifizierte treffen, stellt sich nach Wölflingseder die Frage, ob Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung wirklich ein Allheilmittel gegen Arbeitslosigkeit sind, oder doch eher ein Auf-Trab halten der Arbeitslosen samt Arbeitsbeschaffung für Kursinstitute? (vgl. Wölflingseder 2004: 106 ff)

Auch Wolf Lotter spricht im Zuge von den in Deutschland eingeführten „Ein Euro Jobs“ von würdelosen Maßnahmen. Menschen verrichten Arbeiten, die offensichtlich keinen Sinn ergeben, aber der Gewöhnung an das Arbeiten dienen sollen. Zum Beispiel wird eine Gipswand aufgestellt, die dann in verschiedenen Farben angemalt wird. Eine Frau schnipselt Auslegeware klein, die Stückchen kommen in den Müllsack (vgl. Lotter 2006: 58). Die Dokumentarfilmerin Eva Müller berichtet in der Reportage „Die Armutsindustrie“ von arbeitslosen Frauen, die Puzzles auf ihre Vollständigkeit überprüfen mussten. Nach 10 Tagen Arbeit kamen sie zum Ergebnis,

dass 3 Teile fehlten (vgl. Werner/Goehler 2010: 101). Und so sollen Menschen wieder an das Erwerbsleben herangeführt werden?

58 Milliarden Euro Jahresbudget stehen der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland jährlich zur Verfügung, um unter anderem diese Arbeiten durchführen zu lassen (vgl. Lotter 2006: 58f). Mehr als 40% eines Jahrganges, der Schulen verlässt, landet in Deutschland in einer dieser „Maßnahmen“ und gilt damit auch nicht als arbeitslos. (vgl. Werner/Goehler 2010: 102). Für Ralf Dahrendorf, einen ehemaligen Politiker und Soziologen, ist die Situation klar:

„Arbeit ist das letzte Instrument der sozialen Kontrolle, das geblieben ist, nachdem die Kirche, die Gemeinde und andere Institutionen das nicht mehr leisten können“ (Dahrendorf 2003: 40).

Viele sehen vor allem die Arbeitsverpflichtung, die heute de facto herrscht, kritisch. Wer nicht arbeitet, muss am absoluten Existenzminimum leben. Wer zur Arbeit, obwohl „arbeitsfähig“ nicht bereit ist, dem kann in Österreich mit der Streichung der Mindestsicherung gedroht werden. In Deutschland ist es ähnlich: Wer sich weigert an teilweise sinnfreien Beschäftigungsmaßnahmen teilzunehmen, dem droht der Entzug seiner Wohnung (vgl. Werner/Goehler 2010: 96).

So leiden Erwerbslose weniger unter den fehlenden Arbeitsplätzen, sondern an den materiellen Entbehrungen und Entwürdigungen auf den Ämtern. Viele Erwerbslose sind sehr wohl tätig, engagieren sich in gesellschaftlichen Bereichen, erhalten dafür aber keine ausreichende finanzielle Unterstützung (vgl. Rein 2005: 22).

Robert Castel spricht vom „Lob der Arbeit“, das allerdings mit der Stigmatisierung all derer verbunden ist, die nicht arbeiten. So werden die Arbeitslosen als „freiwillige Arbeitslose“ verdächtigt, die den Arbeitenden auf der Tasche liegen. Damit werden Opfer schnell zu Tätern gestempelt. Man gewährt ihnen zwar eine soziale Unterstützung, lässt sie aber spüren, dass sie nicht zur Allgemeinheit gehören (vgl. Castel 2011: 22, 92).

Für Castel ist die Arbeit somit das „Epizentrum“ der sozialen Frage. Ein festes Arbeitsverhältnis in Form einer Anstellung bildet die Grundvoraussetzung gesellschaftlicher Integration, während Arbeitslosigkeit oder prekäre Arbeitsbedingungen die nötigen Voraussetzungen, um einen Platz in der

Gesellschaft zu haben, in Frage stellen (vgl. Castel 2010: 37). Nicht zu arbeiten stellt das soziale Grundübel dar (vgl. Castel 2010: 138).

3.2.3 Arbeitslosigkeit als Sieg?

Der deutsche Soziologe Ulrich Beck sieht Massenarbeitslosigkeit nicht als Ausdruck einer Niederlage, sondern als Sieg moderner Arbeitsgesellschaften. Weil die Arbeit immer produktiver wird, braucht man immer weniger menschliche Arbeit, um ein Vielfaches an Ergebnissen zu erzielen (vgl. Bischoff 2009: 24). Diese „Befreiung“ stellt die Menschen aber vor Probleme: Hannah Arendt meinte schon 1958:

„Denn es ist ja eine Arbeitsgesellschaft ist, die von den Fesseln der Arbeit befreit werden soll, und diese Gesellschaft kennt kaum noch vom Hörensagen die höheren und sinnvolleren Tätigkeiten, um derentwillen die Befreiung sich lohnen würde.“ (Arendt 1981: 11).

Werner schreibt von einem Szenario, das man sich vor Augen halten muss:

„Ständig produzieren wir immer mehr Güter und Dienstleistungen, im Grunde mehr, als wir überhaupt verbrauchen können. Dafür müssen jedoch immer weniger Leute einer von anderen organisierten und bezahlten Arbeit nachgehen. Unser Problem ist bloß, dass wir das für ein Problem halten. Denn der große Menschheitstraum war immer, gefährliche, körperlich schwere, unangenehme oder monotone, sinnentleerte Arbeit abzuschaffen. Heute gelingt uns das dank der Maschinen und dank optimierter Arbeitsprozesse immer besser – und wir jammern darüber, statt uns zu freuen, dass nun endlich Zeit für erfreuliche, sinnstiftende Tätigkeiten bleibt, die es uns erlauben, uns als ganze Menschen und nicht bloß als Arbeitssklaven und als Konsumenten zu entfalten.“ (Werner 2007: 21).

3.2.4 Verschleierung der Arbeitslosigkeit

Nachdem wir bereits die hohen Arbeitslosenquoten angesprochen haben, sollen die folgenden Ausführungen zeigen, dass die Arbeitslosigkeit eigentlich noch viel höher sein könnte.

Wie bereits zu Beginn des Kapitels 3.2 festgestellt, muss man zur Arbeitslosenquote auch viele Beschäftigungslose hinzurechnen, die als solche gar nicht registriert sind (z.B. Teilnehmer an Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen). Das würde, wie erwähnt, eine bedeutend höhere Quote bedeuten, von ca. 9% (Berechnungen für 2006).

Wenn heute vom höchsten Beschäftigungsstand, der jemals erreicht wurde gesprochen wird, so ist zu außerdem zu beachten, dass dieser vor allem auf der Zunahme der atypischen Beschäftigung beruht. In Kapitel 3.5 werden wir einen genaueren Blick darauf werfen. Nach dem Soziologen Wolfgang Engler wird der Zusammenhang zwischen Produktivitätsfortschritt und freigesetzter Arbeit oft nur versteckt und verschoben. In den USA verschwinden zum Beispiel erhebliche Teile der Erwerbsbevölkerung aus den Arbeitslosenstatistiken, wenn sie sich im Gefängnis befinden. Oder wenn früh „erschöpfte“ Arbeitnehmer in den besten Arbeitsjahren zu Hunderttausenden den steuerfinanzierten Ruhestand wählen. Oder sie verschwinden in den vielfachen Weiterbildungsprogrammen (vgl. Engler 2006: 322).

Nach Rifkin ist so gut wie jeder Industriezweig weltweit mit einer Unterauslastung der Kapazitäten und einer ungenügenden Verbrauchernachfrage konfrontiert. 2003 berichteten amerikanische Hersteller, sie würden im Durchschnitt mit weniger als 73% ihrer Kapazität arbeiten. In den USA vergab man Verbraucherkredite, um die Nachfrage weiterhin hochzuhalten. Die Ursachen selbst wurden dadurch nicht beseitigt, nur der Motor der Wirtschaft konnte wenigstens eine Zeit lang auf Vollgas weiterlaufen. Für Rifkin hing der zeitweilige Rückgang der Arbeitslosigkeit in den USA in den späten 1990ern damit zusammen, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen zu einer rekordverdächtigen Anhäufung von Schulden auf Seiten der Konsumenten geführt hat. Großbritannien ist als einziges europäisches Land den USA gefolgt und hat die Verbraucherkredite drastisch ausgeweitet. Die dadurch entstandene niedrige Arbeitslosenquote hat nach Rifkin weniger mit scharfsinnigem Durchblick in Wirtschaftsfragen zu tun, sondern basiert auf sich türmenden Schulden. Wenn die

EU-Mitglieder auf dem Festland ähnliche Maßnahmen getroffen hätten wie die USA und Großbritannien, so hätten sie kurzfristig ihre Arbeitslosenquote auch senken können. Dadurch wären Millionen von Menschen wieder in Arbeit gebracht worden, allerdings um die Produkte herzustellen und Dienstleistungen zu erbringen, die mit Schulden gekauft worden wären (vgl. Rifkin 2004: 13f).

Franzmann spricht im Zuge der Verschleierung von Arbeitslosigkeit von „kulturellen Abwehrformationen“, welche die tief verwurzelte Wertbindung an Erwerbsarbeit wie ein Heiligtum verteidigen (vgl. Franzmann 2010: 15). So versucht das moderne Gemeinwesen durch die Produktivitätsentwicklung beförderte Arbeitslosigkeit mit aller Macht zu unterdrücken, weil sie die Erwerbsarbeit als Normalmodell allem anderen überordnen und für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beinahe jeden Preis zu bezahlen bereit sind (vgl. Franzmann 2010: 54). Wenn man davon ausgeht, dass eine Minderung des Arbeitsvolumens vermieden werden muss und wenn die zur Produktionsausweitung benötigten Absatzmöglichkeiten nicht herzustellen sind, dann wird sogar die Bekämpfung der Produktivitätsentwicklung selbst interessant (vgl. Franzmann 2010: 40).

Die Verschleierung des wahren Grades der Arbeitslosigkeit geschieht auch durch staatliche Subventionszahlungen. Diese Lohnergänzungszahlen stützen die Arbeitskraft im Markt und werden auch im Rahmen des Modells der aktivierenden Sozialhilfe eingesetzt. Faktisch wird so Erwerbsarbeit nicht nur gegenüber der Konkurrenz aus Billiglohnländern geschützt, sondern auch gegenüber dem technischen Fortschritt (zum Beispiel Maschinenlösungen). Das heißt, es kommt vor, dass staatlich gefördert die Nutzung technischen Fortschritts nicht in Anspruch genommen wird (vgl. Franzmann 2010: 55). Schon in den 1980ern wurden in Deutschland faktisch viele Rationalisierungen über die Rentenkassen subventioniert. (vgl. Werner 2007: 19).

Nach einer Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft flossen allein 2009 in Deutschland 54,4 Milliarden Euro in Subventionen. Mit diesen Zahlungen kommt es zu einer Entlastung des Arbeitsverhältnisses von Lohnnebenkosten. So können Arbeitsplätze aufrecht gehalten werden, obwohl das Unternehmen vielleicht am Markt vorbeiproduziert. Konkret zum Beispiel die Steinkohleförderung, die mit 2,5 Milliarden Euro jährlich die höchste Subvention in Deutschland erhält. Und das,

obwohl sie international nicht konkurrenzfähig ist. Wie viele Arbeitsplätze würde die Einstellung der Zahlungen freisetzen? Werner/Goehler sprechen in diesem Zusammenhang von „sterbenden Branchen“, die an den Tropf von Subventionen gehängt werden. Die Abwrackprämie für Autos, die in Deutschland gezahlt wurde, ist ein weiteres Beispiel: Dadurch wurde der Branche nur kurzfristig geholfen. Im Automobilsektor sind sowieso die enormen Überkapazitäten zu beachten: Weltweit werden 65 Millionen Autos verkauft, obwohl eigentlich um 20 Millionen mehr produziert werden. Und das bei gleichzeitiger Unterauslastung der Produktionsanlagen, wie wir gleich sehen werden (vgl. Werner/Goehler 2010: 141ff, Offe 2009: 40). Für Hardorp verstärken solche öffentlich geförderten Maßnahmen, mit denen man „verloren gegangene“ Arbeitsplätze erhalten möchte, oft nur die Ursachen der Krise (vgl. Hardorp 2007: 103). Österreich ist bei den Subventionszahlungen sogar Europameister. Mit gut 18 Milliarden Euro im Jahr 2010 flossen doppelt so viele Gelder, wie im EU-Schnitt (vgl. Wirtschaftsblatt Online).

Laut einer Studie von Lothar Späth und Herbert A. Henzler wäre in Deutschland eine Arbeitslosigkeit von 38% normal, würde man das technisch machbare Automatisierungspotential ausnutzen. Und diese Studie wurde bereits im Jahr 1993 gemacht. Im Jahr 1998 bestätigte eine weitere Studie der Universität Würzburg, dass allein im Bankensektor das Automationspotential bei mehr als 60% liegt und im Handel noch immer bei mehr als der Hälfte des heutigen Beschäftigungsstands (vgl. Lotter 2006: 66).

Auch Wolfgang Eichhorn meint, dass die meisten Produktionsanlagen nur zu ca. 80 % im Durchschnitt ausgelastet sind (vgl. Eichhorn 2006: 84). So kann man zum Beispiel den Automobilsektor betrachten, der eine Schlüsselbranche darstellt. Die meisten weltweit agierenden Autohersteller haben sogar eine Auslastung unter 80%. Daher könnten weltweit, ohne ein zusätzliches Fließband oder einen weiteren Arbeiter einzusetzen zwischen 15 und 20 Millionen zusätzliche Autos gebaut werden. Tatsächlich stehen, wie erwähnt, schon Millionen von Fahrzeugen auf Halde (vgl. Werner 2007: 35).

Sascha Liebermann, Mitbegründer der „Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung“ fragt sich im Zuge der öffentlichen Unterstützungszahlungen, weshalb wir Erwerbsarbeit überhaupt subventionieren, die man offenbar gar nicht benötigt?

Warum werden die Potentiale der Automation nicht genutzt, wenn wir Möglichkeiten haben, Arbeitsplätze abzubauen. Denn ein Verzicht dieser Möglichkeit wäre auch ein Verzicht an Freiheit. Sieht man in der Schaffung von Arbeitsplätzen ein höheres Gut als in der Förderung von Leistung und Befreiung von Arbeit? (vgl. Liebermann 2006: 109).

Auch der Politikwissenschaftler und Soziologe Claus Offe spricht davon, dass derzeit moralische und gesetzliche Hemmungen bei der Nutzung des arbeitssparenden technischen und organisatorischen Wandels bestehen (vgl. Offe 2009: 38). Auch ein Unternehmer kann nur defensiv rationalisieren. Er würde sonst von der Öffentlichkeit für arbeitsplatzbezogene Rationalisierungsmaßnahmen gerügt werden. Da ihm sein Ruf nicht gleichgültig sein kann, muss er sein Handeln vor der kritisch prüfenden Gewerkschaft rechtfertigen. Schließlich wird der Unternehmer in der Öffentlichkeit daran gemessen, wie viele Menschen er beschäftigt. Deshalb muss er warten, bis solche Maßnahmen aus Wettbewerbsgründen unumgänglich werden (vgl. Franzmann 2010: 55).

3.3 Vollbeschäftigung

Schon seit vielen Jahren vertreten Wirtschaftswissenschaftler und Soziologen die Auffassung, dass eine Vollbeschäftigung im Sinne von bezahlter Arbeit für alle Arbeitsfähigen nicht mehr bewerkstelligt werden kann. Nur die Politik der Parteien scheint diesen Umstand nicht anerkennen zu wollen (vgl. Lin 2006: 7) „Sozial ist, was Arbeit schafft“, so lauten vielfach die Slogans der Parteien.

Für Peter Glotz ist Vollbeschäftigung hingegen in Wirklichkeit ein „Schweigegelübde des Establishments“ (vgl. Werner 2006: 17). Auch für Lotter ist die „Phrase“ von der Rückkehr zur Vollbeschäftigung falsch. Denn nie gab es Vollbeschäftigung in ganz normalen Zeiten. In Deutschland eigentlich nur zu Zeiten des „deutschen Wirtschaftswunders“, dem allerdings die Zerstörung weiter Teile der Infrastruktur im zweiten Weltkrieg vorausging (vgl. Lotter 60). Außerdem war Vollbeschäftigung nur auf Kosten der Nichtberücksichtigung von Frauen möglich (vgl. Paternoga 2007: 38).

Dass Leute aber auch ohne bezahlte Erwerbsarbeit „voll beschäftigt“ sein können, haben wir in Kapitel 1 gesehen.

Schätzungen gehen heute davon aus, dass dauerhaft 20 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung ausreichen, um die Wirtschaft auf dem heutigen Niveau in Schwung zu halten (vgl. Werner/Goehler 2010: 99).

Interessant ist in diesem Zusammenhang, welche Meinung die Bevölkerung zum Thema Vollbeschäftigung hat. Wie eine Umfrage der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung zeigt, ist auch eine breite Mehrheit der Bevölkerung der Meinung, dass Vollbeschäftigung nicht zu realisieren sei.

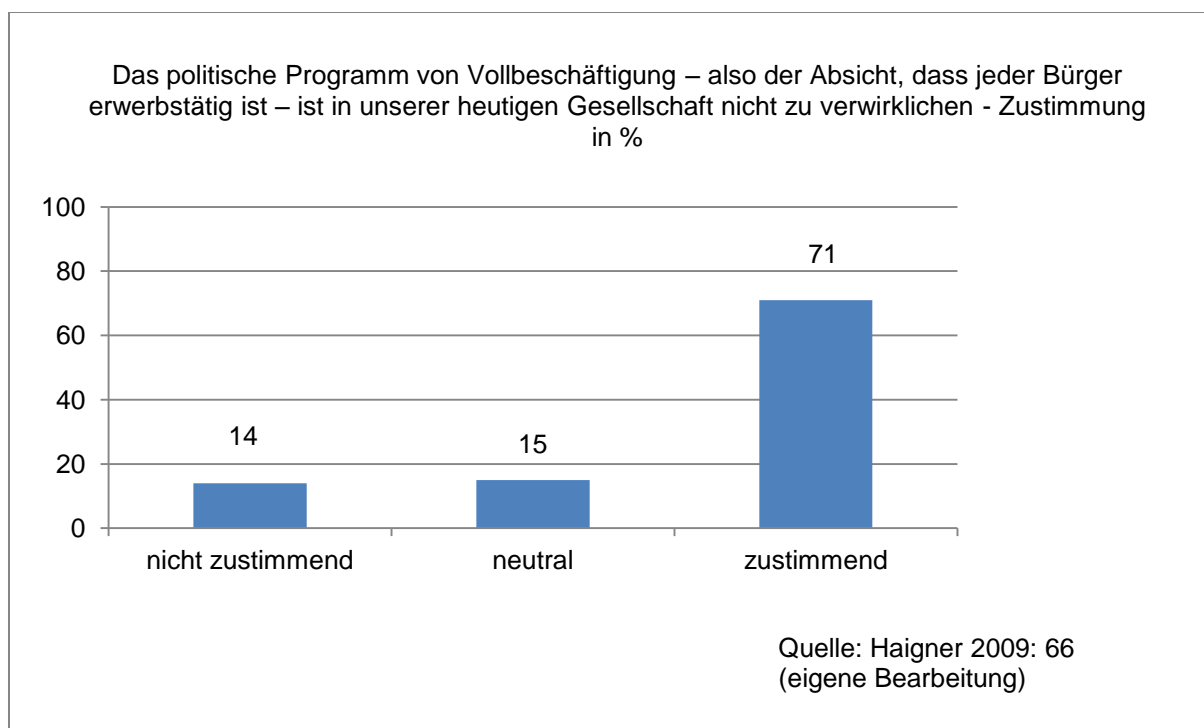


Abbildung 2: Vollbeschäftigung realisierbar?

Konkret sind 71 % der Befragten der Meinung, dass Vollbeschäftigung in unserer heutigen Gesellschaft nicht mehr möglich ist. Nur 14% halten sie für realisierbar.

Nach Werner will die vorherrschende Denkschule heute ständig „alte Arbeit“, also die Herstellung von stofflichen und materiellen Grundlagen betreffend, schaffen, wo doch eigentlich ein Mangel an sinnvollen, dringend notwendigen Arbeitsplätzen herrscht. (vgl. Werner 2007: 81). Die Produktion wird oft nur der Beschäftigung willen

ausgedehnt und nicht Beschäftigung um der Produktion willen. Arbeit quasi als Selbstzweck und nicht als Notwendigkeit. Es werden Arbeitsplätze für die Menschen geschaffen, die eigentlich entbehrlich wären. So macht sich nicht mehr der Arbeiter mit seinem Tun nützlich, sondern die Gesellschaft macht sich nützlich, indem sie Arbeit beschafft. Man sieht in der Erwerbsgesellschaft die einzig mögliche Gesellschaftsform, ohne die es kein sinnvolles Leben, keine Selbstverwirklichung des einzelnen geben könnte. Auch für Gorz ist es eine Lüge, dass es für alle wieder genug entlohnte, feste Vollzeitarbeit geben wird. Obwohl die Ökonomie also immer weniger Arbeit braucht und immer mehr Zeit freisetzt, wird Erwerbsfähigkeit auf Kosten von „Mußefähigkeit“ und Ausbildung auf Kosten von Bildung gefördert (vgl. Gorz 2000: 79 ff).

Auch Liebermann sieht ein Problem, das mit der Fixierung auf Beschäftigung einhergeht. Hält man am Vollbeschäftigungspostulat wie bisher fest, muss man, wie in Kapitel 3.2 besprochen, von Unternehmen verlangen, Automatisierungschancen nicht zu nutzen. (vgl. Liebermann 2009: 109)

Wenn nach Kurz-Scherf, die Schaffung von Arbeitsplätzen das zentrale Kriterium der Politik ist, das es um jeden Preis zu erreichen gilt, dann ergeben sich auch zusätzliche Sorgen beispielsweise hinsichtlich des Umweltschutzes oder des Bildungs- und Ausbildungssystems. Deshalb sind alle Politikoptionen fixiert auf den Faktor Wachstum, dessen Verhältnis zur Produktivität wir schon in Kapitel 3.1.1 angesprochen haben. Unabhängig von den ökologischen und anderen Bedenken, werden Wachstumsstrategien für Kurz-Scherf nicht die erwarteten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Denn solange dabei hauptsächlich ein technikgestütztes Wachstum angestrebt wird, wird mit dem Wachstum auch die Produktivität und zwar voraussichtlich überproportional ansteigen. Auch die neuen Märkte und Produkte werden genauso wie die alten immer mehr von Maschinen bedient beziehungsweise produziert werden, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Investitionen durch Kostensenkungen oder Kaufkraftzuwächse stimuliert wurden (vgl. Kurz-Scherf 1998: 39). Diese Fixierung auf Wachstum deckt sich nicht mit den Wünschen der Bevölkerung. Eine Umfrage hat gezeigt: 88% der Deutschen wollen kein Wachstum um jeden Preis (vgl. Haigner 2009: 40).

Auch Exner/Rätz/Zenker sehen ein großes Problem, wonach wir einen riesigen Teil unseres Lebens mit Arbeiten „vergeuden“, die nicht nur unnötig sind, sondern auch irreversible Schäden verursachen. Zum Beispiel etwas herzustellen, das die Umwelt bekanntermaßen schädigt, nur um Arbeitsplätze zu erhalten und den Schaden anschließend noch zu reparieren. Das geschieht in unserer Welt aber permanent (vgl. Exner/Rätz/Zenker 2007: 26). Für Bischoff ist die Umsetzung eines neuen Typus der Vollbeschäftigung auch wegen der damit einhergehenden ökologischen Belastung nicht länger vertretbar (vgl. Bischoff 2009: 26).

So feiert zum Beispiel ein spanisches Dorf unter dem Titel „Strahlende Aussichten“ den Bau eines Atommülllagers. Der Bau des Zwischenlagers werde in der wirtschaftlich heruntergekommenen Region rund tausend neue Arbeitsplätze schaffen, sagte der Bürgermeister der Gemeinde. Viele Einwohner seien in den vergangenen Jahren wegen der Armut aus der Ortschaft und den umliegenden Dörfern weggezogen (vgl. Spiegel Online).

3.3.1 Wer will Vollbeschäftigung?

Dass so viel Gewicht auf den Erhalt von Arbeitsplätzen gelegt wird, hat mit dem Sinn der Arbeit eigentlich nichts zu tun. Es ist nicht so, dass sonst zu wenig Güter hergestellt und Dienstleistungen angeboten würden. Es geht dabei vor allem um steuerpflichtige Einkommensplätze (vgl. Unternimm die Zukunft: Steuern/Demographie).

Um der Frage nachzugehen, wie groß die Zustimmung für eine Politik der Vollbeschäftigung in der Bevölkerung ist, machte die Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung eine weitere Umfrage. Obwohl wir gesehen haben, dass eine Mehrheit der Bevölkerung Vollbeschäftigung nicht mehr für möglich hält, ist doch der Großteil der Meinung, die Regierung solle dieses Ziel weiterhin verfolgen.

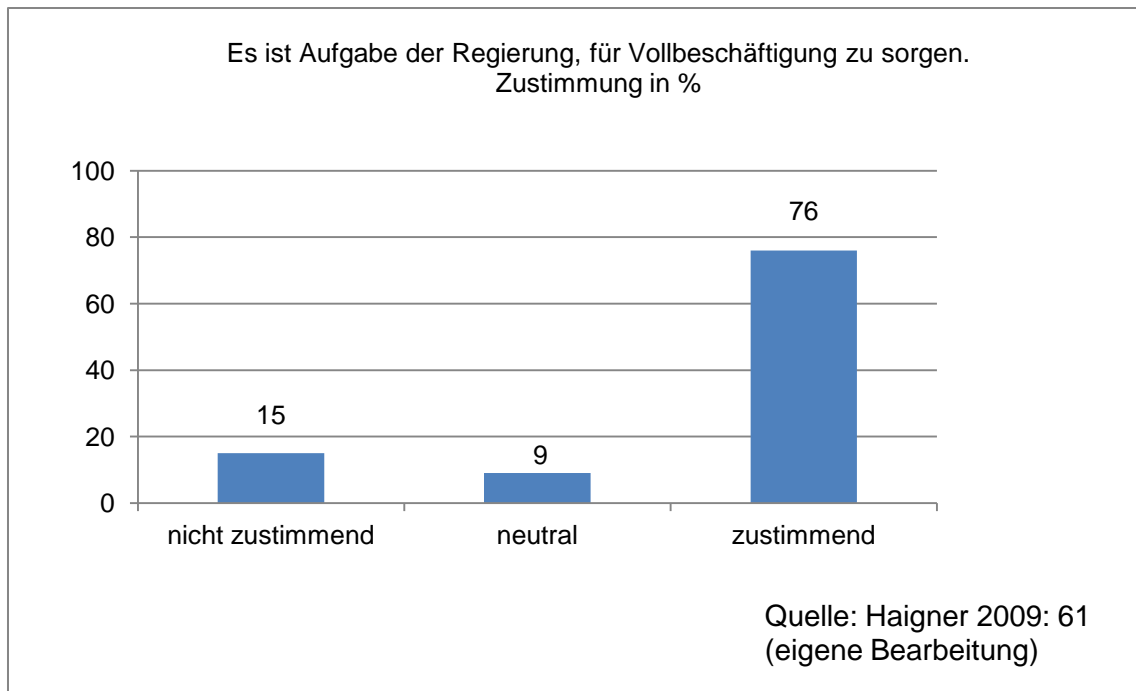


Abbildung 3: Vollbeschäftigung – Aufgabe der Regierung?

Für 76% der Befragten ist es die Aufgabe der Regierung für Vollbeschäftigung zu sorgen. 15% sind konträrer Meinung. Also zumindest in dieser Umfrage wird eine Politik mit dem Ziel der Vollbeschäftigung in der Bevölkerung von einer großen Mehrheit befürwortet.

Nach Voruba wird die Erhaltung von Arbeitsplätzen um jeden Preis vor allem dann wichtiger, wenn Kürzungen bei den Sozialleistungen gemacht werden (vgl. Voruba 2006: 173).

Gleichzeitig sieht er aber, unabhängig davon, ob das Ziel der Vollbeschäftigung überhaupt ein realistisches sein kann, dass selbiges in verschiedenen Gruppen unserer Gesellschaft eigentlich schwach verankert ist.

So ist das Interesse der Unternehmer gespalten. Einerseits müssen sie die kostentreibenden Wirkungen fürchten, andererseits sind sie stärker an örtliche Gegebenheiten gebunden. An einem Ausmaß der Arbeitslosigkeit, das die soziale Ordnung ins Wanken bringt, sind sie nicht interessiert. Am günstigsten für sie ist eine gewisse Differenz von beschäftigungspolitischem Ziel und realer Beschäftigungssituation.

Gewerkschaften haben ein deutliches Interesse an Vollbeschäftigung. Positiv für sie ist eine Ausweitung des Beschäftigungsvolumens, und/oder Umverteilung des Arbeitsvolumens ohne Einkommenseinbußen. Allerdings müssen sie jene Beschäftigungsförderung meiden, bei der ihre Klientel Einkommensverzichte hinnehmen muss. Personen, die Sozialleistungen beziehen und Chancen sehen, eine Stelle zu finden, werden Beschäftigungspolitik unterstützen. Jene, die wenig bis gar keine Aussicht haben, würden eher die Preissteigerungen fürchten. Die Gruppe, die vorbehaltlos für eine Politik der Vollbeschäftigung ist, ist nach Voruba also ziemlich klein. Man sieht, das Ziel der Vollbeschäftigung ist auch abseits ihrer Verwirklichungschancen kein so eindeutiges (vgl. Voruba 2006: 168 ff).

Kreutz teilt diese Thesen nicht. Für ihn ist das Vollbeschäftigungsziel das wichtigste aller Bedürfnisse sowohl der Erwerbslosen als auch der Beschäftigten. Es ist falsch, die hohe Bedeutung der Teilhabe am Erwerbsleben auch abseits des Geldverdienens zu negieren:

„Wer die Lohnarbeit nur auf ihre entfremdende, niederdrückende Seite (Mühsal und Plackerei) reduziert, verkennt völlig, dass sie dennoch und zugleich die wesentliche Vermittlungsinstanz von sozialer Teilhabe, von Anerkennung und individuellem Selbstwertgefühl bleibt.“ (Kreutz 2009: 163).

Auch Peter hält nichts von der These der „entfremdenden Arbeit“, wonach sich der Mensch von seiner Arbeit zunehmend distanziert. So wird oft ein Zerrbild des Zwanges und der Ausbeutung der Erwerbsarbeit gezeichnet, ohne die persönlichkeitsfördernde und demokratische Seite zu würdigen (vgl. Peter 2009: 76).

Schon in Kapitel 1 wurde dabei auf die zentrale Stellung der Erwerbsarbeit hingewiesen. Um sie herum organisiert und strukturiert sich nicht nur alles gesellschaftliche Leben, sie scheint dieses Leben auch gleichsam mit Sinn zu erfüllen (vgl. Geisen/Kraus/Ziegelmayr 1998: 6). Hört man Reden der Politiker mit Slogans wie „Sozial ist, was Arbeit schafft“, so erhärtet sich dieser Eindruck. Gorz kritisiert diese Zentriertheit: „Egal, wie viel Lohn, Hauptsache ein Arbeitsplatz“. „Wer seinen Arbeitsplatz verliert, verliert alles“. Arbeit wird zu einem Gut, zu einer „knappen Ware“, für dessen Beschaffung man zu Opfern bereit sein muss (vgl. Gorz 2000: 80f).

Mit Sinnzuschreibungen die Arbeit betreffend sollte man sich aber, wie bereits erwähnt, zurückhalten. Die jeweilige Ausprägung hängt stark vom Betroffenen selbst ab. Oft ist das Wort der „Selbstverwirklichung“ in Bezug auf Arbeit geradezu zynisch. (vgl. Voruba 2006: 165). So meinte etwa Paul Lafargue schon 1883 in seinem Buch „Das Recht auf Faulheit“ kritisch: "Wenn die Arbeit etwas Schönes und Erfreuliches wäre, hätten die Reichen sie nicht den Armen überlassen." (vgl. Forum Grundeinkommen: Recht-Faulheit). Dazu kann man sich auch Studien zur Arbeitszufriedenheit ansehen.

3.3.2 Arbeitszufriedenheit

Blickt man auf Studien zur Arbeitszufriedenheit, so überwiegen die positiven Konnotationen mit der Arbeit in unserer heutigen Gesellschaft nicht.

2006 wurde in Deutschland eine Studie zur Frage „Was ist gute Arbeit“ durchgeführt: Neben einem verlässlichen und gerechten Einkommen soll Arbeit Spaß machen und die Möglichkeit bieten, sie als kreativ und sinnvoll wahrzunehmen. Außerdem sollte eine gewisse Sicherheit des Arbeitsplatzes gegeben sein und man sollte als Mensch wahrgenommen werden, nicht nur als Arbeitskraft. Von den Befragten gaben gerade einmal 3% an, so einen Arbeitsplatz zu haben! (vgl. Zenker 2007: 123). Nicht viel überzeugender sind die Ergebnisse des Arbeitsklima-Barometers 2008 des IFAK Instituts. Demnach fühlen sich nur 12% der Beschäftigten in Deutschland ihrem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet und sind auch motiviert. Die Mehrheit, nämlich 64% spult nur noch ihr Pflichtprogramm ab. 24% der Beschäftigten haben innerlich bereits gekündigt (vgl. Süddeutsche Online).

In Deutschland fühlen sich außerdem nur 12% der Beschäftigten am richtigen Platz, 54% sind mit ihrer Arbeit so einigermaßen unzufrieden, sehen aber auch gute Aspekte. 34% der Beschäftigten sind mit ihrer Arbeit ausgesprochen unzufrieden (vgl. Grundeinkommen - Film Essay 2008. 00:24, nach: DGB Statistik 2007).

Diese Studien bestätigen Werners These, wonach die meisten heute keinen Arbeitsplatz, sondern einen „Einkommensplatz“ haben (vgl. Werner 2006: 51). Wenn Menschen also den Verlust ihres Arbeitsplatzes beklagen, dann beklagen sie vor

allem den Verlust der Einkommensgenerierung (vgl. Werner 2006: 14). Wenn also zum Beispiel beim Unternehmen Siemens gegen die Streichung von 4000 Arbeitsplätzen gekämpft wird, so ist dieser „Arbeitskampf“ eigentlich ein „Einkommenskampf“ (Grundeinkommen - Film Essay 2008. 00:24).

Die Leute sind mit ihrer Arbeit also nicht wirklich zufrieden. So nimmt auch die Zahl der psychischen Erkrankungen zu, eine detaillierte Beschreibung würde den Rahmen dieser Arbeit allerdings sprengen. Klar ist aber, wie auch die Arbeiterkammer Wien feststellt, dass immer mehr Arbeitnehmer am sogenannten „Burnout“ leiden. (vgl. Arbeiterkammer Wien: Burnout bei der Arbeit)

Außerdem arbeiten Leute heute vielfach, obwohl sie krank sind, anstatt daheim gesund zu werden. Ist das ein Fortschritt, fragt Rotraud A. Perner, Autorin des Buches „Der erschöpfte Mensch?“. Schließlich wurde 100 Jahre lang dafür gekämpft, dass sich kranke Arbeitnehmer auskurieren können (vgl. Perner. In: Kurier, 27.1.2012: 15).

Lisbeth Jerich, die das Buch „Burnout – Ausdruck der Entfremdung“ schrieb, meint, dass die Menschen heute nach dem Motto „Jeder ist sich selbst der Nächste“ an ihren Schreibtischen sitzen, mit der Angst im Nacken, jederzeit ihren Arbeitsplatz verlieren zu können. „Kollegen“ werden so zu „Konkurrenten“. (vgl. Jerich: 2012)

Auch Gorz kritisiert den Konkurrenzkampf, bei dem die Leute „gegeneinander ausgespielt“ werden und die „Überzähligen“ als Verlierer gelten (vgl. Gorz 2000: 83).

3.4 Krise der Sozialsysteme

Eine grundlegende Krise des Sozialstaats ergibt sich daraus, dass es immer mehr Empfänger von Sozialleistungen, aber immer weniger Beitragszahler gibt (vgl. Loer 2009: 84). Er stößt damit an objektive finanzielle und demographische Grenzen.

Je mehr durch Arbeitslosigkeit bedingte Frühpensionierungen beispielsweise, desto höher sind die Ausgaben. Der Sozialstaat wird unterfinanziert, obwohl sich an der tatsächlichen Leistung der Wirtschaft nichts geändert hat.

Finanzierungsschwierigkeiten bleiben bestehen, solange die Finanzierung mehr oder weniger direkt an die Arbeitseinkommen und die Zahl der Beschäftigten gebunden ist. Sie sind durch das System bedingt, aber keineswegs durch Mangel an verfügbaren Gütern und Dienstleistungen zu rechtfertigen (vgl. Büchele/Wohlgenannt 1985: 14). Schließlich ist der Sozialstaat nun mal auf eine Industriegesellschaft mit Normalarbeitsverhältnissen ausgerichtet (vgl. Werner/Goehler 2010: 183).

Moewes hält es für ein Problem, dass unsere Sozialsysteme an die abnehmende Menschenarbeit gekoppelt sind, und nicht an die ständig steigende Maschinenarbeit. (vgl. Moewes 2007: 14). Anrecht auf eine auskömmliche soziale Absicherung haben heute sowieso nur jene, die regelmäßig Sozialbeiträge aus ihrem Erwerbseinkommen gezahlt haben (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 11).

3.5 Prekarisierung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die These vom „Ende der Arbeitsgesellschaft“ bereits behandelt. Dabei wurde insbesondere auf die andauernde Massenarbeitslosigkeit hingewiesen. Zugleich kommt aber ein neueres Phänomen zum Tragen. Auch die vollzeitige „Normalerwerbsbiographie“ wird immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Spätestens seit Beginn der 1980er Jahre kommt es zu einer zunehmenden „Heterogenisierung“ der Arbeitsbedingungen, welche sich vor allem bei „atypischen“ Beschäftigungsformen bemerkbar machen (vgl. Fink 2009: 198).

Prekarisierung bezeichnet Prozesse der Verunsicherung von Arbeits- und Lebensverhältnissen, die von unten und von oben die Gesellschaft durchdringen (vgl. Bischoff 2009: 61):

„Prekarität bedeutet nicht schon sofortige Dauerarbeitslosigkeit und Armut, sondern vielmehr die inszenierte Bedrohung von Ausschluss, sozialem Abstieg, der Wechsel von Drinnen und Draußen, im Arbeitsmarkt, im Job, in den sozialen Netzen, in der bürgerlichen Existenz, im bürgerschaftlichen Status.“ (Wichterich 2007: 94).

Immer mehr Menschen eint die Angst vor der Zukunft, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (vgl. Werner/Goehler 2010: 260). Für Wolf Lotter sind es immer mehr Menschen, deren Leben „brutal“ und „unsicher“ wird. Er beruft sich dabei auch auf Peter Glotz, der gar dramatische Entwicklungen sieht, die in Kriminalität und Chaos enden, wenn wir so weitermachen (vgl. Lotter 2006: 72). Dass prekäre Arbeitsverhältnisse körperliche und seelische Höchstleistungen bedeuten, beweist die zunehmende Zahl psychischer Erkrankungen (vgl. Werner/Goehler 2010: 136). Die Prekarität hat dabei auch Einzug in stabile Bereiche der sozialen und beruflichen Mittelschicht genommen (vgl. Werner/Goehler 2010: 136).

3.5.1 Atypische Beschäftigung

Als Normalarbeitsverhältnisse gelten Vollzeitbeschäftigungen, d.h. andauernde, sozialstaatlich voll erfasste und abgesicherte Arbeitsverhältnisse. Die Leistungen werden dabei primär in den Räumlichkeiten des vertragsabschließenden Unternehmens erbracht. Wenn die Arbeitsverhältnisse auch nur in einem Punkt von den Merkmalen abweichen, so wird von atypischen Beschäftigungsformen gesprochen.

Unterschieden wird nun zwischen atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen. Atypische Beschäftigungsformen sind dann prekär, wenn sie durch niedriges und nicht kontinuierliches Einkommen, unkalkulierbare Beschäftigungsdauer, ungenügenden sozialen Schutz, mangelnden Zugang zu betrieblicher Mitbestimmung bzw. geringe Karrierechancen gekennzeichnet sind (vgl. Arbeitsmarktservice Österreich 2001: 7). Dies ist allerdings, wie wir später sehen werden, häufig der Fall.

Zunächst werden wir untersuchen, inwieweit es zu einer relativen Verschiebung von Normalarbeitsverhältnissen zu Formen der atypischen Beschäftigung gekommen ist. Die Autoren beziehen sich bei folgender Analyse auf die Daten der Mikrozensus – Arbeitskräfteerhebung 2004 und der Verdienststrukturerhebung 2006.

Formen atypischer Beschäftigung

Es gibt verschiedene Formen atypischer Beschäftigung. Bei der Teilzeitbeschäftigung⁵ liegt die wöchentliche Arbeitszeit unter der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit. Die befristete Beschäftigung ist im Vorhinein auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt. Ausgenommen ist dabei die Lehre. Bei der geringfügigen Beschäftigung handelt es sich um eine Sonderform der Teilzeitbeschäftigung, bei der die Geringfügigkeitsgrenze (2006: 333,16 Euro) nicht überschritten wird. Außerdem gibt es noch die Leih- und Zeitarbeit, bei der der Arbeitnehmer bei einer Leasingfirma angestellt ist und an Firmen mit vorübergehendem Bedarf vermietet wird, sowie die freien Dienstnehmer (vgl. Geisberger/Knittler 2010).

Ergebnisse

2009 waren in Österreich rund 1 Million Personen in ihrer Haupttätigkeit atypisch beschäftigt. Dies entspricht 29,6% der unselbständigen Erwerbstätigen. 18% davon waren aufgrund von Teilzeitarbeit atypisch beschäftigt. Als Normalarbeitsverhältnis werden dabei Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet, die in keine der genannten atypischer Beschäftigung fallen, das heißt unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (und kein Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis). Bei dieser Berechnung wurden Doppelzählungen vermieden.

Lässt man zu, dass verschiedene Formen der atypischen Beschäftigung in der Haupttätigkeit zugleich auftreten, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen: Teilzeitarbeitsverhältnisse weisen 24,5% der Beschäftigten auf. Es folgen die Befristungen (5,3%), Erwerbstätigkeit bis zu zwölf Stunden (4,4%), Leih- und Zeitarbeit (1,8%) und die freien Dienstverträge (1,5%). Die Teilzeitarbeit, die 2009 einen Wert von 24,5% aufwies, betrug 1974 gerade einmal 7,1%. Auch 1993 war sie

⁵ Für die Untersuchung erfolgt die Unterscheidung zwischen Teilzeit und Vollzeit auf Basis der direkten Frage nach der Teilzeiterwerbstätigkeit. Personen, die weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten, gelten immer als teilzeitbeschäftigt, Personen über 36 Stunden immer als vollzeitbeschäftigt.

mit 10,1% noch sehr gering. Dieser deutliche Anstieg ist nicht zu übersehen. Zu beachten ist heute der hohe Frauenanteil von 85%. Blickt man auf den Zeitraum von 2004 – 2009, so wiesen alle atypischen Formen ein stärkeres Wachstum auf, als die unselbständige Erwerbstätigkeit insgesamt. Der Anteil der unselbständig atypisch Erwerbstätigen stieg von 26,1 auf 29,6%. Die atypische Beschäftigung gewann also insgesamt stark an Bedeutung, die Relation untereinander blieb dabei annähernd gleich (vgl. Geisberger/Knittler 2010: 448 ff).

Nicht nur in Österreich hat die atypische Beschäftigung zugenommen. Zeitlich befristete und untertariflich bezahlte Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, flexible Arbeitszeiten und leichtere Entlassungsmöglichkeiten haben seit den 1990ern in allen OECD Ländern deutlich zugenommen (vgl. Götz/Lemberger 2009: 12). Überhaupt hat es im internationalen Vergleich den Anschein, ob sich die Alternativen der Arbeitsmarktpolitik auf das Verschieben der Probleme zwischen entweder zunehmender Arbeitslosigkeit oder zunehmender Zersplitterung der Beschäftigung reduzieren. Vergleicht man manche europäische Länder, so scheint der Anteil der Erwerbslosen unter den Erwerbspersonen umgekehrt proportional zum Anteil der „working poor“ unter den Erwerbstätigen. In allen Ländern schrumpft der Anteil von Beschäftigten in Jobs mit komfortablen Bedingungen eines dauerhaft existenzsichernden Einkommens, attraktiver Karrierechancen und ausreichender sozialer Absicherung (vgl. Kurz-Scherf 1998: 38).

3.5.2 Working poor

Das Phänomen, trotz Erwerbstätigkeit unter der Armutsgefährdungsgrenze⁶ - 60% des Medianeinkommens - zu liegen, wird als „working poor“ bezeichnet. Gründe dafür können sowohl ein niedriges persönliches Einkommen sein, als auch die Haushaltszusammensetzung und deren Erwerbsintensität. Außerdem müssen Sozialleistungen, die eventuell bezogen werden berücksichtigt werden. Für die Berechnung ist wichtig, dass die Personen im Referenzjahr zumindest ein Monat Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren.

⁶ Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt betrug in Österreich laut EU-SILC 2008 951 € pro Monat.

Nach dieser Definition des EU – SILC waren 2008 insgesamt rund 247 000 Personen in Österreich working poor. (7% der Personen im erwerbsfähigen Alter). Working poor stellen demnach mit 46% die größte Gruppe der Armutsgefährdeten im Erwerbsalter dar. Arbeitslose, die zwar ein erheblich höheres Risiko tragen, repräsentieren mit rund 18% eine deutlich kleinere Gruppe. Mit 36% folgen die ganzjährig nicht erwerbsaktiven Personen.

Folgende Grafik illustriert nochmals die Armutsgefährdung nach Haupttätigkeit 2007 von Personen im Erwerbsalter:

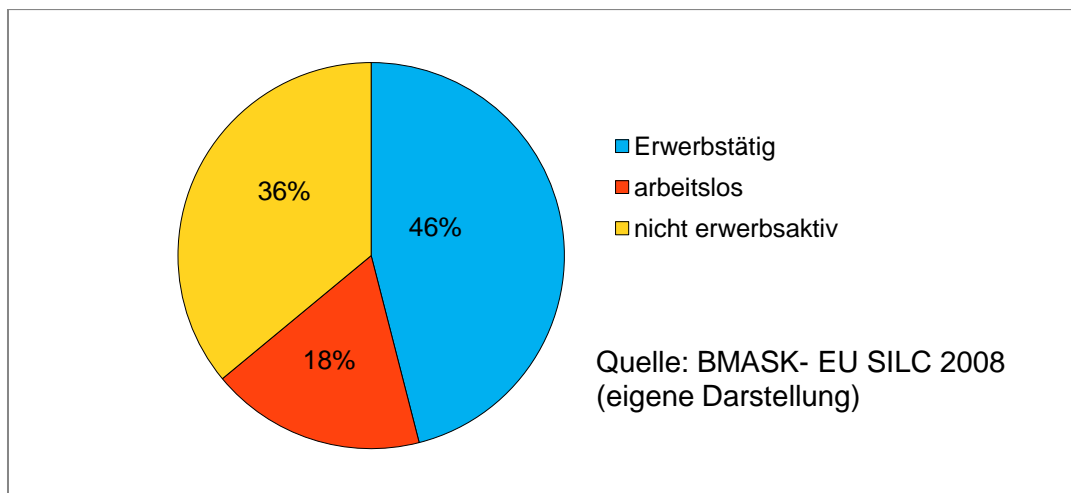


Abbildung 4: Armutsgefährdung nach Haupttätigkeit

Die Armutsgefährdung ist besonders hoch in prekären Beschäftigungsformen. Bei unregelmäßig Beschäftigten (2007 oder aktuell Werk-/Dienstvertragsnehmern oder 2007 weniger als 10 Monate Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt) liegt sie bei 15%, bei Niedriglohnbeschäftigten (der aktuelle Stundenlohn beträgt weniger als 5,77€ netto) bei 28%. Der Zusammenhang ist deutlich ersichtlich, auch wenn Einkommen anderer Haushaltsmitglieder eventuell ausgleichend hinzukommen.

(vgl. BMASK - EU SILC 2008: 56ff, Fink 2009: 205f)

Niedriglohnbeschäftigung⁷ in der Verdienststrukturerhebung 2006

Atypisch Beschäftigte sind generell häufiger mit Niedriglöhnen konfrontiert, als Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis. Im Jahr 2006 lag der Bruttostundenverdienst von 27% der atypisch Beschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle, das heißt, sie verdienten weniger als 7,65 € brutto pro Stunde. Gegliedert nach den einzelnen Formen, lagen 49% der geringfügig Beschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle. Es folgen die befristet Beschäftigten (27%), die Teilzeitbeschäftigten(23,6%) und die Leih- und Zeitarbeitskräfte (10,2%). Betrachtet man alle Beschäftigten, so befinden sich 14,1% unterhalb der Niedriglohngrenze. Der Anteil der Frauen ist dabei um einiges höher (24,2%).Gegliedert nach Branchen, werden vor allem im Beherbergungs- und Gaststättenwesen(54,8%), im Handel (21%) und im Bereich der Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (20,8%) Niedriglöhne gezahlt (Geisberger/Knittler 2010: 453 ff).

⁷ Niedriglohn: Die Abgrenzung des Niedriglohnbereichs kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Üblicherweise werden zwei Drittel des Medianlohns (jener Wert, unter/bzw. über dem die Verdienste von jeweils der Hälfte der Beschäftigten liegen) verwendet. Für Österreich lag die zwei Drittel Grenze 2006 bei 7,65€ brutto.

3.6. Armut trotz gesellschaftlichen Reichtums

Es genügt ein Blick auf Kapitel 3.5, um zu sehen, dass es trotz unseres gesellschaftlichen Reichtums, sogar unter der Erwerbsbevölkerung immer mehr armutsgefährdete Personen gibt.

Für Bischoff ist ein Land umso reicher, je kleiner sein produktiver Gesamtarbeitskörper im Verhältnis zum gesellschaftlichen Gesamtprodukt ist (vgl. Bischoff 2009: 42). Demnach sind Länder wie Österreich und Deutschland enorm reich. Erich Fromm spricht von einem „Übergang von einer „Psychologie des Mangels“ zu einer des „Überflusses“ als einen der wichtigsten Schritte in der menschlichen Entwicklung:

„Eine Psychologie des Mangels erzeugt Angst, Neid und Egoismus, während eine Psychologie des Überflusses Initiative, Glauben an das Leben und Solidarität erzeugt. Es ist jedoch so, dass die meisten Menschen psychologisch immer noch in den ökonomischen Bedingungen des Mangels befangen sind, obwohl die industrialisierte Welt im Begriff ist, in ein neues Zeitalter des ökonomischen Überflusses einzutreten.“ (Fromm 1986: 20).

Not und Mangel durch fehlende Produktionsmöglichkeiten gibt es nicht mehr (vgl. Werner 2007: 30)

Werner konkretisiert:

„Während es Güterknappheit eigentlich nicht mehr gibt, ist uns also die Geldknappheit zumindest als einzelwirtschaftliches Problem erhalten geblieben. Deshalb leben wir faktisch im Überfluss, meinen aber immer noch, wir lebten in der Knappheit“ (Werner 2007: 46).

Auch die Arbeitslosigkeit ist, jedenfalls in West - und Zentraleuropa, nicht Folge eines Mangels, sondern die Folge eines Reichtums (vgl. Exner/Rätz/Zenker 2007: 20). Noch nie konnten wir so viele Güter und Dienstleistungen hervorbringen. (vgl. Werner 2006: 13). Werner spricht von einem „Einkaufsparadies“ indem wir uns heute befinden. Die Fähigkeit Güter und Dienstleistungen herzustellen, ist dabei größer als die Bedürfnisse des Menschen. (vgl. Werner 2006: 23).

Für die heutigen Westeuropäer wäre prinzipiell alles verfügbar und zwar meistens sofort. Nur ist es nicht unbedingt bezahlbar. Es wird in die Produktion von neuen Gütern und Dienstleistungen investiert, auch wenn sich später herausstellt, dass sie keiner braucht. Dieser Überkapazitäten sind ein völlig neues Phänomen. Die westdeutsche Wirtschaft konnte mit der Wiedervereinigung fast den gesamten Güterbedarf der DDR decken. Vereinfacht gesagt, musste Westdeutschland über riesige Lagerbestände verfügt haben (vgl. Werner 2007: 31ff).

Auch Exner/Rätz/Zenker sprechen davon, dass schon heute Unmengen an Gütern produziert werden, mit denen die Welt zugeschüttet wird, ohne dass die Güter diejenigen bekommen, die sie brauchen würden (vgl. Exner/Rätz/Zenker 2007: 16). Auf Grund der enormen Produktivitätsgewinne ist auch die Drohung die Pensionen seien nicht sicher irreführend, denn die Pensionen hängen nicht von unseren Einzahlungen ab, sondern davon, wie hoch die Wertschöpfung in Zukunft sein wird und wie viel dann produziert wird. Somit leben wir dann nicht von den Einzahlungen, sondern von den Gütern und Dienstleistungen, die uns dann zur Verfügung stehen (vgl. Werner 2007: 161).

Trotz des gesellschaftlichen Reichtums, spiegelt sich die heutige Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft (anhaltende Massenarbeitslosigkeit, working poor, etc.) vor allem auch in der Armut der Bevölkerung wider. (vgl. Bischoff 2009: 19). Die Wahrscheinlichkeit, von Armut betroffen zu sein ist für Arbeitslose und insbesondere für Langzeitarbeitslose erheblich höher als für den Rest der Bevölkerung. Nach wie vor ist das Erwerbsleben der zentrale Ort, wo Ungleichverteilung von Lebenschancen verankert ist. Daten zum Lebensstandard auf Haushaltsebene bestätigen diese Feststellung. Der Median der gewichteten Pro – Kopf-Haushaltseinkommen lag für Erwerbstätige 2006 bei 111% des Bevölkerungsdurchschnitts, für Arbeitslose nur bei 74%, für Langzeitarbeitslose (über sechs Monate arbeitslos) sogar bei 69%. Aber auch die zunehmende Gruppe der „working poor“ ist, wie der Name schon impliziert, neben anderen Gruppen, von Armut betroffen (vgl. Fink: 201). D.h. selbst für jene, die noch Arbeit haben, wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum immer schwieriger. Für Werner ist Armut somit ein finanzielles aber kein materielles Problem. Armut ist eine Frage der

Verteilung, während der Mangel in unserer Gesellschaft überwunden wurde (Werner 2007: 30).

3.7 Fazit

In Kapitel 3 haben wir verschiedene Facetten der Krise der Arbeitsgesellschaft kennengelernt. Kurz-Scherf weist nochmals auf Trends hin und zeigt deren Auswirkungen auf, wenn sie sich verlängern:

- Es ist davon auszugehen, dass die Produktivitätsentwicklung nicht erlahmen wird, sondern eher noch ansteigen wird;
- Man geht von einer gedrosselten Wachstumsdynamik aus;
- Die Arbeitszeiten in den regulären Beschäftigungsverhältnissen werden weiter ansteigen, jedenfalls nicht um viel sinken, daraus resultiert
- dass die Arbeitslosigkeit weiter zunehmen wird bei gleichzeitig ansteigender Prekarisierung eines immer größeren Teils der Beschäftigung. (vgl. Kurz-Scherf 1998: 38).

Hardorp stimmt ihr zu. Auf dem gegenwärtig forcierten Weg der „Vollbeschäftigungspolitik“ werden weiterhin Menschen ins gesellschaftliche Abseits gedrängt. Neue, dauerhafte Jobs sind auf dem Felde der „alten“ Erwerbsarbeit jedenfalls durchgreifend nicht in Sicht. Ein Zwischenhoch am Arbeitsmarkt, das manchmal eintritt, ändert daran nicht viel und schiebt ein Umdenken nur hinaus. Die „Wende am Arbeitsmarkt“ wird es nicht geben. Zur selben Zeit treten auf dem Felde des kulturell - sozialen viele neue Arbeitsaufgaben auf, die nicht gemacht werden, weil sie unterfinanziert erscheinen (vgl. Hardorp 2007: 104).

Auch für Bischoff erscheint auf Grund der Dynamik der Produktivitätsentwicklung die Wiederherstellung von Vollbeschäftigung illusionär und die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit wird nicht mehr nur als zeitlich begrenzt gesehen (vgl. Bischoff 2007: 19). Wir haben in diesem Kapitel auch die „Verschleierung“ der Arbeitslosigkeit angesprochen, die die wahren Auswirkungen der Rationalisierung noch verdeckt.

Die Krise der Erwerbsarbeit spiegelt sich somit vor allem dadurch wider, dass sie das Einkommen fast ausschließlich an die weniger werdende Erwerbsarbeit koppelt.

Dadurch ist das Erwerbsleben nach wie vor der zentrale Ort, wo Ungleichheitsverteilung von Lebenschancen verankert ist (vgl. Fink: 201f).

Einige Aspekte der Krise werde ich zum besseren Verständnis auch explizit im folgenden Kapitel behandeln. Für viele ist zum Beispiel auch unser Steuersystem, mit seiner hohen Besteuerung auf den Faktor Arbeit ein krisenhaftes Phänomen, das Initiative hemmt. Auch der Abzug von Sozialleistungen bei Arbeitsaufnahme wird von vielen kritisiert (vgl. Kapitel 4.5.3).

4. Bedingungsloses Grundeinkommen

Das folgende Kapitel, gleichzeitig der Hauptteil dieser Arbeit, widmet sich der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE). Vorab sei gleich gesagt, dass es dabei vor allem um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema geht. Geschichtliche Aspekte, sowie die detaillierte Beschreibung einzelner Modelle spielen eine untergeordnete Rolle. Auch bisherige Realisierungsansätze werde ich, weil sie in vielen Arbeiten schon oft diskutiert wurden, nur kurz ansprechen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Grundeinkommen wird sich dabei ausschließlich der „starken“ Variante, dem bedingungslosen Grundeinkommen widmen. Andere Konzepte, die die Kriterien eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht erfüllen, spielen keine Rolle. Dieses Kapitel wird hauptsächlich mögliche Auswirkungen eines BGE thematisieren und soll zeigen, warum die Idee eine Alternative zum gegenwärtigen Diskurs darstellen könnte.

4.1 Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Zunächst ist zu klären, worüber wir überhaupt sprechen, wenn von einem bedingungslosen Grundeinkommen die Rede ist. Denn in der Literatur kommen unterschiedliche Begriffe vor, die ein Grundeinkommen beschreiben.

So etwa „Bürgergeld“, „Garantiertes Grundeinkommen“, oder „garantiertes Mindesteinkommen. Um in dieser Begriffsvielfalt den Überblick zu bewahren, klären wir zunächst, was in weiterer Folge unter einem bedingungslosen Grundeinkommen zu verstehen ist

Die Idee des BGE, sieht vor, dass jedem Bürger von Geburt an bedingungslos ein Grundeinkommen ausbezahlt wird. Das BGE soll dabei in seiner Höhe derart bemessen sein, dass es nicht nur die bloße Existenz sichert, sondern darüber hinaus gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Wichtig dabei ist, dass es – im Gegensatz zu bedarfsorientierten Sicherungssystemen – ohne Prüfung der Bedürftigkeit und damit unabhängig von Alter, Einkommen, Familienstand oder Beschäftigungsstatus ausbezahlt wird (vgl. Haigner 2009: 6). Es ist durch andere Einkommen ergänzbar (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 7).

Für das österreichische Netzwerk Grundeinkommen ist das BGE eine

- *bedingungslose, finanzielle Zuwendung,*
- *die jedem Mitglied der Gesellschaft*
- *in existenzsichernder Höhe,*
- *ohne Rücksicht auf sonstige Einkommen, auf Arbeit oder Lebensweise*
- *als Rechtsanspruch zusteht*
- *und eine Krankenversicherung inkludiert. (Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Definition).*

Das deutsche Netzwerk Grundeinkommen definiert das Grundeinkommen folgendermaßen:

„Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt.

Es soll

- *die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,*
- *einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie*
- *ohne Bedürftigkeitsprüfung und*
- *ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.“*
(vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 10).

Auch die internationale Grundeinkommensorganisation “basic income” sieht es nicht anders:

„A basic income is an income unconditionally granted to all on an individual basis, without means test or work requirement.“ (vgl. BIEN - Basic Income Earth Network).

Vanderborght/Van Parijs verstehen in ihrem Buch „Einkommen für alle“ unter einem Grundeinkommen:

„ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausbezahlt wird.“ (Vanderborght/Van Parijs 2005: 14).

Für Wohlgenannt/Büchele, deren Buch „Den ökosozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen“ 1990 erschien, ist mit einem Grundeinkommen der direkte Zusammenhang zwischen Einkommen und einer wie auch immer definierten Arbeit aufgehoben. Ein Grundeinkommen ist an keine spezielle Bedingung geknüpft. Deshalb spricht man vom bedingungslosen Grundeinkommen (vgl. Wohlgenannt/Büchele 1990: 28).

Ein Grundeinkommen ist ein Menschenrecht, ein menschenwürdiges Leben ohne Einkommen ist in der heutigen Gesellschaft nicht möglich (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 16). Eichhorn/Presse sprechen verfassungsmäßig garantierte „Grundrechte“ des Menschen an, die heute aber nicht mehr eingehalten werden können. Dazu zählen die Menschenwürde, eine freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf freie Wahl des Aufenthaltes und die freie Wahl der Arbeit innerhalb eines Staates (vgl. Eichhorn/Presse 2007: 60). Nach Ronald Blaschke ist die Würde des Menschen unantastbar, sozusagen das höchste Normativ. Grundlegende Existenz- und Teilhabesicherung des Menschen muss seinem Tun vorrangig sein. Zur Realisierung der Würde des Menschen gehört auch verantwortungsvolles Tun in Freiheit. Das alles würde ein BGE erlauben (vgl. Blaschke 2007: 6). Für das Netzwerk Grundeinkommen Deutschland ist das BGE keine Belohnung für irgendwelche Tätigkeiten, sondern deren Ermöglichung. Es bildet für die Menschen eine ökonomische Basis, um sich eigenverantwortlich und selbstbestimmt in die soziale Umwelt einzubringen und an der Gesellschaft teilzuhaben (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 14). Das BGE soll so dazu beitragen, Armut und soziale Notlagen zu beseitigen, den individuellen Freiheitsraum zu vergrößern, die Entwicklungschancen jedes Einzelnen und die soziale sowie

kulturelle Situation im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern. (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 41)

Werner spricht von einer „Alternative“, die im Nachdenken über eine gerechte Gesellschaft eine wichtige Rolle spielt (vgl. Werner/Goehler 2010: 13). Zu beachten ist aber, dass man die Möglichkeiten eines BGE auch nicht überschätzen darf. Es ist nicht das wundersame Allheilmittel für alle Sorgen und Nöte, Unvollkommenheiten und Ungerechtigkeiten der Welt oder auch „nur“ dieser Gesellschaft (vgl. Lessenich 20). Dies wird von den Befürwortern selbst in der Regel auch nicht behauptet. Häufig aber wird die Idee von den Gegnern so aufgenommen und in die öffentliche Debatte zurückgespielt (vgl. Lessenich 2009: 20).

4.1.1 Welche Kriterien kennzeichnen ein BGE?

Die entscheidenden Kriterien wurden bereits bei der Definition angesprochen: (existenzsichernd und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichend, individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Gegenleistung). Dennoch wollen wir nun einen genaueren Blick darauf werfen.

Wohlgenannt/Büchele haben in ihrem Buch „Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen“ ebenfalls Kriterien festgelegt, die im Wesentlichen die gleichen sind. Auch Werner/Goehler gehen in „1000 Euro für jeden. Freiheit Gleichheit Grundeinkommen“ von annähernd denselben Grundsätzen aus.

Existenzsicherung

Ein Grundeinkommen muss in seiner Höhe die Existenz sichern, als auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. D.h. man darf nicht von der Teilnahme und Lebensvollzügen, die in dieser Gesellschaft wichtig sind ausgeschlossen sein und sollte ein dem Standard der Gemeinschaft entsprechendes Leben führen können (vgl. Wohlgenannt/Büchele 1990: 29). Für Rätz/Krampertz ist die existenzsichernde Höhe des Grundeinkommens ein entscheidender Faktor. Nur wenn sich Menschen keine Angst um ihr materielles Leben machen müssen, können sie ihre Potentiale entfalten. Werner/Goehler sind ähnlicher Ansicht. Man muss von einem

Grundeinkommen nicht nur überleben können, sondern es muss auch die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben sichern (vgl. Werner/Goehler 2010: 39). Ob 1000 Euro genug wären für diese Teilhabe, hängt auch von der Entwicklung der Preise, sowie von der von einer Gesellschaft zur Verfügung gestellten Infrastruktur ab. Es ist also wichtig, Teile des Grundeinkommens als öffentliche Infrastruktur zu denken, die für die Benutzer kostenlos ist (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 11ff).

Die konkrete Höhe für eine Existenzsicherung und Ermöglichung der Mindestteilhabe am gesellschaftlichen Leben muss sich dabei nach dem jeweiligen nationalen Standard richten (Netzwerk Grundeinkommen 2009: 16). Zu beachten ist, dass nur ein ausreichend hohes BGE die von den Befürwortern angestrebten Impulse zu einer selbstbestimmten Lebensführung verwirklicht und das persönliche Engagement verstärkt. Das Niveau des Grundeinkommens für Deutschland muss zum Beispiel bedeutend höher sein als das jetzige Sozialhilfeniveau. Zumeist reichen Grundsicherungsmodelle nämlich nicht aus, die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 9).

In der Regel sind unterschiedlich hohe Beträge nach Altersstufen vorgesehen, so wird die Höhe für Kinder zum Beispiel nach Alter abgestuft. Höhere Beträge erhalten Personen, die etwa auf Grund von besonderen Umständen mehr Hilfe benötigen (vgl. Wohlgenannt/Büchele 1990: 29).

Personenbezogenheit

Das Grundeinkommen wird individuell ausbezahlt, und nicht auf den Haushalt bezogen. Es ist ein individueller Rechtsanspruch. Nach Wohlgenannt/Büchele leben viele Menschen in Gemeinschaften, deshalb scheint auf den ersten Blick eine haushaltsbezogene Auszahlung angemessen. Allerdings hat die personenbezogene Regelung den Vorteil, dass die oft in eine „Schnüffelei“ ausartenden Kontrollen im Bereich der persönlichen Beziehungen wegfallen. Außerdem können durch diese Festsetzung Abhängigkeiten beseitigt werden, die durch ein Haushaltseinkommen eher noch verstärkt werden. Die individuelle Auszahlung bedeutet gleichzeitig eine Stärkung der Familie (vgl. Wohlgenannt/Büchele 1990: 29). Werner/Goehler halten eine haushaltsbezogene Auszahlung für nicht mehr zeitgemäß. Dies geht auf die Zeit der klassischen Familie zurück, wo der Vater als Alleinverdiener das Geld

erwirtschaftete. So entstehen statt einer gleichberechtigten Partnerschaft oft Abhängigkeiten, die sich in ökonomisch motivierten Zweckgemeinschaften äußern. Auch für Werner/Goehler entfallen durch den individuellen Rechtsanspruch die Überprüfungen der Privatsphäre. In Deutschland macht es derzeit einen Unterschied, ob man als Liebespaar oder als Wohngemeinschaft zusammenlebt:

„So müssen manche Wohngemeinschaften befürchten, dass das Amt neugierige Blicke in ihre Schlafzimmer wirft, sobald einer von ihnen staatliche Hilfe bezieht.“ (vgl. Werner/Goehler 2010: 39ff).

Auch für die in Österreich eingeführte bedarfsorientierte Mindestsicherung, die später genauer beleuchtet wird, spielt die Zusammensetzung des Haushalts eine gewichtige Rolle, was beim BGE nicht der Fall wäre. Rätz/Krampertz begründen ihre Zustimmung für die individuelle Auszahlung schlicht und einfach damit, dass das Individuum der Träger der Menschenrechte ist und nicht irgendeine Bedarfsgemeinschaft (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 11). Die Lebensform unterliegt dann der individuellen Wahlfreiheit (vgl. Opielka/Voruba 1986: 83).

Arbeitsunabhängig

Ein Grundeinkommen bedeutet, das zum Leben Notwendige auch ohne Erwerbsarbeit zu erhalten. Schon heute ist das Einkommen eigentlich nicht der Preis der Arbeit, sondern die Ermöglichung des Lebens. Und dieses wiederum ermöglicht meine Arbeit (vgl. Schweizer Netzwerk Grundeinkommen: Argumente für das Grundeinkommen). Bei einem BGE muss man dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und braucht keine Sanktionen befürchten. Für Wohlgenannt/Büchele werden sich Menschen natürlich auch mit einem Grundeinkommen sinnvollen Arbeiten und Tätigkeiten widmen. Es muss nur das enge Verständnis von Arbeit als Erwerbsarbeit gelockert werden. Studieren, Kinder erziehen, sich politisch engagieren, auch das sind Tätigkeiten, die ohne Zweifel Arbeit sind (vgl. Kapitel 2). Viele sind der Meinung, dass solche Arbeiten auch eine Lebensgrundlage brauchen. Was vielen aber aufstößt ist die Frage der Kontrolle. Da haben die meisten die Angst vor der Faulheit des jeweils anderen (vgl. Wohlgenannt/Büchele 1990: 30). Dieser Frage werden wir in Kapitel 4.4.4 weiter nachgehen.

Für Werner/Goehler löst das Kriterium „Kein Zwang zur Arbeit“ den größten Bruch mit unseren Denkgewohnheiten aus und ruft deshalb die größten Emotionen hervor (vgl. Werner/Goehler 2010: 43). Damit unterscheidet sich das Grundeinkommen explizit von anderen Modellen der Grundsicherung (z.B. der bedarfsorientierten Mindestsicherung), die alle eine Verpflichtung zur Arbeit beinhalten. Nach Rätz/Krampertz ist Arbeitszwang aber per se schlecht, weil mit Zwang keiner kreativ gut tätig sein kann (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 11). Die Idee des Grundeinkommens bildet somit die Antithese zum Programm der Aktivierung. Sie steht nach Ansicht der Befürworter für ein Programm sozialer Grundrechte (vgl. Opielka 2006: 27). Aber wenn der faktische Zwang zur Arbeit entfällt, wer geht dann überhaupt noch arbeiten? (vgl. Kapitel 4.4.4). Oder liegt in der Befreiung vom Zwang der Arbeit auch die Chance, auf die zunehmende Prekarisierung der Erwerbsarbeit reagieren zu können?

Keine Bedürftigkeitsprüfung

Derzeit hat man nachzuweisen, ob man arm, krank, hilfsbedürftig oder arbeitsunfähig ist. Diese Überprüfung durch staatliche Stellen würde entfallen. (vgl. Wohlgenannt/Büchele 1990: 32). Als bedürftig gilt dabei, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend selbst bestreiten kann. Nach Werner/Goehler kann die Entscheidung über die Zuerkennung der Unterstützung so von der Laune eines Sacharbeiters abhängen. Außerdem verweisen sie auf die „Würdelosigkeit und Scham“ mit der so ein Ansuchen verbunden ist:

„Sich einer dritten Person gegenüber als bedürftig zu zeigen, empfinden viele Menschen als demütigend, weshalb sie lieber auf jegliche Unterstützung verzichten.“ (vgl. Werner/Goehler 2010: 42).

Nach Rätz/Krampertz führen solche Prüfungen auf Ämtern immer dazu, dass Menschen die Hilfe, die ihnen eigentlich zustünde, nicht bekommen (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 11). In Deutschland zum Beispiel nehmen drei Millionen Bedürftige die sozialen Transfers, die ihnen eigentlich zustehen würden, gar nicht in Anspruch. Die Ursache dafür ist vor allem der stigmatisierende und intransparente Charakter der bedürftigkeitsgeprüften Transfers (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 20).

Zu beachten ist aber auch, dass neben Menschen, die offensichtlich als bedürftig gelten, auch jene ein Grundeinkommen erhalten, die man nicht als bedürftig bezeichnen kann. Für Vanderborght/Van Parijs ist das Grundeinkommen trotzdem keine Zuwendung nach dem Gießkannenprinzip. Vielmehr lassen sich, da es keine Bedürftigkeitsprüfungen gibt, alle bedürftigen Bevölkerungsschichten zuverlässiger und mit einem geringeren Verwaltungsaufwand erreichen (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 70). Der bürokratische Aufwand sowohl auf der Seite des Staates als auch auf der Seite der Steuer- und Abgabepflichtigen könnte dadurch deutlich reduziert werden. Der Staat würde somit deutlich effizienter werden und die so gewonnenen Ressourcen könnten produktiven Verwendungen zugeführt werden (vgl. Haigner 2009: 6).

4.1.2 Wer ist anspruchsberechtigt?

Alle Mitglieder einer bestimmten Gesellschaft haben Anspruch auf diese finanzielle Zuwendung. Entweder nach Staatszugehörigkeit oder nach Wohnort. Vanderborght/Van Parijs unterscheiden zwischen dem Bürger und dem Einwohner. Viele die im Zuge eines Grundeinkommens von einem „Bürgerlohn“ sprechen, gehen von der Staatszugehörigkeit aus. Andere interpretieren die Mitglieder einer Gemeinschaft als dauerhafte Bewohner. So könnte eine Mindestresidenzzeit Voraussetzung sein (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 46). Die überwiegende Meinung im Netzwerk Grundeinkommen sieht vor, dass alle das Grundeinkommen in der Höhe beziehen, welches in dem Land ihres Lebensmittelpunkts gezahlt wird (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 21). Für Rätz/Krampertz muss ein BGE für alle gezahlt werden, die hier sind, und damit Teil einer Gemeinschaft sind. Es darf nicht zweierlei Recht für Menschen am gleichen Ort geben (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 11). Milborn stimmt ihnen zu und spricht das Problem der Migration an. Ein Grundeinkommen nur auf regionaler Ebene ist unrealistisch, da Menschen auch unter Lebensgefahr dem Geld nachwandern. Deshalb ist für sie ein globales Grundeinkommen die einzige realistische Möglichkeit). Selbst wenn das Grundeinkommen nach klassischen Sozialstaatskriterien ausbezahlt wird, würden die illegal Anwesenden ein Problem darstellen. Das sind in Österreich etwa 300 000

Personen. So würde ein BGE die Gräben zwischen Legalen und Illegalen weiter vertiefen (vgl. Milborn 2007: 255).

Allerdings kann gegen diese Argumente eingewandt werden, dass dies gegen jede sozialpolitische Verbesserung spricht. Theoretisch kann es ja nicht sein, dass ich eine Erhöhung des gesellschaftlichen Wohlstands nicht durchführen kann, weil andere Menschen diese Verhältnisse auch haben möchten. Praktisch kann dies sehr wohl ein Problem darstellen.

4.1.3 Was ersetzt ein BGE?

Ein Grundeinkommen heißt nicht unbedingt, dass jeder mehr Geld hat, es ersetzt die Einkommen in seiner Höhe und macht diesen Einkommensanteil bedingungslos (vgl. Schweizer Netzwerk Grundeinkommen: Finanzierung) Für die meisten Normalverdiener ändert sich an der Höhe des verfügbaren Einkommens aber nichts. (vgl. Kumpmann 2010: 373).

Das BGE sieht dabei die Zusammenführung aller bisher ausbezahlten Transferleistungen vor. Die über den Betrag des Grundeinkommens hinausgehenden Ansprüche auf staatliche Transfereinkommen bleiben erhalten (vgl. Volksinitiative Grundeinkommen). Es vereinfacht den Sozialstaat ohne ihn abzubauen. Kinderbetreuungsgeld (das Kindergeld ist schon heute eine Art bedingungsloses Grundeinkommen), Familien- und Kinderbeihilfe, Sozialhilfe, Notstandshilfe und Mindestsicherung würden wegfallen. Auf jeden Fall sollte für das Netzwerk Grundeinkommen Österreich das Grundeinkommen höher sein, als die vorherigen Leistungen zusammengelegt und es sollten Sozialversicherungen, insbesondere die Krankenversicherung nicht wegfallen. Man könnte zum Beispiel einen Grundeinkommensanteil als zweckgebundene Gesundheitspauschale verwenden, welcher dann noch auf das Grundeinkommen „oben drauf“ kommt. Aus ihm würden sich Krankenkassen und Versicherungsgemeinschaften finanzieren. Verändert werden könnten jedoch Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung (vgl. Strawe 2007: 119, Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Antworten zu aktuellen Fragen zum Grundeinkommen).

Auch für das deutsche Netzwerk Grundeinkommen dürfen Ansprüche auf Sozialleistungen nicht ersatzlos wegfallen. Sie können aber zum Teil mit dem Grundeinkommen als Sockel abgegolten werden. In welcher Form beitragsfinanzierte Sozialsysteme in Zukunft gestaltet werden, muss sich in weiteren Diskussionen zeigen. Es gilt aber: Das Grundeinkommen darf, wie erwähnt nicht zu Sozialabbau führen, sondern soll gerade davor schützen. Heute haben ja nur jene Anrecht auf eine auskömmliche soziale Absicherung, die regelmäßig Sozialbeiträge aus ihrem Erwerbseinkommen eingezahlt haben (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 11, 22). Festzuhalten bleibt, dass ein BGE soziale Unterstützung und öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen nicht ersetzt (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 23).

4.1.4 Modelle

Es kursiert eine ganze Reihe von Modellen eines Grundeinkommens, bei denen die Parameter sowie das genaue Verhältnis zum bestehenden System sozialer Sicherung variieren. Die verschiedenen Modelle unterscheiden sich generell vor allem in der absoluten Höhe der Leistung, dem Maß der Bereitstellung öffentlicher und kostenfreier Infrastruktur und der Art der Finanzierung (vgl. Kraus 2007: 61).

Konkrete Modelle sind am Beginn eines Diskussionsprozesses aber nicht unbedingt hilfreich. Nach Rätz/Krampertz muss man sich zuerst grundsätzlich die Frage stellen, wie wir leben und arbeiten wollen (vgl. Rätz/Krampertz 2007: 29). In der aktuellen Debatte sollten somit nicht die konkreten Modelle in den Vordergrund gestellt werden, sondern die Grundkonzeption sollte im Fokus stehen (vgl. Bischoff 2007: 11). So wird sich auch meine Arbeit dieser „Grundkonzeption“ widmen, welche das BGE als „Idee“ (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 29), aber nicht als Programm auffasst. Wenn wir im Anschluss über Auswirkungen des BGE sprechen, so orientiere ich mich nicht an bestimmten Modellen, sondern an den Kriterien.

Trotzdem illustriere ich im Folgenden einige Modellvorschläge, die es in Österreich gegeben hat.

Liberales Forum :Grundsicherung (2007)

- keine Arbeitsverpflichtung
- unabhängig von Vermögen
- Höhe: für Erwachsene 700 Euro unbedingt, 12x jährlich; für Kinder bis 14 Jahre 280 Euro; für Kinder bis 18 Jahre 455 Euro
- Krankenversicherung enthalten
- steuerfrei
- Eigenes Einkommen bis 2000 Euro pro Jahr steuerfrei
- Vom Status- zum Basissicherungssystem
- Entfall aller Sozialversicherungen und Transfers, Rückbau des Staates
- Recht auf Bildung – Bildungsschecks

Inhaltsgruppe Grundeinkommen ATTAC

- 10.000 bis 12.000 Euro jährliches bedingungsloses Grundeinkommen
- finanziert mit progressiver Einkommensteuer und Wertschöpfungsabgabe

das heißt:

- niedrige Einkommen werden erhöht
- flexible und prekäre Einkommen werden abgesichert
- selbstbestimmte Tätigkeit wird ermöglicht

Einführung "sofort"

Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt; Katholische Sozialakademie Österreichs (ksoe)

Höhe: Zielvorstellung Armutsgefährdungsgrenze (dzt. 800 bis 900 Euro)
für Kinder je nach Alter

- *als auszahlbarer Absetzbetrag*
- *Krankenversicherung für alle*
- *progressive Einkommensteuer für alle anderen Einkommen*
- *Wegfall von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) und ähnlichen sozialen Ausgleichszahlungen*
- *Anpassung und Weiterentwicklung des Sozialstaats*
- *Finanzierung auf breiter Basis (grundsätzliche Steuerreform)*
- *Beibehaltung und Förderung sozialer Einrichtungen: Bildung, Weiterbildung, Wohnen, öffentlicher Verkehr...*

schrittweise Einführung

Alle Stand Juni 2007 (vgl. Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Grundeinkommensmodelle im Vergleich)

Wenn man sich allein diese drei Modelle ansieht, kann man erkennen, dass es vor allem die Kriterien betreffend zwar viele Übereinstimmungen gibt, sie sich im Detail aber doch unterscheiden. So würde zum Beispiel das Modell des Liberalen Forums in der Auszahlungshöhe unter den meisten Vorschlägen liegen und damit auch nicht meinen zuvor genannten Kriterien entsprechen.

4.2 Wer ist für ein BGE?

Es gibt ein breites gesellschaftspolitisches Spektrum von Anhängern eines Grundeinkommens. Die verbreitete Annahme, dass ein Grundeinkommen vor allem eine Forderung der politisch Linken ist, trifft nicht zu (vgl. Bischoff 2007: 7). Auch für Werner ist es keine politisch „linke“ Idee. Denn traditionell „links“ ist vielmehr die Vorstellung, dass jeder arbeiten muss (vgl. Werner 2007: 62). Nach Rätz sprengt die Grundeinkommensidee sowieso den herkömmlichen Rechts-Links-Rahmen. Selbstverständlich gibt es Befürworter und Gegner, die sich eindeutig zuordnen lassen, aber es ist schon befremdlich, dass es beide Richtungen bei beiden Gruppen gibt (vgl. Krampertz/Rätz 2011: 28).

In Österreich wurde 2002 das österreichische Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt - B.I.E.N - Austria gegründet, das Mitglied der internationalen Grundeinkommensbewegung BIEN ist. BIEN steht dabei für Basic Income Earth Network. Ziel des österreichischen Netzwerkes ist es, ein Diskussionsforum einzurichten, um über offene Fragen und kontroverse Aspekte ins Gespräch zu kommen und entsprechende Forschung anzuregen. Es soll eine Lobby etabliert werden, die die Idee Grundeinkommen der konkreten Umsetzung näher bringen soll. Außerdem soll ein Ort der Vernetzung mit anderen nationalen und internationalen Grundeinkommens-Netzwerken (v.a. mit BIEN - Basic Income Earth Network) geschaffen werden (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 47). „In Freiheit tätig sein“, so lautet der Grundsatz des Netzwerkes, formuliert in ihrem Positionspapier. D.h. man hat die Wahl in welchem Umfang man einer Erwerbsarbeit nachgeht oder nicht. Es geht also um selbstbestimmte Lebensentwürfe. Damit ist es auch mehr als die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die nur ein Instrument der Armutsbekämpfung ist. (vgl. Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Bedingungsloses Grundeinkommen leistungsfreundlich).

Generell muss man sagen, dass die Aufmerksamkeit um das Grundeinkommen in Deutschland derzeit etwas größer ist als in Österreich. Dies entspringt für Bischoff vor allem der Tatsache, dass diese Erweiterung sozialer Rechte als grundlegende Alternative zu einer Politik eines verstärkten Drucks auf Arbeitslose trotz des Mangels an Arbeitsplätzen erscheint (vgl. Bischoff 2007: 13). 2002 hat sich auch in Deutschland das Netzwerk Grundeinkommen gegründet, ebenfalls Mitglied des inzwischen weltweit agierenden Basic Income Earth Network (BIEN) ist. Es handelt auch bei diesem Netzwerk um eine Innovations- und Ideenwerkstatt, an der Personen aus unterschiedlichen gesellschaftstörtlichen Bereichen vertreten sind (vgl. Offe 2009: 20). Zuletzt hat zum Beispiel die Piraten-Partei, die im Berliner Landesparlament vertreten ist, das BGE in ihr Grundsatzprogramm aufgenommen.

4.3 BGE als Antwort auf die Krise der Arbeit trotz gesellschaftlichen Reichtums

Nach der Begriffsbestimmung eines BGE, bei der auch schon mögliche Auswirkungen angesprochen wurden, wenden wir uns im Folgenden einzelnen Aspekten konkreter zu. Wir werden insbesondere der Frage nachgehen, warum ein BGE eine Alternative zum jetzigen System darstellen könnte. Die Idee des BGE ist dabei vor allem vor dem Hintergrund der in Kapitel 3 besprochenen Krise der Erwerbsarbeit zu sehen, dass zum Beispiel Vollbeschäftigung praktisch nicht mehr erreicht werden kann. Selbst wenn man erwerbstätig ist, ist nicht mehr garantiert, dass es möglich ist, damit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Ein BGE kann man in erster Linie aber als Antwort auf die Veränderung der Arbeitswelt sehen. In Kapitel 2 haben wir von Webers „protestantischer Ethik“ gesprochen. Das Prinzip lautete dabei: „Wer nicht arbeitet soll auch nicht essen“. Dieser Satz stammt aber aus einer Zeit der Selbstversorger, wo man ständig gegen den Mangel ankämpfen musste. In unserer heutigen hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft ist jeder allerdings auf ein Einkommen angewiesen, um am Leben teilhaben zu können (vgl. Werner 2007: 47ff).

Unsere Gesellschaft hält an Paradigmen fest, die unter anderem wegen der totalen „Fremdversorgung“ nicht mehr zeitgemäß sind. Daraus resultiert heute eine ausgemachte Krise der Arbeitsgesellschaft, wie in Kapitel 3 beschrieben. Massenarbeitslosigkeit und zunehmende Prekarisierung aller Lebensbereiche sind die Folge. Daraus resultiert häufig Armut, obwohl unsere Produktivität und unser Reichtum enorm sind. Bereits in Kapitel 3.6 haben wir besprochen, dass in unserer Gesellschaft Not und materieller Mangel durch fehlende Produktionsmöglichkeiten eigentlich nicht mehr existieren müssten.

Die Produktivitätssteigerungen haben zu leistungsfähigeren Volkswirtschaften und zu einem höheren Lebensstandard ihrer Bevölkerungen geführt. Dieser Produktivitätsfortschritt führt in Volkswirtschaften mit gesättigten Märkten aber dazu, dass der Einsatz von Arbeitskraft in immer mehr Bereichen überflüssig wird. Dadurch entsteht strukturelle Arbeitslosigkeit. Andererseits haben wir gleichzeitig einen gesellschaftlichen Reichtum und Überfluss, der es möglich macht, Wohlstand für alle

zu schaffen. Für das deutsche Netzwerk Grundeinkommen haben Gesellschaften aber noch nicht gelernt, mit der immer besseren Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen mit immer geringerem Arbeitsaufwand umzugehen, und beklagen die zunehmende Arbeitslosigkeit, ohne die darin liegenden Chancen zu erkennen (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 10). Der große Menschheitstraum war es doch immer, gefährliche, monotone und sinnentleerte Arbeit abzuschaffen. Nun könnte man sich freuen, dass mehr Zeit für sinnstiftende Tätigkeiten bleibt (vgl. Werner 2007: 21). Es wäre nun möglich, allen Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen zukommen zu lassen. Das Risiko der Armut, in Zeiten eines noch nie da gewesenen Reichtums würde durch das BGE praktisch abgeschafft (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 10f).

Werner vergleicht unsere Maschinen mit „modernen Sklaven“, von denen wir noch mehr profitieren würden, wenn wir die „Segnungen“ der Rationalisierung von Arbeit zu Ende denken würden. Für ihn ist Armut ein finanzielles aber kein materielles Problem. Armut ist eine Frage der Verteilung, während der Mangel in unserer Gesellschaft überwunden wurde (vgl. Werner 2007: 30). Während es Güterknappheit eigentlich nicht mehr gibt, ist uns die Geldknappheit erhalten geblieben. „Deshalb leben wir faktisch im Überfluss, meinen aber immer noch, wir lebten in der Knappheit.“ (vgl. Werner 2007: 46):

„Die Scheu, die davor besteht, die paradiesischen Zustände, in denen wir de facto längst leben, tatsächlich anzunehmen und zu nutzen, muss wohl angeboren oder weitergegeben worden sein.....Fortschritt und Rationalisierung haben uns einen Überfluss beschert, den es in dieser Form noch nie gab. Statt diese Güter aber allen zugänglich zu machen, wird am Zugang zur Teilhabe ein Flaschenhals eingebaut.“ (Werner 2007: 78).

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Reichtums lautet die Frage auch: Wie bekommen wir ein System hin, bei dem die enormen Möglichkeiten der Automation ihren Nutzen entfalten? (Lotter 2006: 68). Wenn das Einkommen unmittelbar mit Arbeit verbunden wäre, dann müssten ja heute die Maschinen die meisten Einkommen erhalten. Es ist aber so, dass die Menschen, deren Arbeit sie übernehmen, weiterhin ein Einkommen brauchen (vgl. Grundeinkommen – Film Essay 2008. 00:47).

Heute profitieren wir jedenfalls nicht davon, dass alle weniger arbeiten müssen, weil unser System das Einkommen aller nicht mit dem Ergebnis der Produktion verknüpft, sondern mit dem Arbeitsplatz des Einzelnen. Wenn immer weniger erwerbstätig sind, oder von dieser Erwerbstätigkeit leben können, bekommen immer weniger ein ausreichendes Einkommen. Deshalb braucht es neue Wege der Existenzsicherung. Die entscheidende Frage für Werner/Goehler ist:

„Wie wollen und wie können wir eigentlich leben in einer Welt, in der alle Güter im Übermaß vorhanden sind?“ (vgl. Werner/Goehler 2010: 108).

Selbst für Jeremy Rifkin, der in seinem Buch die Möglichkeit eines Grundeinkommens gar nicht in Betracht zieht, ist klar: Die Zivilisation steht an einer Wegscheide. Nach ihm führt ein Weg in eine bessere Welt, der andere in eine voller Gefahren. Wirtschaftliche Beziehungen, politische Institutionen und gesellschaftliche Verpflichtungen sind auf Menschen ausgelegt, die einer Erwerbsarbeit nachgehen. Wenn aber die Arbeitskraft in der Industrie wie im Dienstleistungssektor immer mehr durch Maschinen erledigt und damit unwichtiger wird, muss man sich neue Wege ausdenken, wie Einkommen und Kaufkraft zu sichern sind. Wenn es nicht gelingt, die Lage der Menschen, die den wirtschaftlichen Veränderungen zum Opfer gefallen sind, zu verbessern, werden weltweite soziale Unruhen die Folge sein. Man braucht Alternativen zur Erwerbsarbeit, um das Talent zukünftiger Generationen nicht brachliegen zu lassen (vgl. Rifkin 2004: 177).

Mit einem BGE könnte man, so glauben viele, jegliche Form von Armut am wirkungsvollsten verhindern (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 20). Nach Josef Berghold verschleiert die Rechtfertigung von Sozialabbau, wie „den Gürtel enger schnallen“, um sich nachher über die bescheidene Unterstützung von Schwachen zu empören, einen der unerträglichsten Skandale:

„dass es in unsrer Welt überhaupt noch wirtschaftliche Existenzangst gibt- angesichts von materiellen und technologischen Voraussetzungen, mit denen allen Menschen fast im Handumdrehen ein recht passabler Wohlstand garantiert werden könnte.“ (Berghold 2007: 172).

Es ist eigentlich nicht schwer zu erkennen, dass das heutige Krisenszenario und die damit eingehende Einkommensunsicherheit nicht von einem Mangel, sondern von einem enormen Überschuss an Kapazitäten herkommt (vgl. Berghold 2007: 168). Jedes Jahr haben wir eine höhere Ausgangsbasis der Produktivität. Damit nimmt für Häußner/Presse das Potential einer „freieren“ und „selbstbestimmteren“ Lebensgestaltung des Menschen systematisch zu. Sie stellen die Frage:

„Woran liegt es, dass Wirtschaft stattdessen jedoch von denjenigen, die Arbeit haben, als immer belastender und einengender empfunden wird, gleichzeitig hingegen immer mehr Menschen keine Beschäftigung innerhalb unseres gesamtgesellschaftlichen Leistungsverbundes finden, also arbeitslos werden?“ (Häußner/Presse 2007: 81).

Woran liegt es, dass so viele Menschen in Armut leben, obwohl das Sozialprodukt ständig zunimmt? (vgl. Häußner/Presse 2007: 81)

Denn wenn wir mit immer weniger menschlicher Arbeit immer höhere Wertschöpfung erzielen, dann müssen wir sicherstellen, dass diejenigen, die zur Schaffung dieser Werte nicht mehr notwendig sind, von ihr trotzdem profitieren (vgl. Werner/Goehler 2010: 137). Ansonsten sind Unruhen in verstärktem Ausmaß, wie wir sie zuletzt auch in Europa gesehen haben, weiterhin an der Tagesordnung (vgl. Werner/Goehler 2010: 260). Nach dem Wirtschaftsethiker Peter Ulrich wird der Arbeitsmarkt eben die Leistung der sozialen Integration für alle Menschen nicht mehr erfüllen können. Wenn man nun die Option des Grundeinkommens ausblendet, dann zwingt das seiner Meinung nach, alles auf die Karte Wirtschaftswachstum zu setzen, und zwar um jeden Preis. Und genau das passiert heute realpolitisch. D.h. man denkt nur in der Quantität, vergibt damit aber die Chance qualitativ neue und höherwertige Organisationsmodelle für die Gesellschaft zu entwerfen (Grundeinkommen-Film Essay 2008. 00:02).

Für Bischoff geht es grundsätzlich darum, sich auf die Gestaltung einer Ökonomie des Überflusses einzustellen und nicht darum, wie in einer Ökonomie des Mangels eine Politik der Vollbeschäftigung verwirklicht werden kann (vgl. Bischoff 2007: 86). Für ihn ist die Realisierung eines Grundeinkommens keine Frage der „ökonomisch-finanziellen Ressourcen“, sondern der bestehenden Machtverhältnisse und deren Veränderung (vgl. Bischoff 2007: 74).

Theo Wehner, Professor für Arbeitspsychologie, hat auf die Frage, ob das Grundeinkommen nicht eine Utopie sei, geantwortet, dass für ihn Vollbeschäftigung eine noch utopischere Vorstellung ist:

*„Die Gesellschaft wird nicht auf technische und soziale Innovationen verzichten, und sollte es auch nicht. Das bedeutet zwangsläufig auch Rationalisierung. Gleichzeitig gelingt es den entwickelten Arbeitsgesellschaften nicht, Rationalisierungsgewinne gerecht beziehungsweise zum Nutzen aller zu verteilen. Das Ergebnis sind Resttätigkeiten, Dequalifizierung und Arbeitslosigkeit für die Einen und Arbeitsverdichtung, Selbstaussbeutung und Erschöpfung für die Anderen.“
(vgl. Wehner 2011).*

Das Grundeinkommen könnte somit als eine gesellschaftliche „Mehrwertvergütung“ verstanden werden. Einige haben zu viel, andere zu wenig, das Gemeinwohl ist verschuldet und niemand weiß, wohin mit dem überschüssigen Reichtum (vgl. Schmidt 2007: 40). Für Engler, der sich auf André Gorz beruft, könnte ohne die Einführung eines BGE, der „Akkumulationstrieb“ der Gesellschaft inmitten überbordenden Reichtums dem „Nachfragetod sterben“. Oder man stattet die „Überflüssigen“ und Minderlöhner mit Anteilsscheinen auf den Reichtum aus. Das wäre ein würdiges Konsumgeld, weil es auf der Anerkennung des Verbrauchs als eines Menschenrechts beruht (vgl. Engler 2006: 351). Die Zukunftsangst der Menschen und die Vorsorge- und Sparnotwendigkeiten würden mit diesem garantierten Einkommen reduziert werden. Dadurch stünde mehr Geld für Konsum zur Verfügung (vgl. Unternimm die Zukunft: Fragen und Antworten). Das BGE könnte somit die Kaufkraft stabilisieren und auch Konjunkturkrisen abfedern (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 11).

Bei einem Grundeinkommen geht es nach Baier aber wohlgemerkt nicht um die Abschaffung des Kapitalismus, sondern darum, dass der Fähigkeit, gesellschaftlichen Reichtum mit zunehmend weniger Arbeit zu erzeugen, effektiv und nicht mit einer bloßen Umverteilung des Reichtums begegnet werden kann. Die Lebensweise eines Großteils der Bevölkerung wird weiterhin vom Markt abhängen. Allerdings ist dieser heute immer weniger in der Lage, allein eine ausgeglichene Verteilung der Mittel zu garantieren (vgl. Baier 2007: 62).

Für Eichhorn/Presse ist das BGE nicht zur „Rettung des Sozialstaats“ gedacht, sondern ein wirtschaftspolitisches Instrument des sozialen und demokratischen Rechtsstaates, der sich an veränderte Rahmenbedingungen anpasst (vgl. Eichhorn/Presse 2007: 63). Nach Liebermann hat das BGE auch nicht direkt etwas mit Arbeitslosigkeit zu tun. Auch wenn es keine gäbe, würde das seine Bedeutung gar nicht schmälern (vgl. Forum Grundeinkommen: Freiheit statt Vollbeschäftigung - Im Dialog mit Dr. Sascha Liebermann Teil 1).

4.4 Auswirkungen eines Grundeinkommens auf die Arbeitswelt

Im Folgenden werden wir einen genaueren Blick darauf werfen, welche Auswirkungen ein BGE auf die Arbeitswelt haben könnte. Zunächst sollten wir nochmal klären, worin die Chancen eines BGE in Bezug auf die Arbeit liegen.

Für Werner brauchen wir ein BGE deshalb, weil sich die Grundbedingungen der Arbeit dramatisch verändern (vgl. Werner 2007: 229). Wenn wir also von der Krise der Arbeitsgesellschaft sprechen, dann ist damit in erster Linie gemeint, dass wir noch nicht gelernt haben, mit den veränderten Arbeitsbedingungen unserer Gesellschaft umzugehen. Das Grundeinkommen könnte flexiblere Arbeitsformen erlauben und zum Beispiel künstlerischen Berufen eine Basis bieten. So ist zum Beispiel Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich nicht negativ zu sehen, sie wird es erst, wenn wir mit ihr alleine unseren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Außerdem würde ein BGE einen Ausgleich zwischen marktbezogenen und nicht marktbezogenen Tätigkeiten bedeuten, indem der Zweck der Arbeit zunehmend von der Erzielung von Einkommen entkoppelt wird und damit ehrenamtliche, soziale, familiäre oder künstlerische Tätigkeiten aufgewertet würden (vgl. Wagner 2009: 13). Somit werden bislang unbezahlte Tätigkeiten auch finanziell abgesichert (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 11).

Die Sicherheit eines Grundeinkommens könnte am Arbeitsplatz die Flexibilität abfedern, selbstbestimmte Entscheidungen ermöglichen, Kreativität freisetzen und damit auch wieder der wirtschaftlichen Entwicklung zu gute kommen (vgl. Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Warum Grundeinkommen?).

Für Schlagnitweit würde ein Grundeinkommen auch jene Grundsicherheit darstellen, von der angenommen werden darf, dass sie der Entwicklung unternehmerischen Handelns unter allen Bevölkerungsschichten förderlich ist (vgl. Schlagnitweit 2007).

Exkurs: BGE und Arbeitszeitverkürzung

Die nahe liegende Antwort auf die Krise der Erwerbsarbeit zu reagieren, wäre eine radikale Arbeitszeitverkürzung. Im Rahmen dieser Arbeit würde es zu weit führen, alle möglichen Wirkungen einer derartigen Maßnahme zu diskutieren. Durch eine Arbeitszeitverkürzung sollten die gegenwärtig noch existierenden Arbeitsplätze einfach umverteilt werden:

„Anders gesagt, sollte gesetzlich geregelt jeder, der über einen Arbeitsplatz verfügt, einen Teil seiner Arbeit un verrichtet lassen, um so denen, die keine Arbeit haben, die Chance zu geben, wieder in den Produktionsprozess aufgenommen zu werden (vgl. Füllsack 2002: 143).

In der Grundeinkommensdebatte akzeptiert ein Teil der Anhänger die Perspektive der Arbeitszeitverkürzung, ihre Umsetzung sehen sie aber als schwierig (vgl. Bischoff 2007: 47). Es gibt aber auch viele kritische Stimmen. Franzmann sieht die Arbeitszeitverkürzung als einen Deutungsansatz, der der zwar das technikbedingte Sinken des Arbeitsvolumens diagnostiziert, aber die damit verbundene „Infragestellung“ der Erwerbsarbeit als Normalmodell“, also das eigentlich Krisenhafte, abblockt. Er weist auf die Probleme hin, die eine wachsende Häufigkeit von Personalwechseln für kontinuierliche Arbeitsprozesse auf längere Sicht bedeuten würde. Das Instrument der tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzung ist seit den 1980 Jahren faktisch ein Mittel, um den Abschied von Erwerbsarbeit als Normalmodell aufzuschieben und möglichst lange am gewohnten „kollektiven Lebensentwurf“ festhalten zu können. Die Arbeitszeit wird dann nicht mehr „sach – und personenspezifisch“ gestaltet, sondern „pauschal kontingentiert“. Indem die Arbeitszeit nicht mehr nach den zu erledigenden sinnvollen Aufgaben willen gestaltet wird, sondern vor allem zur „Rettung der Erwerbsarbeit als Normalmodell“, an dem alle teilnehmen sollen, wird die Erwerbsarbeit zum Selbstzweck (vgl. Franzmann 2010: 16f).

Doch das Grundeinkommen kann durchaus zu einer Arbeitszeitverkürzung führen und wird durch dieses auch ermöglicht. Dabei geht es aber um Freiwilligkeit. So könnten auch Teilzeitaktivitäten, die bisher nicht ausreichten den Lebensunterhalt zu sichern, rentabel werden (vgl. Vanderbroght/Van Parijs 2005: 79). Ein BGE in Verbindung mit freiwilliger Arbeitszeitverkürzung könnte mehr Zeit und Muße für die Erweiterung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen bedeuten (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 15).

Nach Bischoff könnten allein eine radikale Arbeitszeitverkürzung, die Vollbeschäftigung noch gewährleisten könnte, und/oder ein unabhängig machendes Grundeinkommen aus der Krise heraushelfen (vgl. Bischoff 2007: 46).

4.4.1 Auswirkungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Betrachten wir zunächst mögliche Auswirkungen für Unternehmen. Nach Füllsack würde ein BGE eine solide Basis darstellen, auf der Unternehmen gegründet werden könnten, weil das Risiko, ganz abzustürzen minimiert würde. Man könnte sich anfängliche Durststrecken eher leisten und würde als Jungunternehmer nicht gleich das Handtuch werfen. Diese belebende Wirkung käme ohne ein Grundeinkommen nicht zustande (vgl. Füllsack 2002: 156).

Ein BGE würde den Widerspruch aufheben, der die Produktivitätsentwicklung behindert. Wir haben schon besprochen, dass ein Unternehmer nicht offensiv rationalisieren kann, wenn ihm sein Ruf nicht gleichgültig ist. Als Arbeitgeber wird er in der Öffentlichkeit daran gemessen, wie viele Menschen er beschäftigt. So wird den Unternehmern gern vorgehalten, sie ließen soziale oder gar nationale Verantwortung vermissen, wenn sie es versäumen inländische Arbeitsplätze zu schaffen. Es gehört aber unzweifelhaft nicht zu den Organisationszielen oder den zivilrechtlichen Auflagen von Unternehmen für mehr Arbeitsplätze zu sorgen (vgl. Franzmann 2010: 55, vgl. Offe 2009: 37). Man wird wohl kaum einen Manager finden der sagt, wie kann ich was machen, das mehr Arbeit bringt (Grundeinkommen - Film Essay 2008. 00:22, Werner). Mehr Beschäftigung kann vielmehr als Nebeneffekt des Erfolges entstehen. Ein Unternehmen muss vielmehr nach Steigerung und Sicherung seiner Rentabilität trachten (vgl. Offe 2009: 37). Im Grunde soll ein Unternehmen möglichst effizient die Herstellung von nachgefragten Problemlösungen organisieren. Deshalb

will es unnötigen Arbeitsaufwand einsparen, zum Beispiel durch den Einsatz neuer Technik und Organisationsformen. Mit einem BGE im Hintergrund, könnte der Widerspruch zwischen Unternehmer- und Arbeitgeberrolle aufgehoben werden, man könnte offensiv rationalisieren, um die Allgemeinheit dann an dem daraus resultierenden Wohlstandsgewinn teilhaben zu lassen (vgl. Franzmann 2010: 55f).

Liebermann stimmt in diesem Punkt zu. Die Aufgabe von Unternehmen ist es, Güter und Dienste zu erzeugen und anzubieten. Wenn Menschen für diese Vorgänge nicht nötig sind, sollte man Arbeitsvorgänge automatisieren. Denn dadurch bekommen wir Freiräume und Zeit, die wir dort einsetzen können, wo Automaten unbrauchbar sind. Außerdem müssen unproduktive Wirtschaftszweige dann nicht mehr aus Gründen der Sozialverträglichkeit aufrecht erhalten werden (vgl. Liebermann 2009: 158). So haben wir in Kapitel 3.2.4 von den enormen Subventionszahlen gesprochen, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemacht werden. Etwa die jährliche Förderung für die deutsche Steinkohle in der Höhe von 2,5 Milliarden Euro, obwohl sie dadurch international trotzdem nicht konkurrenzfähig ist. Da kann man sich schon fragen, warum man das Geld nicht gleich den Bergarbeitern gibt. Dann erhielte der Arbeitnehmer ganze 53 000 Euro pro Jahr (vgl. Werner/Goehler 2010: 141).

Nach Fischer/Pelzer würde ein BGE einen positiven Impuls für die Produktivität und Innovationsfähigkeit bedeuten, da Unternehmen neben der erwünschten Automatisierung sich nun auch auf motivierte Mitarbeiter stützen könnten (vgl. Fischer/Pelzer 2009: 131). Denn Mitarbeiter können nun unakzeptable Arbeitsbedingungen ohne Existenzängste haben zu müssen, ablehnen (vgl. Offe 2009: 27). Bei der Lohnverhandlung steigt somit die Macht des Arbeitnehmers. Als Arbeitnehmer mit einer Existenzsicherung im Hintergrund bräuchte man sich nach Neuendorff so manches im Unternehmen auch nicht gefallen lassen, was man als Lohnabhängiger häufig schlucken muss und das oft zu Resignation und Fügsamkeit führt. So dürfte auch die Bereitschaft steigen, sich für berechtigte Interessen auch gegen Widerstände einzusetzen. Unzumutbare Arbeitsplätze und Arbeitsplätze fänden keine Abnehmer mehr. Es geht dann nicht mehr um das Innehaben von reinen „Einkommensplätzen“ (Werner), die viele haben, um ihre Existenz fristen zu können. Und die Unternehmer müssen attraktive Arbeitsplätze schaffen, die sinnstiftend und persönlichkeitsfördernd sind oder sie müssten für unattraktive, aber notwendige Arbeiten ein höheres Einkommen zahlen (vgl. Neuendorff 2009: 62f).

Dies könnte allgemein zu einem Motivationsschub, zu weniger Angst und zu einem besseren Klima führen (vgl. Sölken 2005: 64).

4.4.2 Entwicklung der Löhne

Wie erwähnt würde die Verhandlungsmacht des Arbeitnehmers steigen. Für Fischer/Pelzer lässt sich aber kaum sagen, wie sich mit einem BGE das Preis- und Zinsniveau, die Lohnhöhe, die Kaufkraft und das Konsumverhalten tatsächlich entwickeln werden. Hierfür sind natürlich die konkrete Ausgestaltung des BGE und seine Finanzierung von Bedeutung. Nach Fischer/Pelzer muss man mit folgenden Wirkungen rechnen, die darauf fußen, dass die Höhe von Löhnen und Preisen vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage abhängen:

„Je notwendiger Berufe gesellschaftlich sind und je unattraktiver, desto eher werden die Löhne steigen, damit sich genügend Arbeitskräfte finden. In anderen Berufen könnte dagegen das BGE mindernd auf die Lohnhöhe wirken.“ (Fischer/Pelzer 2009: 130).

Ein Kombilohnmodell, in welchem das BGE vom Lohn abgezogen würde, ist es aber nicht. Denn infolge der stärkeren Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer bleiben die Löhne ein umkämpftes Terrain (vgl. Fischer/Pelzer 2009: 130f). Die Höhe des Gesamteinkommens würde sich in vielen Fällen aber nicht verändern. Es setzt sich nur anders zusammen.

Ein Einwand gegen das BGE ist, dass bei erheblichem Unterschied zwischen BGE und Erwerbseinkommen der Einkommensverlust zu hoch sei, um von sich aus zu kündigen. Geht man allerdings von einem ausreichenden BGE aus, dann kann jeder selbst entscheiden, ob es ihm wichtiger ist, Freiräume zu nutzen und damit vielleicht Einschränkungen im Lebensstandard in Kauf zu nehmen oder Statussicherung als wichtiger erachtet, und eventuell auch widrige Arbeitsbedingungen akzeptieren:

„ Wer die Freiräume, die das BGE ihm verschafft, nicht nutzen will, tut dies aus freien Stücken, nicht aber aus existenzieller Sorge“ (vgl. Liebermann 2009: 157).

Jede Person kann mit einem BGE frei über den Umfang von Erwerbsarbeitszeiten und nicht entlohnten Tätigkeiten in der Familie oder im Gemeinwesen verfügen (vgl. Neuendorff 2009: 64). Wobei hier angemerkt werden muss, dass nicht klar ist, ob sich für jeden eine „Erwerbsarbeit“ findet.

4.4.3 Wer geht dann noch arbeiten?

Wenn jeder ein BGE bekommt, ist seine Existenz gesichert. Warum sollten Menschen dann noch arbeiten und für andere tätig sein? Legen sich dann nicht alle auf die faule Haut?

Die Zweifel, die gegen ein BGE geäußert werden, richten sich häufig auf die volkswirtschaftlichen Folgen, die mit dieser grundlegenden Umwälzung einhergehen. Befürchtet wird, dass damit die Produktivität als Bedingung unseres gegenwärtigen Wohlstands verringert werde. Es wird von „Fehlanreizen“ und einer „zerrütteten“ Arbeitsmoral gesprochen, die infolgedessen das Arbeitsangebot sinken lässt.

Nach Fischer/Pelzer zeigen soziologische Analysen, dass die Motivation zur Leistung nicht nur aus geldwertem Vorteil erwächst. In Kapitel 2 haben wir das hohe Maß an unbezahlter Arbeit angesprochen, das in unserer Gesellschaft geleistet wird. Viele sind der Meinung, dass auch solche Arbeiten eine Lebensgrundlage brauchen. Für Fischer/Pelzer werden somit jene noch einer Arbeit nachgehen, denen es um die Sache selbst geht, die intrinsisch motiviert sind, sei es in der Erwerbsarbeit oder bei unbezahlten Arbeiten. Außerdem werden alle arbeiten, die ihr BGE mit Erwerbseinkommen aufstocken wollen, um einen höheren Lebensstandard zu bekommen (vgl. Fischer/Pelzer 2009: 130). Denn Erwerbsarbeit erlaubt mehr als „nur“ die Existenz- und Mindestteilhabe abzusichern, nämlich einen zusätzlichen Verdienst. Es bestehen also über das Grundeinkommen hinaus materielle Gründe (nicht aber Zwänge) für Erwerbsarbeit (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 17). Reichen sollte das BGE zum Lebensnotwendigen auf einem kulturtauglichen Niveau. Mehr Geld verdienen zu wollen wird für die meisten so selbstverständlich sein, wie heute auch (vgl. Grundeinkommen- Film Essay 2008. 00:29).

Für Werner hat sich die menschliche Arbeit heute so verteuert, dass sie durch steuerlich subventionierte Maschinenarbeit ersetzt wird. Das BGE würde dagegen die menschliche Arbeit subventionieren (vgl. Werner. In: Buisness Kurier, 4.2.2010: 5). Die Lohnkosten würden sinken (vor allem mit Einführung einer Konsumsteuer: Kapitel 4.8), damit wären mehr Menschen ermutigt, eine Arbeit anzubieten oder aufzunehmen (vgl. Werner/Goehler 2010: 251).

Mit dem BGE wird auch eine Umwertung der Arbeit vollzogen. Die *Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung* schreibt dazu:

„Sie wird nur noch an ihrer Leistung, am Erzeugen von Problemlösungen gemessen und nicht mehr daran, dass sie „Beschäftigung sichert“. Denn „beschäftigt“ werden müssen nur diejenigen, die nichts mit ihrer Lebenszeit anzufangen wissen.“ (Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung: Häufig gestellte Fragen).

Außerdem muss die Möglichkeit der Automatisierung, die mit einem BGE leichter umzusetzen ist, in Betracht gezogen werden. So werden Tätigkeiten, in denen Menschen keinen Sinn sehen, mehr und mehr rationalisiert oder ersetzt (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 17).

Zu bedenken ist auch, dass die Arbeitgeber ja Arbeitnehmer brauchen. Sie müssten also, wie erwähnt um die Belegschaft werben und die Arbeitsplätze attraktiver gestalten. Denn der Arbeitnehmer kann auch ohne ein Armutrisiko zu haben, kündigen. Wenn die Attraktivität der Arbeitsplätze dann steigt, könnte das dazu führen, dass das Arbeitsangebot sogar wächst (vgl. Offe 2009: 27).

Wie wir später auch noch sehen werden, wird das Grundeinkommen im Gegensatz zu Mindestsicherungssystemen bei der Aufnahme einer Erwerbsarbeit nicht gekürzt. Auch das könnte Leute motivieren.

Nach einer Studie der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftswissenschaften gaben 72% aller Erwerbstätigen an, ihr Arbeitsangebot nach BGE-Einführung nicht senken zu wollen. Die Reduktion des Arbeitsangebots seitens der Erwerbstätigen würde durch den Eintritt von derzeit Nicht-Erwerbstätigen in die Erwerbstätigkeit vollständig kompensiert (vgl. Haigner 2009: 5). So wollen Rentner, Arbeitslose,

Hausfrauen und aus sonstigen Gründen nicht Erwerbstätige ihr Arbeitsangebot nach BGE-Einführung erhöhen (vgl. Haigner 2009: 26).

Selbst wenn zu erwarten wäre, dass die Menschen weniger arbeiten, gibt es heute ja genau das umgekehrte Problem. Die Menschen müssen arbeiten, um ein Einkommen zu erzielen, sie finden jedoch immer weniger Arbeit. Ein Grundeinkommen würde hier einen Ausgleich schaffen (vgl. Unternimm die Zukunft: Fragen und Antworten). Eine Steigerung der Arbeitsbereitschaft ist angesichts einer Überflussgesellschaft und einer hohen unfreiwilligen Arbeitslosigkeit sowieso nicht vorrangig (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 18).

Aber gibt es nicht trotzdem die notorischen Faulpelze? Nach Werner hat es antriebslose Menschen schon immer gegeben. Die Gesellschaft hat sie immer schon ertragen. Man wird aus einem arbeitsunwilligen, von innerer Lähmung befallenen Menschen keinen motivierten machen können. Sie werden es immer vorziehen nicht zu arbeiten, und wenn man sie zwingt, werden sie ihre Arbeit eher sabotieren. In Zukunft werden diese echten Faulpelze allerdings auch nicht mehr jene Arbeitsplätze blockieren, zu denen man sie in Einzelfällen noch zwingen kann. Ob für diese Arbeitsplätze wirklich Bedarf besteht, oder ob sie nur reine Beschäftigungstherapie waren, wird sich zeigen (vgl. Werner 2007: 109).

Für den Sozialpsychologen Erich Fromm sind Faulheit und Trägheit pathologische Symptome der gesellschaftlichen Verhältnisse, die zum Beispiel durch entfremdende Arbeit gekennzeichnet sind (vgl. Fromm 1974: 107). So ist der moderne, entfremdete Mensch meist unbewusst apathisch und sehnt sich eher nach Nichtstun als nach Betätigung. Diese Sehnsucht ist für Fromm aber nur ein Symptom der „Pathologie der Normalität“. Vermutlich würde der Missbrauch eines Grundeinkommens nach kurzer Zeit wieder verschwinden, so wie Leute, wenn sie für Süßigkeiten nichts bezahlen müssten, sich nach ein paar Wochen nicht mehr daran überfressen würden. (vgl. Fromm 1986: 22) Nach Engler geben wir mit dem Groll auf Müßiggänger und Faulpelze indirekt zu verstehen, dass wir die Fähigkeit, das Leben als solches zu genießen, weithin verloren haben (vgl. Engler 2006: 368).

Für Büchele/Wohlgenannt hat der Einwand, dass Menschen dann nicht mehr arbeiten würden, zur Voraussetzung, dass Menschen nur unter Drohung des Existenzverlustes aktiv werden. Gerade heute ist es ja so, dass schlechte Arbeitsbedingungen die „geistig-schöpferische“ Kraft töten. Wir müssen schon heute

davon ausgehen, dass manche Phänomene der Leistungsverweigerung und des Missbrauchs sozialer Leistungen eine Reaktion auf eine Krise sind. Auch manches Zögern davor, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, könnte daraus resultieren, dass wir uns als Bürger nicht genügend anerkannt fühlen.

Für jene, die nahe am Existenzminimum leben und von anderen abhängig sind, würde ein Grundeinkommen andere Herausforderungen überhaupt erst möglich machen (vgl. Büchele/Wohlgenannt 1985: 42, Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung: Fragen und Antworten).

Allerdings hält das Netzwerk Grundeinkommen auch fest, dass es Menschen geben wird, die nur mit dem BGE leben wollen, ohne für die Gemeinschaft irgendetwas machen zu wollen. Diese erfüllen aber auch eine wichtige Funktion, da sie der lebende Beweis dafür sind, dass es die Möglichkeit zum Nein-Sagen auch tatsächlich gibt (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 18).

Dem Bürger vertrauen?

Der entscheidende Haken für Liebermann ist die Maxime, auf der das BGE unter anderem beruht: Dem Bürger zu vertrauen. Oft herrscht ein Misstrauen, das sich daraus ergibt, dass der Bürger nur ein seinen Eigenvorteil suchendes Wesen sei und deswegen durch staatliche Regulierung diszipliniert werden müsse. Mit der Rede vom Anreiz ist gemeint, der Bürger mache nur das, wofür er Belohnung bekommt (vgl. Liebermann 2009: 147f). Warum wird in unserer Gesellschaft dann erheblich mehr an unbezahlter Arbeit, als an bezahlter Arbeit geleistet, könnte man einwenden. Gegen das BGE wird auch häufig der Einwand gebracht, dass Menschen arbeiten wollen und wir deshalb ein Streben nach Vollbeschäftigung nicht aufgeben sollen. Liebermann spricht in diesem Zusammenhang nicht von einem Einwand gegen das BGE, sondern von einer „Bestätigung“:

„Wenn das Bedürfnis nach Engagement stark ist, und davon können wir ausgehen, dann werden die meisten sich engagieren, sei es erwerbsförmig, sei es ehrenamtlich, sei es in neuen Formen, die zu entwickeln sie frei wären. Sie werden damit voll beschäftigt sein, ihren

Interessen und Neigungen nachzugehen – ohne dass wir nach Vollbeschäftigung streben“ (Liebermann 2009: 152).

Ein Recht auf Arbeit kann es dagegen gar nicht geben, sonst müsste es einklagbar sein. Und es bedürfe gewaltiger Beschäftigungsprogramme mit planwirtschaftlichen Ausmaßen oder eine drastische Umverteilung von Arbeitsstunden, um für alle das Recht auf Arbeit zu verwirklichen. Doch wozu? (vgl. Liebermann 2009: 152).

Das gespaltene Menschenbild

Für Büchele/Wohlgenannt ist die Idee des Grundeinkommens unvereinbar mit einem „anthropologischen Pessimismus“, demzufolge ein Mensch des Zwanges und der Abhängigkeit bedarf, von Grund auf „böse“ und „korrupt“ sei und deshalb durch feste Strukturen diszipliniert werden muss. Die Befürwortung eines Grundeinkommens kann sich aber auch nicht an einem blinden „anthropologischen Optimismus“ orientieren, der meint die Verwundbarkeit und Schwächen des Menschen ausblenden zu können. Ein realistisches Menschenbild akzeptiert auch die Gebrochenheit der menschlichen Freiheit, schließt asoziales Verhalten nicht aus.

Wenn das Grundeinkommen wegen eines pessimistischen Menschenbildes abgelehnt wird, muss man bedenken, dass dieses Menschenbild auf bestehenden Zuständen, die „von oben“ nach „unten hin“ gerechtfertigt werden, beruht. Diese Zustände gilt es zu verändern bzw. zu überwinden. Jene, die schon selbst „abgesichert“ sind und die das Grundeinkommen kritisieren, würden das Risiko ihrer Existenz anderen auflasten, nicht aber sich selbst. Damit verlangen sie Risiko für die anderen, obwohl sie auf die eigene Sicherheit nicht verzichten wollen (vgl. Büchele/Wohlgenannt 1985: 99f).

Interessant ist, welche Angaben Menschen in diesem Zusammenhang gemacht haben. Auf der Website www.waswuerdensietun.de haben über 1000 Menschen Auskunft gegeben, was sie tun würden, wenn sie ein BGE bekämen. 89% gaben an weiter arbeiten zu wollen, 11% wollen das nicht. Natürlich handelt es sich nicht um eine repräsentative Auswahl, aber ein Trend ist deutlich erkennbar. Eine Umfrage der Zeitschrift „brand eins“ kam ebenfalls auf einen Wert von 90 %. Wie groß ist allerdings der Anteil der Menschen, die glauben andere würden ihre Arbeit

aufgeben? Erstaunlicherweise liegt er bei 80%. Es scheint also ein Missverhältnis zwischen Selbstbild und Fremdbild zu geben (vgl. Werner/Goehler 2010: 56f).

Auch in meiner empirischen Fallstudie, die ich in Kapitel 4. behandle, komme ich zu ähnlichen Ergebnissen.

Wer macht dann die „Drecksarbeit“?

Wenn man nicht unbedingt einer Erwerbsarbeit nachgehen muss, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, wer macht dann noch die unbeliebten Arbeiten? Diese Frage ist von unserer grundsätzlichen Einstellung schon kritisch zu sehen. Zwingen wir nicht schon heute Menschen diese wichtige Arbeit für uns alle zu übernehmen, weil sie sonst nicht ihr Auskommen finden würden?

Mit einem BGE wird es drei Möglichkeiten geben, dass die unbeliebten Tätigkeiten weiterhin gemacht werden. Erstens kann man den Arbeitsplatz attraktiver machen und zum Beispiel bessere Löhne zahlen. Die zweite Möglichkeit wäre die der Automation. Zum Beispiel ist es bei der Müllabfuhr im ländlichen Raum schon oft der Fall, dass die Hauptarbeit von einem Greifarm erledigt wird. Wenn diese zwei Varianten scheitern, so muss man die Dinge eben selbst erledigen (vgl. Liebermann 2009: 149, Werner/Goehler 2010: 73).

Einen Einwand, der dagegen spricht, erwähnt Antje Schrupp. In den vielen Fällen wird die Automatisierung funktionieren. Selbst wenn der Müll liegen bleibt, dann bleibt er eben liegen und eine Gesellschaft wird sich überlegen, ob sie das wirklich will. Bei den meisten klassischen Fürsorgearbeiten geht das aber nicht. Denn wenn zum Beispiel Alte nicht versorgt werden, dann kann man es nicht darauf ankommen lassen. Hier sind Menschen auf Hilfe angewiesen, und zwar sofort. Die Frage lautet: Wie stellen wir sicher, dass diese Arbeiten noch getan werden, wenn wir niemanden mehr dazu zwingen können? (vgl. Schrupp 2010). Allerdings muss auch hier die bessere Bezahlung von Arbeitnehmern in Betracht gezogen werden.

Braucht sich der Staat dann nicht mehr um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu kümmern?

Bei dieser Frage gibt es kein einheitliches Meinungsbild. Klar ist, dass ein BGE nur aus einer leistungsfähigen Volkswirtschaft heraus finanziert werden kann. Die einen meinen aktive Beschäftigungspolitik sei nach wie vor notwendig, weil das BGE für die meisten Menschen nicht das angestrebte Lebensniveau gewährleisten würde. Andere argumentieren, der Staat müsse lediglich Rahmenbedingungen für eine produktive Wirtschaft schaffen. Gleichzeitig soll eine offensive Bildungspolitik dafür sorgen, dass sich die Bürger ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst werden, um dann die bestmöglichen Voraussetzungen zu haben, eine befriedigende Tätigkeit auszuüben. Dies zu fördern und Unterstützung anzubieten bleibt weiterhin öffentliche Aufgabe. Auch eine Arbeitsvermittlung kann es weiterhin geben, die allerdings dem Prinzip der Freiwilligkeit und nicht – wie heute – dem Prinzip des Zwangs verpflichtet ist (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 25).

4.4.4 Ist ein Leben ohne zu arbeiten möglich?

Für den Wiener Philosophen Manfred Füllsack beruht die Rede von einem Leben ohne zu arbeiten auf „bloßer Konvention“. Würde man mit einem Leben ohne Arbeit ein Leben ohne Probleme zu lösen meinen, so wäre das nicht möglich. Es handelt sich dabei um ein Leben, das anderen Problemen gewidmet ist, als denen die in einer kapitalistischen Erwerbsgesellschaft von Bedeutung sind. Diese Problemlösungen sind umso bedeutender, je mehr unsere Gesellschaft auf Probleme zusteuert, die nicht mehr durch „Arbeit“ zu lösen sind. Arbeit und Freizeit dürfen nicht als entgegengesetzte Bereiche betrachtet werden. So geht es mit der Einführung eines Grundeinkommens nicht darum, den Übergang von einer „arbeitenden“ zu einer „untätigen“ Gesellschaft zu vollziehen, sondern auf einem bestimmten Problemlösungsniveau neu auftretenden Probleme auch weiterhin zu lösen, obwohl diese Probleme nicht mehr im Sinne einer „klassischen Erwerbsarbeit“ zu lösen sind. Es geht also darum Tätigkeiten und Beschäftigungen zu ermöglichen, die tatsächliche Notwendigkeiten darstellen (vgl. Füllsack 2002: 203).

Wenn ein Mensch allein seine Erwerbsarbeit als sinnstiftend erachtet, so kann es sein, dass ihm ein Leben ohne Arbeit als sinnlos erscheint. Aber man kann nicht garantieren, dass jeder einen Arbeitsplatz findet. Dazu bräuchte man eine zentrale Regelung und es wäre im Prinzip eine Bevormundung des Menschen. Für die Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung ist auch klar, dass Erwerbsarbeit nicht als Privatvergnügen oder Freizeitbeschäftigung gesehen werden kann. Arbeit muss problemlösend sein, es muss die Bereitschaft bestehen, sich einer Sache hinzugeben. Nur demjenigen, der sich keine Sinnstiftung jenseits der Arbeit vorzustellen vermag, erscheint ein Leben ohne Arbeit sinnlos. Andere sehen, dass ein Engagement für die Gemeinschaft und die Hinwendung zu den Kindern genauso wertvoll und damit sinnstiftend ist, wie das Erzeugen von Problemlösungen (vgl. Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung: Häufig gestellte Fragen).

4.4.5 Schwarzarbeit

Würde die Schwarzarbeit mit einem BGE ansteigen, weil sich die meisten ihr Grundeinkommen nur ein bisschen aufbessern wollen?

Die Grenze zwischen Schwarzarbeit und Eigenarbeit bzw. Nachbarschaftshilfe ist schwer zu ziehen. Als Schwarzarbeit wird jene Arbeit bezeichnet, die mittels Geld entlohnt wird und dem Fiskus verheimlicht wird. Für Wohlgenannt/Büchele hat die Schwarzarbeit durchaus auch positive Seiten. Viele Eigenheime wären ohne diese Art von Selbsthilfe, von der die formelle Wirtschaft profitiert, nicht entstanden. Das Problem ist aber der mit zunehmender Schwarzarbeit verbundene Wegfall von Einnahmen aus Steuern und Abgaben für die öffentlichen Kassen. Sie ist also dann schlecht, wenn sie ein gewisses Maß überschreitet.

Mit einem Grundeinkommen könnte die Schwarzarbeit überproportional ansteigen. Wäre das wirklich so?

Wenn Erwerbsarbeit im handwerklichen Bereich und im Dienstleistungssektor immer teurer wird, werden Menschen in verstärktem Maße zur Selbsthilfe greifen und sich gegenseitig helfen. Eine weitgehende Entlastung der Erwerbsarbeit von Steuern und Abgaben würde dieses Problem wesentlich entschärfen. Dies wäre mit einem

Grundeinkommen der Fall (vgl. Büchele/Wohlgenannt 1985: 46f, Wohlgenannt/Büchele 1990: 139f). Somit entfielen auf Grund der gesunkenen Lohnnebenkosten der Anreiz für den Arbeitgeber Schwarzarbeit nachzufragen.

Die Studie der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung kam in diesem Zusammenhang zu interessanten Ergebnissen. 25% der Befragten, die derzeit Schwarz arbeiten, wollen nach Einführung des BGE keine Schwarzarbeit mehr anbieten. Insgesamt wollen derzeitige Schwarzarbeitsanbieter pro Woche 6,6 Stunden weniger arbeiten. Das würde das Ausmaß der Schwarzarbeit um mehr als ein Drittel verringern (von 17,5 auf 10,9 Stunden). Der Wegfall der finanziellen Notwendigkeit ist der Hauptgrund für diese Reduktion. Für viele wäre das BGE ein faires System und würde dazu beitragen, sich gesetzeskonform zu verhalten. Außerdem gaben Befragte an, im inoffiziellen Sektor tätig zu sein, um Transferleistungen nicht zu verlieren. Nach Einführung eines BGE werden allerdings auch 11% schwarz arbeiten, die es heute nicht tun. Insgesamt ist der Anteil der schwarz Arbeitenden etwas geringer als vor der Einführung eines BGE. Heute arbeiten 13,5% schwarz, dann wären es laut Studie 10,5% (vgl. Haigner 2009: 34ff). Würde die Einführung des Grundeinkommens wie von Götz Werner forciert auch mit einer Umstellung auf Konsumsteuern einhergehen, würde es Schwarzarbeit in diesem Sinne gar nicht mehr geben. Darauf kommen wir in Kapitel 4.8 zu sprechen.

4.4.6 Neue Arbeit

Wie könnten zukünftige Berufe nun aussehen? Werner/Goehler sind in Anlehnung an eine Studie der Sozialwissenschaftler Carroll Haak und Günther Schmid der Ansicht, dass Arbeitsplätze der Zukunft zunehmend „künstlerisch“ geprägt sein werden. D.h. selbstbestimmter, team- und projektorientiert, wechselhaft in Art und Umfang, mehr in Netzwerken, weniger in Betrieben, mit vielfältigen Aufgaben, mit schwankender Entlohnung und mit anderen Einkommensquellen oder unbezahlter Arbeit kombiniert (vgl. Werner/Goehler 2010: 117f). Werner/Goehler sehen dabei die Kreativität als den Rohstoff des 21. Jahrhunderts (vgl. Werner/Goehler 2010: 150). Für Negt/Kluge ist für den demokratischen Bestand einer hochindustrialisierten Gesellschaft von zentraler Bedeutung, eine Umgewichtung von Arbeit, die vorwiegend auf

Güterproduktion gerichtet ist, hinzu vielfältigen Arbeitsformen vorzunehmen, die ihren Sinn in der kulturellen und politischen Regulierung der gesellschaftlichen Angelegenheiten haben. Es ist erstaunlich, wie wenig öffentliche Aufmerksamkeit dieser Seite des Arbeitszeitproblems bisher zukam (vgl. Negt/Kluge 1981: 470). Für Neuendorff ist eine solche Umgewichtung Denk Voraussetzung für eine angemessene Würdigung des BGE, wie dieses selbst, die materiale Voraussetzung bietet, eine solche Umgewichtung umzusetzen (vgl. Neuendorf 2009: 67).

Die Produktivitätsgewinne der „alten“ Arbeit, wie wir in Kapitel 3 gesehen haben, sind dabei die Kostennachteile der „neuen“ Arbeit. Deshalb entsteht der Eindruck, man könnte sich solche Arbeit, wie etwa in der Pflege nicht leisten, obwohl man sie eigentlich nur nicht bezahlen kann (vgl. Werner 2007: 89).

Für Bergmann war der Mensch in der Vergangenheit Mittel zur Verwirklichung eines Zwecks. Diesem haben wir uns unterworfen. Die neue Arbeit soll diesen Zustand umkehren. Nicht wir sollten der Arbeit dienen, sondern die Arbeit sollte uns dienen. Sie sollte uns nicht aufzehren, sondern Energie freisetzen (vgl. Bergmann 2004: 11). Diejenigen, die trotzdem brachliegende Arbeit verrichten wollen, können sich selbst einen Arbeitsplatz entlang ihren Qualifikationen, Möglichkeiten und Motivationen suchen (vgl. Krampertz/Rätz 2011: 90). Mit einem Grundeinkommen, so meinen viele seiner Anhänger lassen sich auch ökonomisch nicht (oder nicht ganz) tragfähige Tätigkeiten in der Alternativökonomie finanziell unterstützen (vgl. Voruba 2006: 177).

4.5 BGE - Eine gerechte Idee?

Die Frage, ob es gerecht sei, ein garantiertes Einkommen zu bekommen, ohne eine Gegenleistung dafür erbringen zu müssen, wird immer wieder diskutiert. Viele sind dabei skeptisch, wie die Studie der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung zeigt. Die Frage, ob nur jene Bürger ein Recht auf staatliche Unterstützung besitzen sollen, die auch erwerbstätig sind oder waren, bejahen 58 % der Befragten. 28 % der Befragten stimmen dieser Aussage – in unterschiedlicher Stärke – nicht zu, 14 % sind neutral (vgl. Haigner 2009: 62).

Für Offe gibt es vor allem drei Einwände, mit denen sich die Befürworter des Grundeinkommens auseinandersetzen müssen. Der erste ist, dass es keinen Grund gibt, dass jene, die sich anders als Erwerbstätige oder Job-Suchende freiwillig dafür entscheiden, keiner Erwerbsarbeit nachzugehen, auch ein Grundeinkommen erhalten. Man verdient keine staatlichen Transferleistungen.

Der zweite Einwand betrifft die Gegenseite. Manche Bürger brauchen kein Grundeinkommen, weil es ihr am Arbeitsmarkt erworbenes Einkommen bereits erlaubt, ihre Lebensbedürfnisse abzudecken. Ein letzter Einwand ist, ob es nicht eine gewaltige Verschwendung öffentlicher Mittel wäre, die Erwerbs-Untätigkeit von Personen zu subventionieren, die in der Lage wären, produktive Arbeit zu leisten. Dies würde zutreffen, wenn eine Politik der Vollbeschäftigung Erfolg hat (vgl. Offe 2009: 28).

Der erste Einwand geht auf das Diktat „Wer nicht arbeitet soll auch nicht essen“ zurück. Das Grundeinkommen verstößt damit gegen eine arbeitsethische Grundnorm. Zum einen werden Menschen von der Arbeit „entpflichtet“, zum anderen finanzieren die „arbeitssamen“ Bürger deren Grundeinkommen.

Die erste Entgegnung dazu lautet, dass mit einem Grundeinkommen, neben dem Einsparen von Verwaltungsaufwand und Freiheitseinbußen, sehr wohl nützliche (aber nicht marktbewertete) Tätigkeiten aufgewertet werden. Für Offe ein noch wichtigerer Ansatz, der in der linksliberalen Tradition und christlichen Theologie verankert ist, ist, dass die Erde allen ihren Bewohnern gehört, und damit jeder einen Anspruch auf einen Teil des Kollektiv-Eigentums hat. So sollen nach Offe alle an den überlieferten Wissensbeständen und technologischen Errungenschaften teilhaben können (vgl. Offe 2009: 29f). Für Van Parijs „verdient“ ein Müßiggänger ein

Grundeinkommen vielleicht nicht. Andererseits ist dieser Umstand nicht von der Zufälligkeit und Willkür zu unterscheiden, mit der Erwerbsarbeit, Wohlstand, Einkommen und Freizeit heute durch soziale Mechanismen verteilt werden. Warum bekommen heute einige staatliche Subventionen, andere nicht? Und grundsätzlich: Wer darf sich schon das Recht nehmen und entscheiden, wer ein Grundeinkommen verdient und wer nicht?

Ein Grundeinkommen sorgt nicht für eine solidarische Umverteilung zwischen Erwerbstätigen und Erwerbsunfähigen, sondern gibt jedem Menschen das, worauf er einen rechtmäßigen Anspruch hat, unabhängig von seinen Lebensentscheidungen. (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 96f, Büchele/Wohlgenannt 1985: 39, 110). Das BGE ist ein Menschenrecht. Jeder hat ein Recht auf Leben, das ohne die entsprechenden Subsistenzmittel allerdings leer und bedeutungslos sein kann. Die Gerechtigkeit fordert, dass alle Menschen an den Gütern der Erde teilhaben können. (vgl. Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Warum Grundeinkommen?)

Der letzte Einwand, die Erwerbsuntätigkeit nicht zu subventionieren, wenn man sich doch nützlich machen könnte, lässt sich für Offe leicht entkräften. Der Arbeitsmarkt ist in „reifen“ OECD Ländern nicht in der Lage, dauerhaft und zu adäquaten Löhnen das gesamte Arbeitsangebot aufzunehmen. Dies wurde bereits in Kapitel 3 dargelegt (vgl. Offe 2009: 32). Außerdem sehen Fischer/Pelzer die Gerechtigkeitsvorstellung kritisch, dass nur wer erwerbstätig ist, einen sinnvollen Beitrag zum Gemeinwesen leistet (vgl. Fischer/Pelzer 2009: 132).

Die Gerechtigkeitsfrage ist also auch vor dem Hintergrund der sich wandelnden Arbeitsverhältnisse zu sehen. So formuliert die Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung:

„Arbeitsleistung zur Grundlage der Teilhabe am Wohlstand zu machen, ist gerecht, solange Wohlstand überwiegend durch menschliche Arbeitskraft erzeugt wird. Heute aber wird menschliche Arbeitskraft mehr und mehr durch "Maschinen" (Automaten, Computersoftware) ersetzt. Halten wir dennoch an der ausschließlichen Verteilung von Einkommen über Arbeitsleistung fest, führt das entweder zu steigender Arbeitslosigkeit oder

zu sinkenden Einkommen (Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung: Thesen).

Darüber hinaus haben wir in Kapitel 3 über unseren großen Produktivitätsfortschritt gesprochen. Dieser hat uns einen enormen Reichtum an Gütern beschert, gleichzeitig ist Armut noch weit verbreitet. Ist es vor diesem Hintergrund nicht Grundvoraussetzung, jedem Bürger eine bedingungslose Sicherung zu gewähren?

Für viele ist es aus sozialen, ethischen und humanistischen Gründen unabdingbar, dass der heute vorhandene Gesamtreichtum zu einer veränderten Wohlstandspolitik für alle genutzt wird (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 11).

Ein Grundeinkommen für alle, würde auch einiges an Ungerechtigkeiten kompensieren. So etwa die Unterbewertung von Hausarbeit – welche vor allem von Frauen erledigt wurde – und die heute mit einer niedrigen Pension einhergeht.

An diese Erkenntnis schließt die nächste Fragestellung an: Geld ohne zu arbeiten - Wie kann es so etwas geben?

Zu beachten ist dabei, dass wir ja nicht vom Geld leben, sondern von den Gütern und Dienstleistungen, die wir dafür kaufen können. Ein Bankmanager kann noch so viel verdienen. Wenn er kein Geschäft findet, in welchem er Lebensmittel kaufen kann, wird er verhungern (vgl. Werner 2007: 236). Geld „ohne Arbeit“ gibt es in Wirklichkeit nicht, sondern nur in dem Maße, wie Menschen für automatisierbare Arbeit nicht mehr benötigt werden. Natürlich sind für die Konstruktion und Instandhaltung der Maschinen nach wie vor Menschen erforderlich, aber in geringerem Maße als früher. In dem Maße, wie die Arbeit als Produktionsfaktor ersetzt wird, muss sie auch als Einkommensfaktor ersetzt werden, wenn nicht die Verarmung der Menschen das Resultat sein soll (vgl. Unternimm die Zukunft: Fragen und Antworten). Somit ist es gerecht, diesen Einkommensfaktor mit einem BGE zu garantieren. Wenn man danach fragt, ob es so etwas geben kann wie „Geld ohne Arbeit“, so stellt man heute ja das umgekehrte Phänomen fest. Man bekommt häufig Arbeit ohne (ausreichend) Geld.

4.5.1 BGE - Auch für Millionäre?

Das Grundeinkommen ist, wie in Kapitel 4.1.3 erklärt, als Einkommenssockel zu verstehen. Am Gesamteinkommen ändert sich im Prinzip nichts. Außerdem bekommen die Wohlhabenderen schon heute Leistungen, die selbstverständlich sind, wie die Familienförderung, die ihnen hohe Freibeträge gewährt. So wäre auch ein BGE ein Grundrecht jedes Menschen (vgl. Werner/Goehler 2010: 42).

Eine wichtige Grundregel des BGE ist, dass es keine Ausnahmen kennt, weil es ganz fundamental auf der Idee der Gleichheit aller Menschen beruht. Fängt man mit Ausnahmen an, so wäre man nach Werner/Goehler schon bald wieder bei einer Misere wie heute. Und es würde denselben riesigen Verwaltungsaufwand bedeuten, den man sich mit einem BGE ersparen könnte. Man hat vielleicht ein ungutes Gefühl, wenn Reiche ein BGE bekommen, aber niemand hat ein ungutes Gefühl, wenn sie wie schon heute einen Steuerfreibetrag gutgeschrieben bekommen (vgl. Werner 2007: 93).

4.5.2 Aufhebung der Stigmatisierung

Ein Grundeinkommen ist nicht als solidarische Hilfe zu verstehen, es ist keine Leistung an Hilfsbedürftige. Jeder erhält es. Deshalb ist auch die Stigmatisierung als Hilfsbedürftiger aufgehoben, der sich verpflichtet fühlt, wieder alles zu machen um seinen Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu verdienen (vgl. Franzmann 2010: 29). Ein Basiseinkommen, das an alle Mitglieder der Gesellschaft ausgezahlt wird, kann nicht als erniedrigend empfunden werden (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 69). Für Behrend/Ludwig-Mayerhofer/Sondermann ist eine mögliche Aufhebung der Stigmatisierung nicht ganz eindeutig, so könnte eine Person die „ausschließlich“ von einem Grundeinkommen lebt, zunächst weiterhin Anlass für Stigmatisierungen sein. So darf die kurzfristige „entstigmatisierende“ Wirkung nicht überbewertet werden, langfristig würden sich aber positive Wirkungen zeigen, da die Wirkmacht gesellschaftlicher Vorbehalte rund um das Thema Arbeit abnehmen dürfte. (vgl. Behrend/Ludwig-Mayerhofer/Sondermann 2009: 240f). Es ist häufig aber auch nicht das Verschulden der Leute selbst, dass sie arbeitslos wurden. Ich kann sehr fleißig gewesen sein, meinen Job aus Rationalisierungsgründen aber trotzdem verlieren.

Deshalb müssen sich auch hier die gesellschaftlichen Vorbehalte rund um das Thema Arbeit verändern.

4.5.3 Leistung

Eng an das Thema Gerechtigkeit schließt die Frage nach der Leistung an. Vielfach wird gegen das BGE eingewandt, dass es dem Leistungsgedanken widerspräche. Für Werner/Goehler belohnt ein Grundeinkommen an sich keine Leistung, sondern ermöglicht sie erst. Der Mensch braucht zuerst das Einkommen, dann kann er arbeiten (vgl. Werner/Goehler 2010: 70). In unserer Gesellschaft gilt heute vielfach jenes als Leistung, das gut bezahlt wird, auch wenn es der Gemeinschaft vielleicht mehr Schaden als Nutzen bringt. Natürlich werden Arbeiten nicht nur durch Geld, sondern auch mit Anerkennung belohnt. Aber es wäre ungerecht, Mühe einfach durch immateriellen Lohn abzugelten. Vor allem den Satz „Leistung muss sich lohnen“ sehen Wohlgenannt/Büchele im heutigen System kritisch:

„Wer heute Sozialhilfe bekommt und durch Arbeit etwas hinzuverdient, dem wird der Ertrag der eigenen Leistung zur Gänze von der Sozialhilfe abgezogen.“ (Wohlgenannt/Büchele 1990: 31).

Dies ist, wie wir später sehen werden, auch bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung in ähnlicher Weise der Fall.

Es kann also heute sein, dass der Anreiz eine Arbeit aufzunehmen gar nicht so groß ist. Mit einem Grundeinkommen würde jede bezahlte Arbeit einen Zuverdienst bedeuten. Schädlich ist demnach ein System, in dem das Einkommen eines Arbeitslosen bei jeglicher Arbeitsaufnahme gestrichen wird (vgl. Voruba 2006: 62). Das ist nicht leistungsfördernd, sondern hemmend. Für das Netzwerk Grundeinkommen Österreich ist das BGE leistungsfreundlich, weil es die Leistungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Tätigkeiten anerkennt, diese ermöglicht und Leistung nicht nur im Sinne von Geld gegen Arbeit interpretiert. Wer Erwerbsarbeit annimmt, erlangt insgesamt ein höheres Einkommen, deshalb ist das BGE auch leistungsfreundlich im herkömmlichen Sinn (vgl. Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Bedingungsloses Grundeinkommen ist leistungsfördernd).

Außerdem ist bei der Leistung ein grundsätzlicher Faktor zu betrachten: Dass wir heute derart effektiv produzieren, ist nicht nur das Verdienst der aktuell Erwerbstätigen, sondern vor allem den vielen Vorfahren geschuldet, von deren Wissen wir nun alle zehren. Das gesamte Gemeinwesen kann sich als Erbe dieses Wissensschatzes fühlen (vgl. Franzmann 2010: 27). Füllsack argumentiert ähnlich. Für ihn macht es das angesammelte „Know how“, das über Maschinen und den rationalisierten Produktionsprozess in das Sozialprodukt einwirkt, unmöglich, die Leistung des Einzelnen noch adäquat zu beurteilen (vgl. Füllsack 2002: 146). Es ist somit auch falsch, die Lebenschancen der Menschen nur an die aktuelle und individuelle Arbeit zu binden (vgl. Wohlgenannt/Büchele 39: 1985).

Für Liebermann ist heute schon ein Lohn nicht Ausdruck einer Leistung, die man erbracht hat, sondern eine Art Beteiligung am erreichten Erfolg eines Unternehmens. Man kann gar nicht wirklich bestimmen, was die Leistung einer Person ist. Je stärker die Arbeitsteilung wird, desto schwieriger wird es, eine Leistung jemandem zuzurechnen. (vgl. Forum Grundeinkommen: Freiheit statt Vollbeschäftigung - Im Dialog mit Dr. Sascha Liebermann Teil 1). Wenn das Einkommen unmittelbar mit Arbeit verbunden wäre, dann müssten sowieso die Maschinen die meisten Einkommen bekommen. Es ist aber so, dass die Menschen, deren Arbeit sie übernehmen weiterhin ein Einkommen brauchen (vgl. Grundeinkommen Film – Essay 2008. 00:47).

4.6 Autonomie

Die Befürworter des BGE argumentieren, dass die Freiheit aller Menschen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten, durch ein Grundeinkommen gestärkt wird (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 11). Die Forderung richtet sich vor allem gegen den Zwang zur und die Fremdbestimmung von Arbeit (vgl. Voruba 2006: 176). Josef Popper-Lynkeus schrieb bereits in seinem Buch „Die allgemeine Nährpflicht“, das 1923 erschien:

„Unter der sozialen Frage verstehe ich die Frage nach einer Institution, die geeignet ist, jedem Menschen die notwendige ökonomische Lebenshaltung zu sichern, ohne daß derselbe von dem Willen anderer

einzelner Menschen oder Gruppen von Menschen abhängig gemacht wird.“ (Popper-Lynkeus 1923: 87)

Für Werner/Goehler würde der Satz „Wenn ich könnte, würde ich ja...aber ich muss...“ so nicht mehr Bestand haben. Die Menschen könnten dann frei entscheiden und würden sich nicht als Opfer wahrnehmen und etwas machen, weil sie um ihre Existenz fürchten (vgl. Werner/Goehler 2010: 262). Wer sich aus freier Entscheidung engagieren kann, egal ob in Erwerbsarbeit oder bürgerschaftlichem Engagement ist selbst auch motivierter. (vgl. Netzwerk Grundeinkommen Deutschland: Fragen und Antworten).

Nach Offe wird mit einem Grundeinkommen dem Kern aller Freiheit Rechnung getragen, nämlich der Freiheit, zu einer Arbeit nein zu sagen. Ein BGE setzt so zum Beispiel den materiellen und sozialstaatlichen Zwang zur Aufnahme von Niedriglohnjobs und Armut trotz Arbeit außer Kraft (vgl. Mohr 2005: 37). Menschen werden auch weniger erpressbar, wenn sie materiell grundabgesichert sind (vgl. Grundeinkommen Film – Essay 2008. 00:33, Kipping). Gleichzeitig werden aber auch die materiellen Anreize nicht beseitigt, zu zufriedenstellenden Arbeitsbedingungen und Entgelten ja zu sagen. Der Bürger verliert nach Offe damit den Status eines „schutzbefohlenen Klienten“ und wird nun zum „Urheber der eigenen Lebenspläne“. Jeder muss dann selbst entscheiden, welcher zusätzliche Einkommensbedarf zu decken ist und welche unterschiedlichen Zeitverwendungen er oder sie für bestimmte Lebensabschnitte bevorzugt (vgl. Offe 2009: 27). Für Gerd Peter ist diese Argumentation paradox. Sie beruht auf einer negativen Freiheit, die aber gerade die positive Teilnahme am Gemeinwesen begründen soll. Für ihn lässt ein BGE aber gar keinen objektiven Grund einer solchen Teilnahme mehr erkennen, vielmehr wird die Partizipation am Gemeinwesen zur „subjektiven Willkür“ (vgl. Peter 2009: 109). Doch Offe hält dagegen: Wenn der Einzelne unakzeptable Arbeitsbedingungen nicht mehr hinnehmen muss, werden manche Jobs nicht mehr besetzt werden. Für den Arbeitgeber bedeutet dies, dass er attraktivere Arbeitsbedingungen schaffen muss. Denn schließlich kann der Arbeitnehmer ohne Armutsrisiko kündigen (vgl. Offe 2009: 27).

Schwierig wird es dann, wenn man sich fragt, welchen Tätigkeiten sich Personen widmen können, die mangels verfügbaren oder von ihnen bevorzugten Erwerbsgelegenheiten von ihrem Grundeinkommen leben, und keiner betrieblichen oder selbständigen Arbeit mehr nachgehen. Nach Offe haben wir es offenbar „institutionell“ verlernt, uns anders als durch Erwerbsarbeit nützlich zu machen und Anerkennung zu finden. Es fehlen vielfach die institutionellen Muster, die es abseits der Erwerbsarbeit erlauben, sich zugleich sozial zu integrieren. Die Einführung eines Grundeinkommens muss auch mit der Schaffung neuer institutioneller Gelegenheiten zur Teilnahme an nicht-erwerbsbezogenen Formen nützlicher Tätigkeiten einhergehen (vgl. Offe 2009: 31). Auch für Werner werden einige zunächst überfordert sein durch den Freiraum, den es nun zu nutzen gilt (vgl. Werner 2007: 108). Die Tatsache, dass einige diese Freiheit nicht nutzen werden, zählt zum Risiko der Freiheit (vgl. Büchele/Wohlgenannt 1985: 110). Lotter spricht in diesem Zusammenhang von der „Freiheit als schwieriger Übung“ (vgl. Film – Essay 2008. 00:14, Lotter). Nun kann die Befreiung von Angst und Sorge durch unmittelbare materielle Not aber auch Chancen eröffnen, über die primäre Daseinssicherung hinaus Initiativen zu ergreifen (vgl. Büchele/Wohlgenannt 1985: 95). Mit einem Grundeinkommen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, diese Initiativen in Angriff zu nehmen: sich ausprobieren, ein Studium zu machen, sich selbständig machen und einfach Dinge anzugehen, die in der heutigen Erwerbsarbeitsgesellschaft mit einem hohen Risiko verbunden sind (vgl. Zenker 2007: 127 bzw. Kapitel 4.4.9).

4.7 Weitere mögliche Auswirkungen eines BGE

Für Liebermann ermutigt das BGE Jugendliche dazu, ihren Neigungen zu folgen und herauszufinden, was sie interessiert. Heute lastet vielfach ein Druck auf den Jugendlichen, der eine schnelle Entscheidung für einen Ausbildungsplatz fordert, Hauptsache man hat einen. Wer studiert, dem wird keine Phase des Erkundens zugestanden, der Abbruch eines Studiums oder einer Ausbildung, wird nicht als mögliche Phase der Neuorientierung, sondern als Scheitern gesehen. Liebermann spricht in diesem Zusammenhang von einem „fremdbestimmten Leben“, das mit einem BGE im Hintergrund in ein mehr „selbstbestimmtes“ überführt werden könnte.

Wissenschaft und Kunst könnten freier praktizieren und zwar auch an jenem Ort, wo sie es für richtig halten (vgl. Liebermann 2009: 154ff).

Aber könnte man mit einem Grundeinkommen nicht einfach auf die Ausbildung verzichten? Diese Frage schließt an der Sorge vor der „Arbeitsanreizverminderung“ an. Zu beachten ist aber auch hier, dass ein Grundeinkommen eine Einkommensbasis darstellt, die nicht dafür reicht, sich ein Leben lang alle Konsumgüter leisten zu können, die Jugendlichen zumeist so wichtig erscheinen. (vgl. Füllsack 2002: 157). Zumindest in meiner Studie (Kapitel 4.10) konnte diese Befürchtung auch klar verneint werden.

Der Erziehungswissenschaftler Dieter Lenzen kam nach den schlechten PISA Ergebnissen für Deutschland zum Schluss, das Bildungssystem müsse effizienter werden:

„Künftig werden Kinder früher zur Schule gehen, mit spätestens 17 ihr Abitur machen und mit 21 ihr Studium abschließen“ (In: Werner/Goehler 2010: 154).

Werner/Goehler fügen sarkastisch hinzu: und mit 22 arbeitslos sein. Das kann für viele nicht das Ziel unserer Gesellschaft sein. Vielmehr sollte zum Beispiel universitäre Bildung keine schnelllebige und einseitig berufsbezogene Ausbildung sein. Es kann auch nicht das Ziel sein, Menschen nur für den Wirtschaftsmarkt kompatibel zu machen. So wird für Werner/Goehler Bildung heute als Ganzes „industrialisiert“. Hätte es diese „Massenabfertigung“ schon früher gegeben, wären viele der Akademiker, die Universitäten heute stolz in ihrem Namen tragen, womöglich sogar in der Arbeitslosigkeit gelandet. Dieses Schicksal, das heute einigen blüht, könnte durch ein BGE abgewendet werden (vgl. Werner/Goehler 2010: 153f).

Auch für den Bereich der Landwirtschaft, könnte ein BGE Veränderungen bringen. Nach Liebermann befreit ein Grundeinkommen vom Unsinn, Lebensmittel zu erzeugen, weil sie subventioniert werden. So werden gewaltige Lebensmittelmengen hergestellt, um dann, zum Zweck der Preiserhaltung, große Teile davon wieder zu vernichten oder in Ländern des Südens auf den Markt zu werfen. Mit einem BGE sind Landwirte nicht mehr von zweckgebundenen Subventionen abhängig und

können daher Entscheidungen anders treffen als heute (vgl. Liebermann 2009: 159).

Liebermann hält außerdem fest:

„Das BGE stellt die Frage nach dem Sinn von Wachstum. Wachstum ist nicht länger Selbstzweck zur Erzeugung von Arbeitsplätzen. Fragen der Ökologie erhalten dadurch mehr Gewicht.“ (vgl. Liebermann 2009: 160).

Vielfach wird argumentiert, dass eine Gesellschaft, die nicht mehr allein auf Arbeit ausgerichtet ist, weniger Ressourcen, weniger Energie und weniger Rohstoffe verbraucht. Rätz versucht die Problematik an einem praktischen Beispiel zu illustrieren: Ein VW – Arbeiter kann sein Einkommen nur aus seiner Tätigkeit beim Autohersteller erzielen. Wie kann man mit ihm über ein intelligentes öffentliches Verkehrssystem reden, solange er auf seinen Arbeitsplatz zur Lebenssicherung angewiesen ist? Obwohl er also vielleicht die negativen Folgen sehen könnte, muss er seinen Arbeitsplatz verteidigen (vgl. Rätz 2009: 180).

Außerdem könnte ein BGE strukturschwache Regionen fördern, denn niemand muss um ein Einkommen zu erzielen, um jeden Preis aus seiner Heimat abwandern, zum Beispiel weil es in der Region keine Arbeitsplätze gibt (vgl. Liebermann 2009: 159). So würden sich die Bewohner des spanischen Dorfes, wie in Kapitel 3.3 beschrieben, mit einem BGE vielleicht auch nicht mehr so über den Bau eines Atommülllagers freuen. Viele Einwohner sind dort in den vergangenen Jahren wegen Armut aus der Ortschaft weggezogen.

4.8 Finanzierung

Einer der häufigsten Einwände gegen das BGE bezieht sich auf dessen Finanzierung. Die Frage, ob ein Grundeinkommen überhaupt bezahlbar wäre, ist von Anfang an zentral für die Debatte (vgl. Kumpmann 2010: 369). Entscheidend für die Finanzierung ist, wie sich die gesamtwirtschaftliche Produktion, bei Finanzierung durch die Einkommenssteuer, die Marktproduktion mit einem Grundeinkommen verändert, um diese Leistung jedem gewähren zu können (vgl. Kumpmann 2010: 374). Das Ausmaß der Veränderung kann nur vermutet werden. Die Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung geht von einer Steigerung der Produktivität aus, z.B. durch

den Abbau von hemmenden Wirkungen auf Innovationen oder der Möglichkeit der Automation. Es wird auch Veränderungen im Preisgefüge und in der Kaufkraft geben, die man heute aber noch nicht überblicken kann (vgl. Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung: Finanzierung). Für Kumpmann jedoch wird ein Grundeinkommen, das über die bestehenden Sozialleistungen hinaus die Situation von Geringverdienern verbessert, zusätzliches Geld kosten und kann nur mit höheren Steuereinnahmen finanziert werden (vgl. Kumpmann 2010: 376).

Mögliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sowie auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden bereits in den Kapiteln zuvor behandelt. Damit einhergehend auch, wie sich die Produktivität entwickeln könnte. Ein Rückgang der Arbeitsbereitschaft könnte zum Beispiel dazu führen, dass sich die freiwillige Arbeitslosigkeit erhöht (vgl. Kumpmann 2010: 377). Andererseits könnte die höhere soziale Sicherheit durch ein Grundeinkommen die Bereitschaft, Risiken einzugehen, erhöhen oder die Möglichkeit der Automatisierung verstärkt genutzt werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Grenze eines BGE ist dort erreicht, wo es die Marktproduktion so stark bremst, dass seine eigene Finanzierung nicht mehr gesichert ist. Eine Prognose der eintretenden Effekte ist jedoch schwierig vorherzusagen (vgl. Kumpmann 2010: 389).

Für viele stellt die Finanzierung grundsätzlich aber kein Problem dar. Schließlich ist das Grundeinkommen eine Bewusstseinsfrage:

„Wo die Regale voll sind und mit allen Mitteln um Absatz geworben wird, ist nicht die Frage, ob wir uns ein Grundeinkommen leisten können, sondern wie wir verhindern, dass Menschen vom Erfolg ausgeschlossen sind.“ (Schweizer Netzwerk Grundeinkommen: Grundeinkommen kurz erklärt).

Tatsächlich ist alles, was hergestellt wird auch finanzierbar, sonst wäre es ja nicht herstellbar (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 75). Zu beachten ist dabei wieder, dass wir nicht unmittelbar vom Geld leben, sondern von den Gütern und Dienstleistungen, die bereitgestellt werden. Und diese sind im Überfluss vorhanden. Im Prinzip ermöglichen es uns ja auch die Maschinen, die unsere Arbeiten übernehmen, uns ein Grundeinkommen zu finanzieren (vgl. Kapitel 4.5). Für Lotter ist nur nicht finanzierbar, dass alles so bleibt, wie es ist (vgl. Lotter 2006: 75).

In der Debatte über die Finanzierung muss man berücksichtigen, dass ein Grundeinkommen zum Teil schon durch den Ersatz des bestehenden sozialen Netzes finanziert werden könnte (vgl. Fischer/Pelzer 2009: 126). Das BGE ist für das Netzwerk Grundeinkommen schon deshalb finanzierbar, weil es bereits heute in Österreich eine Grundsicherung in Form von Sozialversicherungen, Familienleistungen, Notstandshilfe, Ausgleichszulagen zu den Pensionen und Sozialhilfe gibt (vgl. Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: 2006). Zudem verursacht es geringere administrative Kosten. Teure Verwaltungskosten, die z.B. die Anspruchsberechtigung beinhalten, würden damit wegfallen (vgl. Füllsack 2002: 165). Darüber hinaus ist das Einsparpotential der öffentlichen Hand bei bestimmten Subventionen zu beachten (vgl. Fischer/Pelzer 2009: 126 bzw. Kapitel 3.2.4).

Die Finanzierung selbst scheint also für viele kein so großes Problem zu sein. Die nächste Frage, die sich daran anschließt, lautet, welche Steuern geeignet sind, um ein BGE zu finanzieren?

Der österreichische Sozialstaat, die Sozialversicherungen und Familienleistungen werden heute fast ausschließlich durch lohnabhängige Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber finanziert. Wenn nun die Bedeutung der Arbeitseinkommen an der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung zurückgeht, wird die Finanzierung des Sozialstaates schwieriger (vgl. Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Unfinanzierbarkeit des Sozialstaates?). Wenn man also eine Finanzierung durch Einkommensteuern vorschlägt, so muss man diesen Aspekt berücksichtigen. Außerdem kann das dazu führen, dass Einkommen verstärkt vor der Steuerbehörde versteckt werden. Darüber hinaus wären die Steuerraten dann ziemlich hoch und nach Füllsack wohl kaum durchzusetzen (vgl. Füllsack 2002: 166). Eine höhere Besteuerung von Markteinkommen kann außerdem bewirken, dass die Bereitschaft, mit Arbeit, Kapital oder unternehmerischer Initiative zur Produktion beizutragen, nachlässt (vgl. Kumpmann 2010: 376).

Wenn man vorschlägt, Unternehmensgewinne zu besteuern, dann werden Unternehmen versuchen, sich dem durch Verlagerung zu entziehen. Eine andere Möglichkeit verstärkt auf Umweltsteuern zu setzen, hat das systematische Problem,

dass Steuerwirkung und Ertrag in Konkurrenz zueinander stehen (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 29).

Götz Werner schlägt zur Finanzierung eine „Konsumsteuer“ vor. Auf dieses Modell möchte ich nun näher eingehen.

Konsumsteuermodell

Auch für Werner ist die bisherige Besteuerung einzelner Wertschöpfungsbestandteile, z.B. der Arbeit, angesichts der abnehmenden Arbeitserfordernis und damit des Einkommens nicht mehr zeitgemäß. Das heutige Steuersystem ist für viele undurchschaubar geworden und erscheint irgendwie jedem als ungerecht (vgl. Werner 2007: 147). Man muss sich fragen, wie eine Steuer aussehen kann, die Wertschöpfungsprozesse, wie im Falle der Arbeit, nicht einseitig belastet? Werner spricht sich deshalb für eine Konsumsteuer (Mehrwertsteuer) aus, da Menschen auch ohne einer Arbeit nachzugehen, konsumieren (vgl. Werner/Goehler 2010: 237).

Die Mehrwertsteuer ist eine Verbrauchssteuer, die nicht vom Produzenten, sondern vom Konsumenten gezahlt wird. Man kann sie auch Konsumsteuer oder Ausgabensteuer nennen. Seit ihrer Einführung in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts erlebt sie einen rasanten Anstieg und ist nach Werner weltweit die kommende Steuer (vgl. Unternimm die Zukunft: Mehrwertsteuern).

Im Werners Konsumsteuermodell werden nun alle auf Arbeitseinkommen erhobenen Steuern und Sozialabgaben, statt auf die *Arbeit*, auf den *Konsum*, wie heute schon als "Mehrwertsteuer", gelegt. Statt einer größeren Anzahl von Steuern auf Arbeitseinkommen und Betriebsgewinne und auf den Konsum erhobener Steuern und Sozialabgaben gäbe es nur noch die Mehrwert- oder Konsumsteuer als einzige Abgabe. Einkommen aus Arbeit wären dadurch steuerfrei, die sog. "Lohnnebenkosten" und Betriebssteuern entfielen (vgl. Boes 2011: 1).

Welchen Effekt hätte dies? Der Druck auf die Arbeitenden, das Sozialsystem zu finanzieren, würde wegfallen, denn alle Menschen zahlen durch die bei ihrem Konsum anfallende Konsumsteuer gemeinsam ins Sozialsystem ein. Auch das Problem der "demographischen Entwicklung" wäre damit nicht mehr so zentral (vgl.

Boes 2011: 2). Dass die Anzahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft steigt, stellt eigentlich kein Problem dar in der Versorgung dieser Menschen mit dem, was sie zum Leben brauchen. Nach Werner ist es nur ein Problem unseres Steuersystems, genauer gesagt der Steuern auf Erwerbsarbeit: Wenn prozentual weniger Menschen einen steuerpflichtigen Einkommensplatz haben, und mehr Menschen aus Steuergeldern finanziell versorgt werden müssen, dann müssen die Steuern auf Arbeit steigen. Die Arbeit wird verteuert und weiter abgebaut und die Renten und Arbeitslosengelder müssen sinken. Nicht, weil es zu wenig Geld gäbe oder zu wenig Güter, sondern weil die Steuern falsch sind. Nicht dass die Menschen älter werden ist ein Problem, sondern dass die Steuern nicht mehr zeitgemäß sind (vgl. Unternimm die Zukunft: Steuern/Demographie).

Mit der Konsumsteuer würde auch der Staat entlastet werden: Er muss nur noch die Konsum- bzw. Mehrwertsteuer kontrollieren – alle anderen Steuertatbestände - und auch Steuerschlupflöcher - fallen weg (vgl. Boes 2011: 2). Schwarzverkäufe könnten dann ein Problem darstellen und müssten stärker kontrolliert werden. Es würde im Rahmen dieser Arbeit aber zu weit führen, darauf näher einzugehen.

Grundsätzlich wird durch die Konsumsteuer nicht mehr die Leistung und Initiative des einzelnen belastet, von der man schließlich lebt, sondern die Entnahme der Leistung. Man sollte nach Werner also das Wertschöpfungsergebnis besteuern, wie es heute auch schon durch die Mehrwertsteuer passiert. Erst im Augenblick des Konsums zeigt sich, ob tatsächlich eine Wertschöpfung stattgefunden hat. Erst dann sollte der Steuerzugriff erfolgen. Schließlich hat auch der Konsument Interesse daran, dass diejenigen, die Leistung für uns erbringen, dies möglichst ungestört tun können und möglichst wenig mit Kosten belastet werden (vgl. Werner/Goehler 2010: 237).

Wichtig für das Verständnis der Konsumsteuer ist vor allem folgender Faktor: Schon heute schlagen sich alle Steuern im Konsum nieder, denn sie fallen nur an, wenn jemand konsumiert und Produkte nachfragt. Somit werden auch die Einkommen- und Unternehmenssteuern, die nominell vom Arbeitnehmer bzw. vom Unternehmen gezahlt werden, letztlich vom Konsumenten getragen. Sie werden in die Preise einkalkuliert, denn Einkommen- und Unternehmenssteuern können nur von jenem Geld bezahlt werden, das Unternehmen für den Verkauf ihrer Güter und Dienstleistungen vom Verbraucher Erlösen. Unter diesem Blickwinkel löst sich schließlich jeder Preis in Einkommen auf. Nach Werner werden am Ende alle Kosten,

ob Telefon, Miete oder eben Einkommensteuern in die Produkte „eingepreist“. Der sogenannte Nettopreis enthält in Wahrheit also einen großen Steueranteil (vgl. Werner/Goehler 2010: 243). Addiert man all diese Steuern zusammen, ergibt sich nach Werner ein Steueranteil von etwa 50 Prozent. Man könnte also all diese Steuern im Vorfeld weglassen und am Ende als Mehrwert- oder Konsumsteuer zusammenfassen. So blieben die Preise stabil, da im Gegensatz zur steigenden Konsumsteuer die eingepreisten Steuern in den Produktionskosten wegfallen. So steigt zwar die Mehrwertsteuer, gleichzeitig sinken aber auch die Produktionskosten (vgl. Werner/Goehler 2010: 244). Da Marktwirtschaft für Werner immer Preiswettbewerb bedeutet, werden die Unternehmer die gesunkenen Lohnkosten auch weitergeben, um Kunden zu gewinnen (vgl. *Unternehm die Zukunft: Fragen und Antworten*). Für Strawe gibt es allerdings schon berechtigte Zweifel, dass die Preise ganz weitergereicht werden. Dass solche Einschnitte genutzt werden können, hat man z.B. bei der Euro - Umstellung gesehen. Es muss daher einen Sozialpakt geben, in den Unternehmen, die Gewerkschaften und andere relevante Gruppen eingebunden sind, ohne den die Umstellung nicht funktionieren würde (vgl. Strawe 2007: 125).

Auf jeden Fall wüsste man bei der Konsumsteuer, wie viel man für was genau bezahlt (vgl. Werner/Goehler 2010: 244). Sie ist transparent, jeder kann sehen, wie viel Geld er für die staatlichen Aufgaben ausgibt (vgl. *Unternehm die Zukunft: Demokratie braucht Transparenz*). Der Vorschlag, künftig nur noch den Konsum zu belasten, ist, wie wir gesehen haben, gar kein substanziell neuer. Faktisch geschieht das nach Werner schon längst (vgl. Werner 2007: 189). Für den Wirtschaftswissenschaftler Benediktus Hardorp ist gesamtwirtschaftlich sowieso jede Besteuerung ihrer Wirkung nach Konsumbesteuerung (vgl. Hardorp 2008: 152). D.h. schon heute zahlt jeder der konsumiert, indirekt Steuern.

In unserem heutigen Steuersystem ist es so, dass Unternehmen oft neu investieren, weil es steuerlich attraktiv ist, und nicht weil es wirtschaftlich sinnvoll wäre. Das Steuersystem verführt auch zu einer paradoxen Situation: Je schlechter ein Unternehmen läuft, je trüber es seine wirtschaftliche Situation darstellt, desto weniger Steuern zahlt es. Deshalb ist man tagtäglich damit beschäftigt, die eigene Situation schwarz zu malen (Werner/Goehler 2010: 240). Man könnte dann bei Investitionen einzig allein nach Gründen entscheiden, ob sie wirtschaftlich sinnvoll sind.

Es ginge dann nur darum, besser, effektiver und kostengünstiger zu produzieren, z.B. dort, wo Arbeitskräfte besonders gut ausgebildet sind (vgl. Werner 2007: 185).

Weil die Mehrwertsteuer auch an dem Ort und sofort fällig wird, wo man kauft, ist sie eine Steuer, der man nicht entkommen kann, z.B. durch komplexe Gesellschaftskonstruktionen oder Wohnsitzverlegungen ins steuergünstigere Ausland (vgl. Unternimm die Zukunft: Steuern).

Außerdem gilt: Je höher die Steuern auf die Produktion sind, desto teurer wird das Produkt und desto weniger können wir uns für unser Geld kaufen. Deswegen steht man heute häufig vor dem Konflikt, ob man das billige T-Shirt aus Asien kauft, wo keine oder geringe Steuern auf den Produktpreis aufgeschlagen wurden, oder das teure aus heimischer Herstellung, das den Arbeitsplatz meines Nachbarn sichert (vgl. Werner/Goehler 2010: 237).

Betrachtet man den Außenhandel, so ist zu beachten, dass die Mehrwertsteuer nicht mit den Gütern und Dienstleistungen über die Staatsgrenzen mitgeht. Ökonomisch gesehen führt die Konsumsteuer somit zu einer Belastung des Imports und zu einer Entlastung des Exports. Importwaren werden dann genauso besteuert wie im Land erzeugte Güter. Der inländische Wertschöpfungsprozess würde damit gegenüber dem ausländischen nicht mehr so benachteiligt sein wie heute. Der Sog von Billigprodukten aus dem Ausland würde abnehmen (vgl. Unternimm die Zukunft: Die faire Steuer für den fairen Handel, Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung: Häufig gestellte Fragen).

Für Werner ist das Problem des Exports, dass fast die gesamte Belastung mit inländischen Steuern und Sozialabgaben in unseren Ausfuhrpreisen steckt. Deshalb sind unsere Produkte nicht nur teurer, weil Menschen hier mehr verdienen, wogegen nichts zu sagen wäre, sondern weil unsere ausländischen Abnehmer die Kosten unserer inländischen Infrastruktur und unserer Sozialstandards mittragen (vgl.

Werner 2007: 195). Die ärmeren Länder haben dann noch weniger Spielraum zur Schaffung eigener Sozialsysteme und eigener Infrastruktur (vgl. Strawe 2007: 123). Wir verlangen von ihnen also z.B. dass sie sich an den Kosten unseres Gesundheitssystems beteiligen. Das ist weltwirtschaftlich extrem ungerecht. Ohne

diese Kosten könnte man nach Werner z.B. zu weit niedrigeren Preisen ein Vielfaches an innovativer Umwelttechnik in ein Land wie China exportieren. Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien oder umweltverträglich Nahverkehrssysteme wären für solche Länder nicht nur steuerlich attraktiv, sondern könnten endlich auch bezahlbar werden. Das Konsumsteuersystem hat für Werner noch einen weiteren Vorteil: Man würde keine Arbeitsprozesse allein aus Gründen des Steuervorteils mehr exportieren. Somit würde man zugleich aufhören, Importe von im Ausland erbrachten Vorleistungen indirekt zu subventionieren. Die Hersteller in Billiglohn- und Niedrigsteuerländern müssten weniger für unsere heute teuren, mit Steuern belasteten Produktionsmittel zahlen, deshalb könnten sie die dort Beschäftigten besser mit Einkommen versorgen. Es könnte für sie attraktiv werden, ihre Produkte zu bezahlbaren Preisen im eigenen Land zu verkaufen und sie könnten von uns fairere Preise verlangen. Die internationale Arbeitsteilung könnte nach Werner mit der Ausbeutung von Drittweltstaaten Schluss machen, da viele Produkte bei uns gar nicht mehr landen und viele Leistungen wieder im Inland erbracht werden könnten. Man hätte auch weniger Gründe, mit höherem Risiko im entfernten Ausland billiger zu produzieren. Die Konsumsteuer stellt für Werner, sofern sie greift, eine Steuer der internationalen Arbeitsteilung dar (vgl. Werner 2007: 195 ff). Der Herstellungsort eines Produktes würde nach Meemken für die Erzielung von nationalen Steuern keine Rolle mehr spielen, die Hauptrolle würde der Ort des Verbrauches übernehmen (vgl. Meemken 2007: 174). Nach Presse/Häußner ist die Konsumsteuer in der arbeitsteiligen Fremdversorgungswirtschaft das „Äquivalent“ zur Einkommensbesteuerung der Selbstversorgungswirtschaft (vgl. Häußner/Presse 2007: 92).

Für Strawe geht es bei der Konsumsteuer allerdings nicht um Exportförderung, sondern um den Einstieg in weltweit sozial gerechte und ökonomisch wie ökologisch ausbalancierte Verhältnisse (vgl. Strawe 2007: 138). Natürlich muss man sich die Frage der genauen steuerlichen Behandlung von Export und Import bei existierenden unterschiedlichen Steuersystemen stellen. Zum Beispiel müssten größere Käufe, wie jetzt auch, an der Grenze nachversteuert werden. Eine detaillierte Betrachtung würde den Rahmen dieser Arbeit aber sprengen (vgl. *Unternimm die Zukunft: Fragen und Antworten*). Es wäre auch eine Konsumsteuer in Kombination mit einer Ressourcensteuer denkbar. Strawe z.B. schlägt neben der Konsumsteuer auch eine Steuer auf einbehaltene oder ausgeschüttete Gewinne vor (vgl. Strawe 2007: 134).

Wie hängt nun aber die Konsumsteuer mit dem BGE zusammen? In unserem heutigen Steuersystem gibt es Steuerfreibeträge, die als Existenzminimum gedacht sind. Sie gelten für alle, die Steuern zahlen in gleicher Weise, egal wie viel sie verdienen oder besitzen. Wenn es aber die herkömmlichen Steuern nicht mehr gibt, und nur noch eine Konsumsteuer, dann muss man diesen Freibetrag jedem Individuum ausbezahlen.

*„Das bedingungslose Grundeinkommen ist so gesehen nichts anderes als die Rücküberweisung des Grundfreibetrages der Konsumsteuer“
(Werner/Goehler 2010: 247).*

Mit einem BGE und der Einführung einer Konsumsteuer bei gleichzeitiger Abschaffung von Einkommen- und Lohnsteuern, würde die menschliche Arbeit außerdem gesamtwirtschaftlich gleichgestellt werden mit Maschinenarbeit. In unserem jetzigen System wird die menschliche Arbeit vor allem durch hohe Lohnsteuern und Sozialabgaben überproportional verteuert. Dies hat überall dort, wo Arbeit von Menschen nicht durch Maschinen ersetzt werden kann, fatale Folgen. . Somit gäbe es für Unternehmer keine steuerlichen Gründe mehr, Maschinenarbeit menschlicher Arbeit vorzuziehen (vgl. Werner 2007: 192). Im Gegensatz zu den Maschinen ist die menschliche Arbeit heute ja teuer geworden, da Menschen ein Einkommen brauchen und nur auf ihre Arbeit die Steuer erhoben wird. Wo also Methoden optimiert werden konnten, Technologie zum Einsatz kommt und längst nicht mehr so viele Menschen gebraucht werden wie früher sind die Kosten gesunken, wo dies nicht der Fall ist, beim Friseur z.B. sind sie gestiegen (vgl. Grundeinkommen - Film Essay 2008. 00:49)

Mit einem Grundeinkommen und der Konsumsteuer würden somit die Lohnkosten sinken und mehr Menschen könnten dann eine Arbeit anbieten oder eine aufnehmen. Dies könnte die Wirtschaftskraft des Landes steigern. Außerdem würde das Grundeinkommen die Kaufkraft unterer Einkommensgruppen steigern und durch die Mehrwertsteuern automatisch zu höheren Einnahmen führen (vgl. Werner/Goehler 2010: 251).

Dennoch gibt es auch Zweifel an der Konsumsteuer. Einem Einwand, nämlich jenem, dass die gesunkenen Produktionskosten vielleicht nicht weitergegeben werden, sind wir schon nachgegangen. Auch die Möglichkeit, Schwarzhandel zu betreiben, wie sie

z.B. ein Unternehmer hat, muss bedacht werden (hier sind allerdings die Betriebskosten zu beachten, die ein Unternehmer wieder hereinholen muss).

Außerdem kritisiert Werner Rätz: Wenn man die Konkurrenzsituation von Unternehmen im Inland verbessert, würden diese auf den Weltmärkten stärker werden und könnten so Arbeitslosigkeit und Einkommensenkungen exportieren. Außerdem würde ein rein auf Konsumsteuer basierendes Modell, keine Instrumente beinhalten, wie Vermögensunterschiede verringert werden könnten (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 29). Darüber hinaus: Müssten Ärmere dann nicht einen größeren proportionalen Anteil ihres Einkommens aufwenden als die Reicheren?

Für letzten Einwand gilt grundsätzlich Folgendes: Auch wenn Geringverdiener relativ höher belastet werden, so leisten vermögende Konsumenten in absoluten Zahlen dennoch einen höheren Beitrag, weil sie im Verhältnis mehr konsumieren. Da das Grundeinkommen individuell ausbezahlt wird, profitieren einkommensschwache Haushalte, relativ zu ihrem derzeitigen Einkommen gesehen, stärker als vermögende Haushalte (vgl. Werner/Presse 2010: 311). Reichere haben darüber hinaus zurzeit viel mehr Möglichkeiten, für ihr Einkommen Lösungen der Steuerminimierung zu finden. Außerdem würden bei der Konsumsteuer die Gehälter nur noch „Netto“ bezahlt, das heißt die Reicheren bekämen das heutige „Bruttogehalt“, von dem sie einen Teil wieder an den Staat abgeben müssen, gar nicht ausbezahlt (vgl. Boes 2011: 7).

Eine weitere Möglichkeit, einen Ausgleich zu schaffen, ist es, Produkte unterschiedlich hoch zu besteuern. Man könnte z.B. Luxusgüter stärker besteuern als Standardgüter, wie es ja auch heute schon der Fall ist (vgl. Werner/Goehler 2010: 245). Wer sein Leben lang nichts anderes tut als sein Geld für Luxusgüter auszugeben, zahlt so extrem hohe Steuern (vgl. Werner 2007: 173).

4.9 Umsetzung eines BGE – nur eine Utopie?

Viel Vorhandenes ist uns heute selbstverständlich, während Neues zuerst einmal vorstellbar werden muss. Deshalb erscheinen Lösungen, die das Bekannte verlängern, zumeist glaubwürdiger. Darum ist es auch beim Thema Grundeinkommen zunächst wichtig, eine Diskussion in Gang zu bringen. Eine solche Debatte dauert umso länger, je komplexer das Problem ist und je ungewöhnlicher und abweichender der neue Vorschlag ist. Für das BGE treffen diese zwei Kriterien zu, sodass man nicht sofort mit allgemeiner Zustimmung rechnen kann. So muss es zunächst Ziel sein, die Idee zu verbreiten, Sympathien zu gewinnen und zu Fragen anzuregen.

„Das kann nicht mit Modellen oder Gesetzesentwürfen geschehen, sondern nur im Dialog und in der Entwicklung und Konzeptionierung der Idee“ (Rätz/Krampertz 2011: 29)

Nach Werner/Presse braucht es Zeit, sich von alten Denkmustern, Gewohnheiten und lieb gewordenen Verhältnissen zu verabschieden. Schon Albert Einstein sagte:

„Probleme lassen sich nicht mit dem gleichen Denken lösen, das diese Probleme verursacht hat“ (In: Werner/Presse 2010: 310).

Das Grundeinkommen verlangt dem Menschen ein Umdenken ab und ein „Ausbrechen“ aus den Gewohnheiten ab. Es erfordert die Bereitschaft, Gewohntes über Bord zu werfen, um so eine weitere Zunahme unseres Wohlstands und der kulturellen Entwicklung der Gesellschaft zu erreichen (vgl. Werner/Presse 2010: 310).

Die Umsetzung eines BGE braucht also sicherlich Zeit, denn die Transformation des bestehenden Steuer- und Sozialsystems in ein System mit Grundeinkommen ist schwierig und aufwändig. Deshalb schlagen fast alle Befürworter eine Schritt-für-Schritt Einführung vor (vgl. Kumpmann 2011). Auch bei der Umstellung zum Modell der Konsumsteuer müsste es sich um eine Schritt für Schritt Einführung handeln, bei der die bisherige Finanzierungsform zurückgefahren und allmählich durch eine neue ersetzt wird (vgl. Strawe 2007: 128). Auf detailliertere Möglichkeiten der Einführung eines BGE werde ich im Rahmen dieser Arbeit aber nicht eingehen.

4.10 Empirische Fallstudie

Den Abschluss meiner Arbeit bildet eine empirische Fallstudie, die ich im November und Dezember 2011 durchführte. Die Studie soll den Bekanntheitsgrad bzw. mögliche Auswirkungen eines BGE untersuchen. Meine Analysen führte ich bei drei unterschiedlichen sozialen Gruppen durch:

- bei Studenten der Studienrichtung Geographie
- bei Lehrern
- und bei Personen, deren niedriges Einkommen zum Kauf in Sozialmärkten berechtigt (PS)

Studenten und Lehrern stellte ich vier Fragen, die in ihrer genauen Ausgestaltung an die jeweilige Gruppe angepasst wurden. Bei PS war es mir wichtig, das Gespräch freier zu führen, um einen besseren Output zu bekommen. Die Fragen nach der Bekanntheit und den Auswirkungen eines BGE erschienen mir am spannendsten und aufschlussreichsten. Zum Beispiel hätte es aus meiner Sicht wenig Sinn gemacht, nach der Zustimmung zu einem BGE zu fragen, weil diese durch falsche Auffassungen eines Grundeinkommens stark verzerrt hätte werden können.

In Frage 2 geht es um die Unterschiede zwischen einem BGE und der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). Deshalb ist es notwendig, einen Blick auf die derzeit aktuelle BMS zu werfen.

Mit 1. Jänner 2011 hat die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) die Sozialhilfe in nunmehr allen Bundesländern ersetzt. Die BMS umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Unterkunftbedarfes sowie den Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Das Bundesministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Mindestsicherung kein bedingungsloses Grundeinkommen ist. Im Gegensatz zum BGE ist sie an den Bedarf gekoppelt. Die Leistungen erhalten nur Personen, die über keine angemessenen eigenen Mittel verfügen, um den eigenen Bedarf bzw. den ihrer Angehörigen ausreichend zu decken. Bevor man die Mindestsicherung bekommt, muss z.B. das eigene Vermögen bis zu einem bestimmten Betrag aufgebraucht werden. Arbeitsfähige Personen müssen bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen. Wird eine zumutbare Arbeit nicht angenommen, kann die Leistung bis zur Hälfte gestrichen werden. In Ausnahmefällen kann die

Leistung auch entfallen. Die BMS ist also im Gegensatz zum BGE erwerbsarbeitszentriert, die Bereitschaft zu arbeiten ist eine substantielle Voraussetzung für den Erhalt der Leistung. Es gibt nur gewisse Ausnahmen, z.B. für Personen, die Betreuungspflichten für Kinder haben, welche ihr 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern keine geeignete Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. (Vgl. BMASK: Mindestsicherung im Überblick, Arbeiterkammer: Mindestsicherung: Wer bekommt wie viel?)

Die Mindestsicherung (2011) besteht aus 2 Teilen: 564,70 € Grundbetrag und 188,24 € Wohnkostenanteil pro Monat. Zusammen sind das 752,94 €; Paare bekommen den 1,5 fachen Betrag: 1.129,41 €; für Kinder gibt es jeweils 135,53 €, ab dem 4. Kind 112,94 € .

D.h. es sind wiederum zwei Unterschiede zum BGE auszumachen. Erstens ist die Höhe der Leistung mit 752,94 € geringer als die „starke“ Variante des Grundeinkommens und liegt unter der für Österreich definierten Armutsgefährdungsschwelle⁸. Zweitens wird die Mindestsicherung im Gegensatz zum BGE, das an jede Person individuell ausbezahlt wird, an Haushalte ausbezahlt. Ein Beispiel soll die Zahlung der BMS verdeutlichen:

Beispiel: Familie mit 3 Kindern; Alleinverdiener

Herr F. ist Vater von 3 Kindern und arbeitet Vollzeit für 1.300 € pro Monat.

Seine Frau ist zu Hause bei den Kindern und bezieht kein Einkommen.

Familie F. hat Anspruch auf die Mindestsicherung samt Wohnkostenanteil (1.129,41 € + 3 mal 135,53 € = 1.536 €), abzüglich 1.300 € Einkommen des Mannes. Die Familie bekommt daher 236,- € Mindestsicherung pro Monat (vgl. Arbeiterkammer: Mindestsicherung: Wer bekommt wie viel?)

In unserem Beispiel besteht (im Haushalt) Arbeitsbereitschaft, die Höhe richtet sich nach der Haushaltszusammensetzung und Bedürftigkeit besteht, weil das Einkommen des Herrn F. nicht für den ganzen Haushalt ausreicht. Gleichzeitig wird das Erwerbseinkommen von Herrn F. aber abgezogen.

⁸ Die Armutsgefährdungsschwelle lag nach aktuellem EU- SILC 2010 für einen Einpersonenhaushalt bei 1.031 Euro (vgl. EU- SILC 2010)

Die Unterschiede zum BGE bestehen bei der BMS also darin, dass es

- an Haushalte ausbezahlt wird
- eine geringere Höhe aufweist
- an den Bedarf gekoppelt ist
- Arbeitsbereitschaft der arbeitsfähigen Personen voraussetzt.

4.10.1 Studenten

Studenten repräsentieren Personen, die sich in Ausbildung befinden und deren Bildungsgrad vergleichsweise hoch ist. Die Befragung wurde schriftlich durchgeführt, es handelte sich um Studenten der Studienrichtung Geographie. Die Fragen wurden offen gestellt, im Durchschnitt betrug die benötigte Zeit zur Beantwortung der Fragen 12 Minuten. Um die Ergebnisse nicht zu verfälschen, wurde darauf hingewiesen, die Fragen selbständig zu beantworten. Es war mir wichtig, Antworten zu bekommen, ohne Kategorien vorzugeben. Die Fragen lauteten wie folgt:

1. *Erklären Sie bitte, soweit Ihnen möglich, was ein bedingungsloses Grundeinkommen ist bzw. durch welche grundsätzlichen Kriterien es gekennzeichnet ist?*
2. *Welcher Unterschied besteht dabei zwischen einem bedingungslosen Grundeinkommen und der heute aktuellen bedarfsorientierten Mindestsicherung?*

Angenommen, Sie bekämen ein garantiertes monatliches Einkommen von 1000€, ohne irgendwelche Bedingungen erfüllen zu müssen.

3. *Welche Auswirkungen hätte dies auf Ihr Studentenleben bzw. Ihre Studienwahl?*
4. *Welche Auswirkungen hätte dies auf Ihr privates Leben? (Was würden Sie tun?)*

Die ersten 2 Fragen zielen auf den Bekanntheitsgrad ab. Dabei ist vor allem entscheidend, ob und welche Unterschiede zwischen BGE und BMS bestehen. Welche Kriterien werden dabei genannt, ohne dass im Vorhinein Kategorien

vorgegeben wurden? Frage 3 und 4 betreffen die Auswirkungen auf das Studentenleben bzw. auf das private Leben. Insgesamt wurden 70 Studenten befragt, 38 davon männlich, 32 weiblich.

Auswertung

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt einerseits durch die Wiedergabe prägnanter Antworten, andererseits wurden Kategorien angefertigt, denen sich die Antworten zuordnen lassen.

Von 70 befragten Studenten wussten 38, was ein BGE ist. Der Maßstab wurde dabei relativ großzügig angelegt. Aussagen wie:

„Ein Einkommen mit keinerlei Voraussetzungen“, wurden dabei als korrekt gewertet. Wurde dies allerdings mit falschen Annahmen wie *„nur für Personen im erwerbsfähigen Alter“* verknüpft, so wurde die Antwort folgerichtig als falsch eingestuft. 58% der Männer wussten Bescheid, für die Frauen lag der Wert bei 50%.

Häufig gingen die Studenten aber von falschen Annahmen aus:

„Das Einkommen ohne Steuern.“; „Nettoeinkommen.“; „Das Grundeinkommen ist das mit dem Arbeitgeber vereinbarte Entgelt für geleistete Arbeit.“; „Gekoppelt an soziale Not/Bedürftigkeit.“; „Das bedingungslose Grundeinkommen steht jedem zur Verfügung, sofern er bestimmte Forderungen erfüllt.“

Einige schrieben auch nichts zu den ersten zwei Punkten oder schrieben, sie wüssten es nicht.

Vielfach wurden die Antworten mit den Kriterien (Merkmale) eines BGE verknüpft. Diese schauen wir uns im nächsten Schritt genauer an. Dabei betrachten wir die von den Studenten genannten Kriterien, die das BGE kennzeichnen, auch in Verbindung mit den Unterschieden zur BMS.

Kriterien eines BGE und Unterschiede zur BMS

- Personenbezogen statt Haushaltsbezogen
- Existenzsichernd: im allgemeinen höher als BMS (ein Kriterium)

- Keine Bedürftigkeitsprüfung, es setzt keinen Bedarf voraus
- Arbeitsunabhängig

Wie oft wurden nun die einzelnen Kriterien erwähnt? Dabei muss das Merkmal klar genannt werden. Schwierig fiel die Abgrenzung beim Kriterium „Keine Bedürftigkeitsprüfung“. Keiner der befragten 70 Studenten nannte explizit, dass es beim BGE keine Bedürftigkeitsprüfungen gibt. Viele nannten aber den Bedarf, den die BMS im Gegensatz zum BGE voraussetzt (wie der Name schon impliziert).

- Von den 70 Studenten sprach nur einer die individuelle Auszahlung statt der haushaltsbezogenen an.
- Die Existenzsicherung wurde von 7 Personen genannt. 6 Studenten waren der Meinung, das BGE sei höher als die BMS.
- 11 Personen nannten den Bedarf als eine Bedingung des BMS im Unterschied zum BGE, wo jeder Anspruch hat.
- 21 Studenten sprachen die arbeitsunabhängige Ausbezahlung des BGE an, die es bei der BMS nicht gibt. Hier wurden oft die Kurse angesprochen, die man für den Erhalt der BMS besuchen muss.

Zum Teil konnten Unterschiede nicht herausgearbeitet werden, da schon die Definition der BMS falsch war. Dabei ging es nicht um die genaue Beschreibung der Ausgestaltung der BMS, die ziemlich kompliziert ist, sondern nur um die grundlegenden Unterschiede.

Es gab eine Reihe falscher Annahmen:

„Das BGE kann eventuell höher sein als wenn eine Person den Job wieder ausübt.“

Diese Annahme steht gerade im Gegensatz zum BGE, wie etwa Kapitel 4.5.3 zeigt.

„Die BMS kommt im Gegensatz zum BGE vom Staat. Mindesteinkommen für jeden erwachsenen Österreicher.“

Oft wurde die Annahme getroffen, ein BGE käme nur der erwerbsfähigen Bevölkerung zu.

„BGE bekommt man bei Beschäftigung, Mindestsicherung auch ohne.“

Vielfach wurde kein Merkmal genannt.

Aber es gab auch einige genaue Beschreibungen:

„Jeder erhält das BGE (Kinder etwas weniger). Meist wird es auf 1500 € veranschlagt. Lohnarbeit wird dadurch optional. Ziel ist es, in Zeiten, in denen Vollbeschäftigung nicht mehr existiert, die Kaufkraft hochzuhalten, sowie die Kreativität durch Wegfall der Lohnarbeit zu steigern.“

Auch wenn der letzte Aspekt nicht ganz korrekt ist, wurden doch viele richtige Annahmen getroffen.

Ein weiterer Student beschreibt die Kriterien und Unterschiede ziemlich genau, so macht er sich auch Gedanken über die Besteuerung:

„Der zusätzliche Verdienst wird versteuert, so dass die Einkommensschere nicht so stark auseinander geht wie jetzt.“

Ein geschlechtsspezifischer Unterschied konnte bei dieser Frage nicht ausgemacht werden. Schwierigkeiten gab es bei der Interpretation des Begriffes „Kriterium“. Einige Male wurde von Kriterien gesprochen, die man bei der BMS erfüllen muss, nicht aber beim BGE. Götz Werner wie auch das Netzwerk Grundeinkommen sprechen im Zuge der genaueren Beschreibung des BGE von Kriterien. Diese „Merkmale“ wurden einige Male anscheinend mit Bedingungen gleichgesetzt.

Auswirkungen auf das Studentenleben, Studienwahl und privates Leben

Von 70 Studenten würden mit einem BGE von 1000€ zwei aufhören zu studieren. Eine würde ein leichteres Studium wählen. Sie gestand sich auch selbst ein, dann vielleicht sehr faul zu sein. Bei allen anderen würde die Studienwahl nicht beeinflusst, jedenfalls wurde Gegenteiliges nicht behauptet. Eine davon sprach von einem interessengetriebenen Studium und eine würde auf eine Privatuni wechseln. Häufig lauteten die Antworten:

„Ich studiere Lehramt Geo, weil ich dieses Fach interessant finde und daran würden auch keine 1000€ etwas ändern.“

12 Personen erwähnten explizit eine (mögliche) längere Studiendauer:

„Ich hätte womöglich weniger Druck in Mindestzeit fertig zu werden und würde vielleicht 1 Semester überziehen. Dadurch kann ich mich dem Studium besser widmen und mehr auf Verständnis lernen.“

Einige betonten auch, dass sie trotzdem nicht länger studieren wollen als nötig. Andere wiederum sagten:

„Ich würde mir bis zur Beendigung des Studiums beliebig viel Zeit lassen.“

Eine verkürzte Studiendauer nannten 5 Personen, 4 könnten sich dann außerdem besser auf das Studium konzentrieren. Viele führen dies auf den Wegfall des Nebenjobs zurück:

„Ich müsste neben meinem Studium nicht mehr arbeiten gehen und hätte mehr Zeit für die Uni und Praktika.“

Einige erwähnten auch die Möglichkeit, zusätzliche Studien zu belegen oder Zusatzausbildungen zu machen:

„Ich würde allerdings das erste Studium, das ich aus Zeitgründen (Zeit=Geld) abgebrochen habe, zu Ende führen.“

Vor allem den Studentinnen schrieben das BGE würde ihnen Druck nehmen und ein sorgenfreieres und entspannteres Leben ermöglichen. 9 Personen erwähnten die Autonomie, Unabhängigkeit und Selbständigkeit, die mit einem BGE einhergehen würde:

„Es würde mich unabhängiger von meiner Familie machen“.

Überhaupt dachten auch einige daran, die Eltern zu entlasten:

„In erster Linie hätte es positive Auswirkungen auf meine Eltern, die mich dann nicht mehr unterstützen müssten“; „Ich würde den Haushalt zu Hause unterstützen.“

Gleich 22 Personen nannten von sich aus, dass sich ihre Wohnsituation verändern bzw. verbessern würde. Sie würden z.B. von zu Hause ausziehen.

23 Personen gaben an, sparen zu wollen:

„Ich würde vermutlich den Großteil versuchen einzusparen. Irgendwann benötigt man immer wieder mal etwas Geld.“

Neben einigen, die nur erwähnten, das Geld ausgeben zu wollen, gaben 19 Studenten an, das Geld für Sachgüter ausgeben zu wollen:

„Wahrscheinlich mehr in Luxusgüter wie Fernseher investieren.“; „Oder beim Einkauf mehr auf BIO Produkte zu achten.“

40 Personen nannten die Ausweitung ihrer Freizeitaktivitäten als Folge. Z.B.: reisen, Zeit für Hobbies, mehr Ausgehen:

„Ich könnte meinen aufgegebenen Hobbies wieder nachgehen.“

Im Zusammenhang mit Reisen wurden auch Exkursionen angesprochen. So wären teure Auslandsexkursionen möglich. Ein Student schilderte sein Vorhaben, einen Teil des Geldes an ärmere Länder spenden zu wollen.

Allerdings gaben auch viele an, dass ein BGE für sie keine großen Auswirkungen hätte. Für manche war die Sache auch schwer vorstellbar und deshalb nicht zu beantworten. Nur wenige wichen dem Fragebogen etwas aus und gaben ihre Meinung kund:

„Es wäre nicht richtig, sich dann auf die faule Haut zu legen. Das BGE darf keine Bezahlung für Faulpelze sein.“

4.10.2 Lehrer

Zwecks der besseren Erreichbarkeit und vor allem der besseren Durchmischung wegen, wurde der Fragebogen per Mail an die Lehrer geschickt. Ich wies darauf hin, die Fragen selbständig und ohne Hilfsmittel zu beantworten bzw. auch Vermutungen in Bezug auf die Problemstellung zu äußern.

Folgende vier Fragen wurden gestellt:

1. *Erklären Sie bitte, was ihrer Meinung nach ein bedingungsloses Grundeinkommen ist, bzw. durch welche grundsätzlichen Kriterien es gekennzeichnet ist?*
2. *Welcher Unterschied besteht dabei zwischen einem bedingungslosen Grundeinkommen und der derzeit aktuellen bedarfsorientierten Mindestsicherung?*

Angenommen Sie bekämen ein garantiertes monatliches Nettoeinkommen von € 1500, ohne irgendwelche Bedingungen erfüllen zu müssen:

3. *Würden Sie auch weiterhin einer Erwerbsarbeit nachgehen?*

Wenn, ja:

- 3.1. *Was würden Sie in Bezug auf Ihre Arbeit ändern wollen?*

4. *Welche Auswirkungen erwarten Sie auf Grund eines garantierten Einkommens auf Ihr privates Leben?*

Der Fragebogen weicht geringfügig von jenem der Studenten ab. Da es sich um Erwerbspersonen handelt, war die Frage, ob man auch weiterhin einer Erwerbsarbeit nachgehen würde, zentral. Dabei wurde die Höhe des BGE auf 1500€ angesetzt, um deutlichere Auswirkungen hervorzurufen. Die Fragen wurden an fast 300 Mail-Adressen ausgesickt und zusätzlich dem Newsletter der Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde beigefügt (umfasst ca. 800 Adressaten). Von den ausgeschickten Mails bekam ich lediglich 22 retourniert. 13 Männer, 9 Frauen.

Auswertung

Von 22 Lehrern konnten 16 erklären, was ein BGE ist. 6 wussten demnach nicht Bescheid bzw. gingen von falschen Annahmen aus. Ein Auszug:

„Eine vom Sozialsystem pro Erwachsenen monatlich ausbezahlte Mindestsicherung der Erhaltung eines menschenwürdigen Daseins für Arbeitslose oder Erwerbstätige mit Einkommen unter der Grenze des Mindesteinkommens.“

„Es wird, wie der Begriff sagt, an keinerlei Bedingungen geknüpft. Somit steht es allen Bürgern, sollten Sie weniger verdienen, zu.“

Die überwiegend falsche Annahme war, dass nur Erwerbspersonen/Erwachsene Personen ein Grundeinkommen bekommen. Ein Mal wurde das BGE als Einkommen über die *„reine Grundarbeitszeit“* definiert.

Kriterien eines BGE und Unterschiede zur BMS

Vielfach wurden die Antworten wiederum folgerichtig mit den Kriterien (Merkmale) eines BGE verknüpft. Diese schauen wir uns im nächsten Schritt genauer an, wieder in Verbindung mit den Unterschieden zur BMS.

- Von den 22 Lehrern wurde die individuelle Auszahlung statt der haushaltsbezogenen 2 Mal angesprochen:

„Eine Familie mit 2 Kindern hätte 6000€ zur Verfügung.“

Diese Annahme ist etwas zu optimistisch, würde das Grundeinkommen der Kinder sicher geringer sein.

Einen *„Vorteil für kinderreiche Familien“*, wie es ein Lehrer erkennt, würde es dennoch geben.

- Auf die existenzsichernde Höhe des BGE wurde 8 Mal explizit hingewiesen. Viele waren der Ansicht, dass das BGE höher sei.
- Den Unterschied der Bedürftigkeit der BMS im Gegensatz zum BGE erkannten gleich 14 Personen von sich aus:

„Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung kann speziell gefördert werden. Andererseits besteht das Problem dabei wahrscheinlich in der Bedarfserhebung, die nie „gerecht“ sein kann, da die jeweilige spezielle Situation nie wirklich erfasst werden kann und nur Kennzahlen herangezogen werden.“

Ein Einwand der Lehrerin, der sich auch in Kapitel 4.1.1.4 wiederfindet.

- 13 Lehrer sprachen die arbeitsunabhängige Ausbezahlung des BGE an, die es bei der BMS nicht gibt.

Auswirkungen eines BGE (1500€) auf Erwerbsleben und privates Leben

Von 22 Lehrern würden 2 aufhören zu arbeiten, also weniger als 10 Prozent.

Lehrerin 1:

„Ich bekomme weniger, obwohl ich gearbeitet habe, damit ein anderer, der nichts arbeitet (oder nicht arbeiten will, weil er so auch genug bekommt) ebenfalls ein Grundeinkommen bekommt.“

Dass die Lehrerin nach Einführung des BGE weniger Geld zur Verfügung hat, geht aus so gut wie keinem Modell des BGE hervor. Der zweite Lehrer kreuzte zwar nein an, erwähnte dann aber Punkte, die er in seiner Arbeit ändern wollte. Zu beachten ist, dass das BGE mit 1500€ sehr hoch angesetzt wurde und dadurch die Effekte eigentlich noch stärker zum Tragen kommen sollten.

Die meisten kreuzten jedoch „ja“ an und gaben unter anderem folgenden Grund an:

„Ich habe bessere finanzielle Möglichkeiten“; „Weil mir 1500 € pro Monat zu wenig wären.“

Oder gerade das Gegenteil:

„weil ich meinen Bezug zur Arbeit nicht nur von finanziellen Überlegungen abhängig mache.“

Keine Auswirkungen auf das Erwerbsleben gaben 5 Personen an, im Vergleich zu 8, die keine Auswirkungen auf den privaten Bereich sehen. Gleich 6 Lehrer zogen eine Stundenreduktion in Erwägung:

„Weniger Stunden pro Woche, Tätigkeiten mehr nach Motivation, Sinnhaftigkeit auswählen, eventuell karitative und solidarische Tätigkeiten dazu machen, Arbeitszeit reduzieren – Qualität der Arbeit verbessern.“;
„Weniger Stunden, z. B. die Hälfte.“

2 Personen überlegten sich, sich eine Auszeit zu nehmen:

„Ich könnte mir vorstellen, öfter als unter den bisherigen Bedingungen zum Beispiel ein Sabbatical in Anspruch zu nehmen.“

„Ich würde alle fünf Jahre ein Freijahr nehmen und sonst normal weiterarbeiten.“

Für einige würde ein BGE den Druck nehmen, den Stress mindern und eine sicherere und sorgenfreiere Zukunft bedeuten. Gleich 8 Lehrer gaben an, dass sich mit einem BGE die Selbstbestimmtheit, ihre Motivation, oder die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit erhöhen würde. Viele erwähnten dabei die freiere Zeiteinteilung:

- *„Wenn mir die Arbeit nicht passt, dann könnte ich ohne größere Verluste zu erleiden, eine bessere Stelle suchen“*
- *„Ich würde meine Arbeit als persönliche Herausforderung/Erfüllung sehen, aber nicht mehr als eine Voraussetzung um zu leben; dadurch, dass ich sie mir selbst nach meinen eigenen Vorstellungen aussuchen kann, auch engagierter sein.“*
- *„Mehr Beschäftigung mit Dingen, die mich wirklich interessieren, nur Arbeiten nachgehen, die auch erfüllend sind.“*
- *„Die Möglichkeit sich geistig und seelisch zu entwickeln! Das ist bei der beruflichen Einspannung schwer möglich.“*
- *„Es sollte somit möglich werden mit etwas weniger Arbeitszeit als bisher sein aktuelles Einkommen zu halten, wodurch Qualität der Arbeit und Motivation zur Arbeit gesteigert wird und gleichzeitig Arbeitsplätze geschaffen werden.“*

Einige Lehrer äußerten aber auch Bedenken gegen das BGE.

Alle folgenden Bedenken wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln behandelt, deswegen werde ich im Zuge dieser Studie nicht noch einmal auf jede Aussage detailliert eingehen.

- *„Mit einem BGE gibt es kein Interesse an der Arbeit → fehlende Motivation und Identifikation mit der Arbeit: bin dagegen“*
- *„Sinkende Leistungsbereitschaft in der Arbeitsbevölkerung“*
- *„Prinzipiell kommt es dann wohl darauf an, ob jeder das Geld bekommt. Dann steigt nämlich sicher auch der Lebensstandard und man wird jedenfalls arbeiten müssen, um den gewünschten Standard halten zu können.“*
- *„Da ich das Geld nicht bekommen werde, wenn ich nicht arbeitslos bin, wird das garantierte Einkommen gar keine Auswirkung auf mein Leben haben! Außer, dass ich mich darüber ärgern werde, dass Sozialschmarotzern Tür und Tor geöffnet werden!“*
- *„Als Berufstätiger und normaler Steuerzahler leider Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, um das System finanzieren zu können, da der Staat sich nicht trauen wird, sich das Geld dort zu holen, wo es sich zur Zeit anscheinend in Luft auflöst: bei den Nutznießern der Schuldenkrise, den Gläubigern, „Investoren“ auf den Finanzmärkten.“*
- *„Wesentlich höhere Steuer- oder Abgabenbelastung“*
- *„Im Gegenzug sollen dafür sämtliche Beihilfen, aber auch Pensionen gestrichen werden.“*

An bestehenden Pensionen würde sich allerdings nichts ändern, jedenfalls ist dies aus dem grundsätzlichen Modellen nicht herauszulesen.

- *„Ein BGE hätte keine Auswirkungen, denn wahrscheinlich würde ich dann für meine Arbeit weniger bezahlt bekommen und es wäre in Summe gleich!“*

Diese Annahme ist auch nicht von der Hand zu weisen (vgl. Kapitel 4.1.3). Auf jeden Fall würde ein freiwilliger Arbeitsverzicht oder Arbeitswechsel oder unfreiwilliger Arbeitsplatzverlust nicht so schwer ins Gewicht fallen.

Andere zählten ohne Aufforderung auch weitere Vorteile eines BGE auf

„Ein BGE könnte eine Abwendung der auf uns zukommenden Verelendung vieler Menschen mit den daraus folgenden Auswirkungen und von allen ohnedies zu tragenden Kosten, wie vermehrte Ausgaben für Polizei, Gerichte, Gefängnisse, Überwachungssysteme, Angst vor Kriminellen, bedeuten.“

Um zu zeigen, wie polarisierend die Idee des BGE ist, möchte ich exemplarisch zwei Lehrer mit ihren Aussagen gegenüberstellen.

Lehrer 1:

„Für das BGE spricht:

- *Vorteil für kinderreiche Familien*
- *Die Notwendigkeit, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen zu müssen, sinkt- das wird vermutlich positive Auswirkungen auf Produktivität, Arbeitsfreude und Gesundheit haben*
- *Dadurch, dass das BGE jedem zusteht, werden die Nachteile der bisherigen Sozialpolitik (z.B. „Sozialschmarotzer“ auf der einen, Lücken im sozialen Netz auf der anderen Seite) beseitigt*
- *Das Grundeinkommen wird für viele Menschen die Möglichkeit bieten, einer Beschäftigung nachzugehen, die sie bisher nicht ernährt hätte*
- *Die Löhne für gesundheitsgefährdende, unattraktive und schlecht bezahlte Tätigkeiten werden steigen müssen, weil sonst ein Arbeitskräftemangel droht*

Mögliche Schwierigkeiten:

- *Hauptproblem ist die Festsetzung der Höhe des BGE: ist es zu niedrig, verfehlt es seine Wirkung, ist es zu hoch, sinkt die Bereitschaft, einer Arbeit nachzugehen und es wird Probleme mit der Finanzierung geben*

- *Eine Einführung in nur einem Land ist schwierig, weil z.B. die Gefahr besteht, dass Betriebe, statt höhere Löhne zu zahlen, ins Ausland abwandern.*

Bisherige Versuche in kleinem Maßstab (z. B. Dorfgemeinschaft in Afrika) haben ermutigende Ergebnisse gebracht, besonders dann, wenn die Arbeitslosigkeit hoch war (mehr Kaufkraft führte zu mehr Beschäftigung)

Was dagegen spricht: da fällt mir nichts ein“

Exkurs:

Auf einen bisherigen Versuch („Dorfgemeinschaft in Afrika“), den der Lehrer anspricht, möchte ich kurz eingehen. Das Projekt wurde in Namibia im Dorf Otjivero durchgeführt und bestand in der monatlichen Auszahlung von rund 10 Euro (100 Namibia-Dollar) an alle Bewohner des Dorfes. Die Finanzierung erfolgte durch zivilgesellschaftliche Organisationen Namibias, die evangelische Kirche in Deutschland und weitere Unterstützer.

Für Herbert Jauch, Sprecher der Basic Income Grant Coalition Namibia, waren die Auswirkungen durchwegs positiv zu beurteilen. Die Armut ging signifikant zurück, zudem verbesserte sich die Ernährungssituation massiv: Es kam zu einem starken Anstieg wirtschaftlicher Aktivitäten, wodurch die Arbeitslosigkeit sank und das Einkommen der Empfänger des Grundeinkommens erhöht werden konnte. Damit einhergehend ging auch die Kriminalitätsrate zurück. Außerdem verbesserte sich der Zugang zu Bildung und Gesundheit.

Das Pilotprojekt sollte die positiven Auswirkungen eines BGE demonstrieren, um als Vorzeigemodell für eine umfassendere Umsetzung zu dienen. Die Umsetzung eines solchen Projektes auf staatlicher Ebene, bezeichnete Herbert Jauch als unumgänglich. Für ihn funktioniert „punktuelle Armutsbekämpfung“ nicht mehr. Dies zeigt sich auch daran, dass durch die Einführung des BGE eine verstärkte Migration nach Otjivero in Gang gesetzt wurde. Die Ergebnisse des Projektes bieten somit Perspektiven für Debatten über die Einführung eines Grundeinkommens auch in den

Ländern des Globalen Nordens (vgl. Grüne Bildungswerkstatt Wien, Werner/Goehler 2010: 204f).

Lehrer 2

„Warum sollte der Staat für alle etwas tun? Warum kann man nicht für den Staat etwas tun? Und: Wie soll so etwas in der heutigen Zeit finanziert werden? Das BGE unterstützt nur die österreichische Mentalität, nichts zu tun und andere dafür zahlen zu lassen. Das ist nicht kritisch, sondern bloß faul. Es wäre gut, vernünftige Politik zu betreiben, was die Regierung derzeit keineswegs tut, um die „Krise der Arbeitsgesellschaft“ zu lösen. Z.B.: Steuerliche Entlastung der Arbeit, höhere Steuern auf natürliche Ressourcen, Beseitigung bürokratischer Hürden für Unternehmen, Verwaltungsreform, die eine wirkliche ist, usw. Würde man die Unternehmen von sinnlosen bürokratischen Schikanen befreien, das Zocken an der Börse stark besteuern, die Steuern auf Arbeit senken und auf nicht erneuerbare Energieträger, evtl. auch auf Vermögen, erhöhen, dann würde die Krise der Arbeitswelt bedeutend kleiner werden und die verantwortungslose Versorgungsmentalität – Grundsicherung ohne Arbeit – vielleicht sinnvollerweise in die Schranken gewiesen werden. Eine Grundsicherung ohne Bedingungen zu stellen, ist einfach verantwortungslos den zukünftigen Generationen gegenüber.“

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass möglicherweise vorwiegend Lehrer antworteten, die sich in der Materie bereits auskennen. Dies ist aber nicht zwingend der Fall. Ohne nach der Zustimmung zum BGE zu fragen, gaben viele ihre Meinung zum Thema kund. Man kann dabei erkennen, wie polarisierend die Idee ist. Und man sieht auch, dass Kritik oft auf falschen Annahmen beruht. Ich werde, wie erwähnt nicht auf jedes Argument eingehen, da bereits in den vorangegangenen Kapiteln eine ausführliche Analyse gemacht wurde. Wenn ein Lehrer aber, wie im letzten Beispiel die steuerliche Entlastung der Arbeit und

Bürokratieabbau für wichtig hält, dann ist er von einem BGE jedenfalls gar nicht so weit entfernt, wie er vielleicht denkt. Mit einem BGE würde die Lohnarbeit außerdem nicht verteuert.

4.10.3 Personen, die zum Einkauf in Sozialmärkten berechtigt sind.

Die Fragen rund um das BGE wurden in einem persönlichen Gespräch gestellt. Dabei traten einige Schwierigkeiten auf. So scheiterten viele Gespräche schon an den mangelnden Deutschkenntnissen der Befragten. Insgesamt wurde mit 30 Personen ein kürzeres oder längeres Gespräch geführt. Grundsätzlich stellte ich wieder die 4 Fragen, im Gespräch konnten sich aber auch zusätzliche Fragestellungen ergeben.

Auswertung

Von 30 Personen konnten 4 erklären, was ein BGE ist. Die meisten hatten keine Ahnung, was man unter einem Grundeinkommen versteht. Für viele ist es eine Art Fixbetrag, oder das, was am Ende „übrig“ bleibt. Oder sie setzten es mit der BMS gleich. Eine Frau verstand darunter die Kollektivverträge.

Für die meisten Personen war es deshalb auch unmöglich, Kriterien, geschweige denn Unterschiede zur BMS zu nennen. Die vier, die erklären konnten, was ein BGE ist, kannten sich hingegen ziemlich gut aus.

Ein 65-jähriger Mann war mit den Kriterien ziemlich unterfordert, erzählte mir über Götz Werner und Radiosendungen zum Thema. Für ihn ist das BGE das einzig sinnvolle Zukunftsmodell und er glaubt an seine Umsetzung in 30 bis 40 Jahren. Er versteht das Wort Vollbeschäftigung nicht, da sich die Leute sowieso beschäftigen. Für ihn leben wir materiell im Überfluss, gefühlsmäßig allerdings im Mangel. Auswirkungen hätte das BGE für ihn persönlich aber nicht viel, außer, dass er „*nichts mehr ausfüllen*“ müsse.

Auch eine 63-jährige Frau wusste über die Merkmale eines BGE Bescheid, sie glaubt außerdem, das BGE werde an In- und Ausländer gezahlt. Ein 50-jähriger Mann sprach an, dass die Katholische Jugend das Grundeinkommen schon seit den 1970er Jahren fordert. Er selbst ist klar dafür, und hält es auch für finanzierbar. Es

würde die Autonomie erhöhen und Druck nehmen. Er selbst könnte sich dann die Energiekosten leisten. Ein 43-jähriger Mann konnte ebenfalls erklären, was ein BGE ist. Für ihn ist es aber nicht finanzierbar: *„Woher sollte denn das Geld kommen?“*

Welche Auswirkungen hätte ein BGE?

Folgende Antworten wurden gegeben (auszugsweise):

„Mehr Bewegungsfreiheit, Zwänge fallen weg.“; „Urlaub, reisen, am sozialen Leben teilzunehmen, wie z.B. ins Theater zu gehen.“; „Besser kulturell leben.“

Viele erwähnten ihre Miete wäre dann (leichter) bezahlbar. Für einige würde sich aber auch nichts ändern.

Einige waren auch skeptisch:

„Wäre eine gute Sache, aber ist das wirklich umzusetzen? Wie finanzieren?; „Wäre ungerecht. Die Leistung würde nicht belohnt werden.“; „Der Staat hat kein Geld. Jeder kann arbeiten, wenn er will!“; „Wie soll ich unser System überhaupt überblicken, wenn es schon die Politiker nicht verstehen?“

Insgesamt war die Schere zwischen einigen, die sich gut auskannten und den meisten, die über das Thema wenig Bescheid wussten, sehr groß.

4.10.4 Vergleich

Natürlich ist die Aussagekraft einer empirischen Fallstudie, vor allem was einen Vergleich zwischen den einzelnen Gesellschaftsgruppen betrifft, begrenzt. Schon die Fragestellungen wurden an die Klientel angepasst. Um z.B. Auswirkungen eines BGE für Lehrer zu erfahren, hätte es wenig Sinn gehabt, ein BGE mit 1000€ zu veranschlagen. Dennoch lassen sich einige Trends ableiten.

Die Lehrer konnten am besten erklären, was ein BGE ist. Von 22 wussten 16 Personen Bescheid. Es folgen die Studenten (38 von 70). Schlusslicht sind die PS mit 4 von 30. Dennoch muss man bei letzteren auch Sprachprobleme mit einrechnen. So kannten sich die 4, die Bescheid wussten, auch hinsichtlich der Kriterien sehr gut aus. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass das BGE/Grundeinkommen vielen nicht einmal als Begriff bekannt ist.

Bei der Nennung der Kriterien (Merkmale) in Verbindung mit den Unterschieden zur BMS gab es große Schwankungen innerhalb jeder Gruppe. Die individuelle Auszahlung statt der haushaltsbezogenen sprachen über alle Gruppen hinweg nur 3 Personen an. Dieser Unterschied scheint wenig kommuniziert, ist aber wichtig, weil er Abhängigkeiten beseitigt und Überprüfungen der Privatsphäre überflüssig macht.

Auffällig war, dass die Lehrer im Vergleich zu den Studenten viel mehr Kriterien nannten. So sprachen z.B. absolut gesehen, mehr Lehrer die existenzsicherende Höhe bzw. den höheren Geldbetrag des BGE im Vergleich zur BMS an, obwohl sie eine viel kleinere Gruppe waren. Dieser Punkt scheint also insgesamt auch noch nicht gut kommuniziert. Das mag vielleicht auch daran liegen, dass die Höhe des Grundeinkommens in Österreich in diskutierten Modellen in der Vergangenheit etwas tief angesetzt wurde oder dass immer wieder Beträge in die Diskussion gebracht werden, die mit einem BGE nur wenig zu tun haben.

Eine Interpretation, wie häufig das Kriterium der *Bedürftigkeit* genannt wurde, ist wie bereits erwähnt nicht leicht, dennoch lässt sich beim Vergleich feststellen, dass dieses wegfallende Kriterium vor allem von Lehrern genannt wurde.

Die arbeitsunabhängige Auszahlung war bei den Studenten bekannter als andere Kriterien. Dennoch nannten auch hier die Lehrer relativ gesehen öfter dieses Merkmal.

Der Begriff „Kriterium“ stellte für viele ein auch von mir unterschätztes Problem dar, da es häufig mit Bedingung verwechselt wurde. Man könnte sich also fragen, ob Merkmal oder Kennzeichen eines BGE für das Verständnis nicht die bessere Bezeichnung wäre.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Idee des BGE und ihre Aspekte für viele noch wenig bekannt sind und oft falsche Annahmen getroffen werden.

Bei den Auswirkungen eines BGE gab es zwischen den Gruppen große Unterschiede. So würden für PS häufig existenzsichernde Zahlungen (Miete) möglich. Zumindest in meiner kleinen Studie hat ein BGE von den Nennungen her aber bei den Studenten die größten Auswirkungen. Allerdings weniger der Existenzsicherung wegen, sondern vor allem in der Ausweitung der Freizeitaktivitäten. Aber auch eine bessere Wohnsituation und ein „Aufgeben können“ des Nebenjobs wurden genannt. Auf das Sparen – und das in ziemlich großer Anzahl - wiesen so gut wie nur die Studenten hin. Relativ die wenigsten Auswirkungen sind bei den Lehrern zu erwarten. Die große Mehrheit würde weiterarbeiten, einige aber etwas kürzer. Dies deckt sich auch mit den Studien, die zum BGE bereits gemacht wurden. Das Vorurteil, dass mit einem BGE die meisten Menschen aufhören würden zu arbeiten oder zu studieren, bestätigt sich auch in meiner Studie nicht. Von 70 Studenten wären es gerade einmal 2, von 22 Lehrern bei einem mit 1500€ hoch angesetztem BGE ebenfalls nur 2.

Für viele, vor allem für Studenten hätte das BGE große Auswirkungen, es würde vor allem Druck nehmen und die Autonomie erhöhen.

Interessant zu sehen war, dass sich vor allem Lehrer zusätzlich Gedanken zum Thema machten. (Auch wenn manche ins Spiel gebrachte Punkte auf falschen Annahmen beruhten). Dies kann natürlich auch damit zusammenhängen, dass sie sich mehr Zeit nehmen konnten. Auch PS brachten neue Aspekte in die Diskussion. Am zurückhaltendsten waren die Studenten, von denen nur wenige auch Punkte neben dem Fragebogen aufwarfen oder ihre Meinung kundtaten. Ganz anders wie gesagt die Lehrer, die entweder positive Meinungen oder ihren Unmut und ihre Zweifel äußerten. Das zeigt, wie die Idee polarisiert.

5. Zusammenfassung/Fazit

Die Produktivitätssteigerungen haben zu leistungsfähigeren Volkswirtschaften und zu einem höheren Lebensstandard ihrer Bevölkerungen geführt. Dieser Produktivitätsfortschritt führt aber dazu, dass der Einsatz von Arbeitskraft in immer mehr Bereichen überflüssig wird. Die Folgen sind Arbeitslosigkeit und zunehmende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse (z.B. durch Ausweitung atypischer Beschäftigung). (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 10). Dabei wird der wahre Grad der Arbeitslosigkeit noch „verschleiert“. Dies geschieht zum Beispiel durch staatliche Subventionszahlungen, Unterauslastung der Unternehmen, „verdeckte“ Arbeitslosigkeit oder eben durch atypische Beschäftigung. Arbeitslosigkeit und Prekarisierung gefährden nicht nur die Finanzierung des zum Großteil auf Arbeitnehmerbeiträgen beruhenden Systems, sondern stellen dieses auch allgemein in Frage, weil ein zunehmender Teil der Bevölkerung nicht ausreichend abgesichert ist (vgl. Castel 2011: 25).

Wenn man von der Krise der Erwerbsarbeit spricht, dann ist damit in erster Linie gemeint, dass man noch nicht gelernt hat, mit den veränderten Arbeitsbedingungen in unserer Gesellschaft umzugehen. Heute spiegelt sich die Krise der Arbeitsgesellschaft vor allem in der Armut der Bevölkerung wider, von der selbst jene häufig betroffen sind, die noch Arbeit haben (vgl. Bischoff 2007: 19). Diese Armut ist vor dem Hintergrund eines noch nie dagewesenen gesellschaftlichen Reichtums zu sehen. Denn Not und materieller Mangel durch fehlende Produktionsmöglichkeiten müssten eigentlich nicht mehr existieren.

Für Werner/Presse stößt unsere „Überflusgesellschaft“ angesichts veralteter Paradigmen hinsichtlich des „Mitwirkungserfordernisses“ des Einzelnen in produktionsnahen und automatisierten Tätigkeitsfeldern an ihre Grenzen. Sie halten fest:

„Es scheint an der Zeit zu erkennen, dass diese Tätigkeiten der Versorgung der Menschen dienen- in einer arbeitsteiligen Wirtschaftsordnung der Fremdversorgung der Menschen (im Unterschied zur Selbstversorgung der Agrarwirtschaft) – und dass es nun an der Zeit ist, die Segnungen zu nutzen, um die Verstärkung der kulturellen –

selbstbestimmten und sinnstiftenden- Entwicklung des Menschen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken“ (Werner/Presse 2010: 313)

Arbeit sollte dabei immer etwas mit Bedarf zu tun haben. Heute wird zwar viel geleistet, dennoch scheint ein riesiger Bedarf unbefriedigt zu sein.

Eigentlich ist die Situation paradox. Jahrzehnte lang war es ein wünschenswertes Ziel, Menschen von beschwerlicher Arbeit zu befreien, gleichzeitig beklagt man heute aber die fehlenden Erwerbsplätze. Nach Werner könnte man sich nun eigentlich freuen, dass mehr Zeit für sinnstiftende Tätigkeiten bleibt (vgl. Werner 2007: 21). Arbeit ist dabei auch mehr als Erwerbsarbeit. In vielen Bereichen wird wertvolle unbezahlte Arbeit geleistet, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktionieren würde.

Man muss sich grundsätzlich die Frage stellen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen? Viele Menschen haben heute keine Arbeit und leiden unter dem daraus resultierenden Einkommensverlust. Gleichzeitig scheint es, dass für die anderen, die eine Stelle haben, die psychische Belastung größer wird. Das alles bei ständig steigender Produktivität.

Vielen erscheint es nun möglich und gerecht, jedem Mitglied einer Gesellschaft ein bedingungsloses Grundeinkommen, in existenzsichernder Höhe, unabhängig von Arbeit, Einkommen oder Lebenssituation, zukommen zu lassen.

Das BGE soll so dazu beitragen, Armut und soziale Notlagen zu beseitigen, den individuellen Freiheitsraum zu vergrößern und die kulturelle Situation im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 41). Auch für Götz Werner soll das Grundeinkommen in erster Linie den Bürgern ein menschenwürdiges Dasein ohne Existenzängste ermöglichen. Damit ist es vor allem ein soziales Anliegen. Alle Folgeeffekte, von denen Unternehmen profitieren können, sind auch wichtig, aber dem Sozialziel nachgeordnet (vgl. Werner 2007: 107).

Das BGE könnte die Lösung eines Dilemmas sein: Einerseits soll die Wirtschaft möglichst effektiv produzieren, gleichzeitig müssen die Menschen von etwas leben. Effektivität bedeutet aber häufig, dass Arbeitsplätze abgebaut werden. Dadurch verlieren die Menschen aber die Grundlage, von der sie leben. Hier könnte ein BGE die Situation wesentlich entschärfen.

So leiden Erwerbslose weniger unter den fehlenden Arbeitsplätzen, sondern unter dem Verlust ihrer Einkommensgenerierung. Gleichzeitig wird der Druck auf sie aber noch verschärft. Ist das wirklich sinnvoll? Werden Leute nicht vielfach angehalten, sich eine Arbeit zu suchen, die es offensichtlich gar nicht mehr gibt?

Darüber hinaus muss man sich die Frage stellen, ob wir nicht alle potentielle Arbeitslose oder prekär Beschäftigte sind. Würden manche im Zusammenhang mit einem BGE auch dann noch von einer Zahlung für „Faulpelze“ sprechen, wenn es sie selbst betreffen würde?

Zu beachten ist dabei aber, dass das BGE eben gerade keine Zahlung an Bedürftige ist, sondern allen ermöglicht, eine sichere Basis zu haben.

Welche Effekte könnte ein BGE auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben? Für das Netzwerk Grundeinkommen hat die Not vieler Erwerbsloser heute die Funktion eines abschreckenden Beispiels und wirkt auch auf viele Beschäftigte bedrohlich, so dass sie immer geringere Ansprüche stellen und viele Zumutungen akzeptieren. Mit einem BGE könnten die Menschen selbst entscheiden, welche Arbeit für sie zumutbar ist (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 18). Unternehmen könnten sich neben der erwünschten Automatisierung auch auf motivierte Mitarbeiter stützen (vgl. Fischer/Pelzer 131). Ein BGE würde die Flexibilität am Arbeitsplatz abfedern.

Die entscheidende Frage bei einem Grundeinkommen lautet, ob seine Einführung die Arbeitsbereitschaft wesentlich senken würde. Wenn man dieser Ansicht ist, so wird man es schwer haben, ein BGE zu befürworten. Allerdings muss man dabei beachten, dass eine eventuell geringere Arbeitsbereitschaft schon durch die Möglichkeit der Automation ausgeglichen werden könnte. Warum es dazu aber generell nicht kommen müsste und auch das Problem der Schwarzarbeit wohl nicht stärker in Erscheinung treten würde, wurde in Kapitel 4 dargelegt.

So werden z.B. Menschen weiterhin arbeiten, die ihr BGE mit Erwerbseinkommen aufstocken wollen, um einen höheren Lebensstandard zu erlangen (vgl. Fischer/Pelzer 2009: 130). Es bestehen also über das Grundeinkommen hinaus

materielle Gründe (nicht aber Zwänge) für Erwerbsarbeit (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 17).

Ein weiterer Einwand gegen das BGE ist seine Finanzierung. Diese ist vor allem vom Umfang der Produktion abhängig. Eine stärkere Ausnutzung der Automation könnte hierbei erleichternd wirken. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein Grundeinkommen zum Teil schon durch den Ersatz des bestehenden sozialen Netzes finanziert werden könnte (vgl. Fischer/Pelzer 126).

Eine mögliche konkrete Form der Finanzierung stellt die Konsumsteuer dar. Dabei würde das Steuersystem der Veränderung der Arbeit so angepasst, dass nicht mehr die abnehmende Erwerbsarbeit besteuert wird, was heute die Finanzierung unseres Sozialsystems gefährdet. In unserem jetzigen System wird die menschliche Arbeit vor allem durch hohe Lohnsteuern und Sozialabgaben überproportional verteuert. Mit einer Konsumsteuer würde die menschliche Arbeit gesamtwirtschaftlich gleichgestellt werden mit Maschinenarbeit. Außerdem würde die Erwerbszentriertheit und das Dogma der Vollbeschäftigungspolitik zurückgedrängt werden. Denn wenn der Staat das Geld von den Arbeitseinkommen bezieht, ist er daran interessiert, dass alle arbeiten. Wenn er es durch den Konsum bekommt, hat er stärker Interesse daran, dass alle genug Geld haben und der Wohlstand der Bevölkerung groß ist.

Die Idee des BGE wirft Fragen auf, an die man zuvor vielleicht noch nicht gedacht hat und lädt dazu ein, festgefahrene Positionen zu überdenken. Allerdings kann das Grundeinkommen auch nicht als Allheilmittel gesehen werden, das alle Probleme löst.

So gab es auch in meiner empirischen Fallstudie einige kritische Stimmen. Dabei fiel aber auf, dass viele Aspekte eines BGE noch wenig bekannt sind und oft falsche Annahmen getroffen werden. Neben diesen kritischen Stimmen sprachen viele Personen auch positive Auswirkungen eines Grundeinkommens, etwa die Erhöhung der Autonomie, an.

Das BGE könnte zu einer freieren und selbstbestimmteren Gesellschaft führen. Abhängigkeiten würden reduziert, gleichzeitig käme es zu einer Stabilisierung der Kaufkraft. Angesichts unseres enormen Fortschritts scheint es in unserer heutigen Zeit gerecht und sinnvoll, jedem Bürger eine bedingungslose Einkommensbasis zu gewähren.

6. Quellenverzeichnis

6.1 Literatur

Althammer, Jörg. (2002): Erwerbsarbeit in der Krise?, Berlin

Arbeitsmarktservice Österreich. (2001): Atypische Beschäftigung in Österreich. AMS report 19, Wien

Arendt, Hannah. (1981): Vita activa oder Vom tätigen Leben, München/Zürich

Baier, Walter. (2007): A propos Grundeinkommen. Anmerkungen zu Arbeit, Markt und Marx, In: Sozialismus, Nr. 9/2007, S. 55–62.

Behrend, Olaf / Ludwig- Mayerhofer, Wolfgang / Sondermann, Ariadne. (2010): Kritik der reinen Aktivierung. In: Franzmann, Manuel (Hg.). Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist. S. 197-247

Berghold, Josef. (2007): Wenn die Befreiung von Sorgen Angst macht. In: Exner, Andreas / Rätz, Werner / Zenker, Birgit (Hg.). Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien. S. 165 - 172

Bergmann, Frithjof. (2004): Neue Arbeit, neue Kultur, Freiamt

Bischoff, Joachim. (2007): Allgemeines Grundeinkommen, Hamburg

Bischoff, Joachim. (2009): Armut, Bedürftigkeit und soziale Ungleichheit in einer Ökonomie des Überflusses. In: Neuendorff, Hartmuth / Peter, Gerd / Wolf, Frieder O. (Hg). Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg. S. 44 – 55

Blattner, Niklaus. (1986): Technischer Wandel und Beschäftigung: Zum Stand der Diskussion. In: G. Bombach u.a. (Hg.), Technologischer Wandel – Analyse und Fakten, Tübingen. S. 173 - 190

BMASK- EU- SILC 2008. (2008): Armutsgefährdung in Österreich. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2, Wien

- BMASK- EU- SILC 2010. (2010): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Sozialpolitische Studienreihe. Band 8, Wien
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. (1997): Ist unbezahlte Arbeit wertlos? In: Schriftenreihe Seniorenpolitik. Band 2, Wien
- Bücheler, Herwig / Wohlgenannt Lieselotte. (1985): Grundeinkommen ohne Arbeit, Wien
- Castel, Robert. (2011): Die Krise der Arbeit, Hamburg
- Dahrendorf, Ralf. (2003): Interview. In: Mitbestimmung 7/2003
- Daniels, Eva / Franzmann, Manuel / Jung, Matthias. (2010): Die Krise der Arbeitsgesellschaft in Interviews mit Adoleszenten. Welche Auswirkungen hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen auf ihr Leben? In: Franzmann, Manuel (Hg.). Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist. S. 167 – 196
- Eichhorn, Wolfgang. (2006): Arbeitslohn steuerfrei. Interview. In: a tempo. Nr. 79
- Eichhorn, Wolfgang, Presse Andre. (2007): Grundrechte und Grundeinkommen. In: Werner Götz W. / Presse, Andre (Hg). Grundeinkommen und Konsumsteuer – Impulse für Unternimm die Zukunft. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe. Band 15, Karlsruhe. S. 58 - 64
- Engler, Wolfgang. (2006): Bürger ohne Arbeit, Berlin
- Fink, Marcel. (2009): Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working poor) und soziale Ungleichheit/Armut In: Dimmel, Nikolaus / Heitzmann Karin / Schenk, Martin (Hg.): Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck/Wien/Bozen. S. 198 - 210
- Franzmann, Manuel. (2010) Einleitung. Kulturelle Abwehrformationen gegen die „Krise der Arbeitsgesellschaft“ und ihre Lösung: Die Demokratisierung der geistesaristokratischen Muße. In: Franzmann, Manuel (Hg.). Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist. S. 197-247

- Fromm, Erich. (1974): Die Revolution der Hoffnung. Für eine humanisierte Technik, Reinbek bei Hamburg
- Fromm, Erich. (1986): Psychologische Aspekte eines garantierten Einkommens für alle. In: Opielka, Michael / Voruba, Georg. Das garantierte Grundeinkommen, Frankfurt/Main. S. 19 - 27
- Füllsack, Manfred. (2002): Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens, Berlin
- Geisberger, Tamara / Knittler, Kathe. (2010): Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich. In: Statistische Nachrichten 6. S. 448 – 461
- Geisen, Thomas / Kraus, Katrin / Ziegelmayer, Veronika (Hg.). (1998): Zukunft ohne Arbeit, Frankfurt/Main
- Gorz, André. (1983): Wege ins Paradies, Berlin
- Gorz, André. (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main
- Götz, Irene / Lemberger, Barbara (Hg.). (2009): Prekär arbeiten, prekär leben, Frankfurt/Main
- Grundeinkommen. Film-Essay (2008): von Daniel Häni und Enno Schmidt (100 Min)
- Guttandin, Friedhelm. (1998): „Einführung in die protestantische Ethik“ Max Webers, Wiesbaden
- Haigner, Stefan D. (2009): Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung. Bedingungsloses Grundeinkommen. Eine Studie zum Bekanntheitsgrades des Grundeinkommens, Neu-Ulm
- Hardorp, Benediktus. (2008): Arbeit und Kapital als schöpferische Kräfte. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe. Band 16, Karlsruhe
- Hardorp, Benediktus. (2007): Ein initiative weckendes Steuerrecht. In: Werner, Götz / Presse, André (Hg). Grundeinkommen und Konsumsteuer. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe. Band 15, Karlsruhe. S. 96 – 114

- Häußner, Ludwig Paul / Presse, André. (2007): Grundeinkommen und Konsumsteuer. In: Werner, Götz / Presse, André (Hg). Grundeinkommen und Konsumsteuer – Impulse für Unternimm die Zukunft. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe. Band 15, Karlsruhe. S. 80 – 95
- Kocka, Jürgen / Offe, Claus (Hg.). (2000): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt/Main
- Kraus, Astrid. (2007): Grundeinkommen – cui bono? Auswirkungen auf die Höhe des Arbeitnehmereinkommens. In: Exner, Andreas / Rätz, Werner / Zenker, Birgit (Hg.). Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien. S. 61 - 69
- Kreutz, Daniel. (2009) Fünf Spaltpilze für solidarische Politik und ein Vorschlag zur Güte. In: Neuendorff, Hartmuth / Peter, Gerd / Wolf, Frieder O. (Hg), Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg. S. 162 – 176
- Kumpmann, Ingmar. (2010): Das Problem der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. In: Franzmann, Manuel (Hg.). Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist. S. 369-391
- Kurz-Scherf, Ingrid. (1998): Ende der Arbeitsgesellschaft? Oder: Wenn der bürgerlichen Demokratie die kapitalistische Arbeit ausgeht. In: Geisen, Thomas / Kraus, Katrin / Ziegelmayer, Veronika (Hg.). Zukunft ohne Arbeit, Frankfurt/Main. S. 17-62
- Lessenich, Stephan. (2009): Das Grundeinkommen in der gesellschaftlichen Debatte. Friedrich Ebert Stiftung. In: WISO Diskurs. März 2009, Bonn
- Liebermann, Sascha. (2009): Die Vielfalt der Möglichkeiten ist bestechend- Chancen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen. In: Neuendorff, Hartmuth / Peter, Gerd / Wolf, Frieder O. (Hg), Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg. S. 146 – 161

- Liebermann, Sascha. (2006): Freiheit ermöglichen, das Gemeinwesen stärken. In: Werner, Götz. Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen, Stuttgart. S. 98 – 114
- Lin, Jean-Claude. (2006): Stehen wir an einem Wendepunkt? Zum Geleit. In: Werner, Götz. Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen, Stuttgart. S. 7 - 8
- Loer, Thomas. (2009): Staatsbürgerschaft und bedingungsloses Grundeinkommen – die Anerkennung der politischen Gemeinschaft. In: Neuendorff, Hartmuth / Peter, Gerd / Wolf, Frieder O. (Hg), Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg. S. 84 - 99
- Lohoff, Ernst / Trenkle, Norbert / Wölflingseder, Maria / Lewed, Karl-Heinz (Hg.). (2004): dead men working, Münster
- Lotter, Wolf. (2006): Der Lohn der Angst. In: Werner, Götz. Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen, Stuttgart. S. 58 – 75
- Marterbauer, Klaus. (2007): Wem gehört der Wohlstand, Wien
- Meemken, Hermann. (2007): Strukturierte Mehrwertsteuer und Grundeinkommen – eine große Steuerreform als Antwort auf die zunehmende Globalisierung und Bürokratie. In: Werner, Götz / Presse, André (Hg). Grundeinkommen und Konsumsteuer. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe. Band 15, Karlsruhe. S. 173 - 189
- Milborn, Corinna. (2007): Grundeinkommen. Der große Haken Migration? In: Exner, Andreas / Rätz, Werner / Zenker, Birgit (Hg.). Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien. S. 255 - 260
- Moewes, Günther. (2007): Maschinenarbeit statt Menschenarbeit – ein Jahrtausendtraum. In: Zeitschrift für Sozialökonomie. 44. Jahrgang, Folge 144, September 2007
- Mohr, Katrin. (2005): Grundeinkommen und soziale Inklusion. In: Glocalist Review. Nr. 89/90, 2005. S. 35 - 37
- Negt, Oskar / Kluge, Alexander. (1981): Geschichte und Eigensinn, Frankfurt/Main

- Netzwerk Grundeinkommen. (Hg.). (2009): Kleines ABC des bedingungslosen Grundeinkommens, Neu-Ulm
- Neuendorff, Hartmuth. (2009): Befreiung der Arbeit durch ein bedingungsloses Grundeinkommen In: Neuendorff, Hartmuth / Peter, Gerd / Wolf, Frieder O. (Hg), Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg. S. 56-67
- Oevermann, Ulrich. (2010): Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dienen. In: Franzmann, Manuel (Hg.). Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist. S. 111-126
- Offe, Claus. (1984): Arbeitsgesellschaft. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt
- Offe, Claus. (2009): Das bedingungslose Grundeinkommen als Antwort auf die Krise von Arbeitsmarkt und Sozialstaat. In: Neuendorff, Hartmuth / Peter, Gerd / Wolf, Frieder O. (Hg). Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg. S.20 - 43
- Opielka, Michael / Voruba, Georg. (1986): Das garantierte Grundeinkommen, Frankfurt /Main
- Paternoga, Dagmar. (2007): Die Krise als Chance für Frauen und Männer? In: Exner, Andreas / Rätz, Werner / Zenker, Birgit (Hg.). Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien. S. 37 – 45
- Perner, Rotraud A.. In: Kurier 27.1.2012. S. 15
- Peter, Gerd. (2009): Für eine demokratische Erneuerung der Arbeitsgesellschaft. In: Neuendorff, Hartmuth / Peter, Gerd / Wolf, Frieder O. (Hg), Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg. S. 68 – 83
- Popper-Lynkeus, Josef. (1923): Die allgemeine Nährpflicht, Wien
- Rätz, Werner, Krampertz, Hardy. (2011): Bedingungsloses Grundeinkommen. Woher, wozu, wohin?, Neu-Ulm

- Rätz, Werner. (2009): Worum es gesellschaftspolitisch beim bedingungslosen Grundeinkommen geht. In: Neuendorff, Hartmuth / Peter, Gerd / Wolf, Frieder O. (Hg), Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg. S. 178 - 187
- Rein, Harald. (2005): Grundeinkommen – In Freiheit tätig sein. In: Glocalist Review. Nr. 89/90, 2005. S. 21-24
- Reitter, Karl. (2007): Auf dass die Kreativität der Menge sprühe. In: Exner, Andreas / Rätz, Werner / Zenker, Birgit (Hg.). Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit. Wien, 2007 S. 129 – 139
- Rifkin, Jeremy. (2004): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Frankfurt
- Schatz, Holger. (2004): Last Exit Meritocracy. In: Lohoff, Ernst / Trenkle, Norbert / Wölflingseder, Maria / Lewed, Karl-Heinz (Hg.). dead men working, Münster. S. 138 - 150
- Schildt, Gerhard. (2010): Die Abnahme der Arbeitszeit – ein säkularer Trend. In: Franzmann, Manuel (Hg.). Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist. S. 127- 164
- Schmidt, Enno. (2007): Form und Farbe – Ein Beitrag zum Grundeinkommen. In: Werner, Götz W. / Presse, André (Hg). Grundeinkommen und Konsumsteuer. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe. Band 15, Karlsruhe. S. 31 - 42
- Sölken, Günter. (2005): Grundeinkommen und Unternehmen. In: Glocalist Review. Nr 89/90, 2005. S. 62 – 64
- Strawe, Christoph. (2007): Überlegungen zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. In: Werner Götz W. / Presse, Andre (Hg). Grundeinkommen und Konsumsteuer. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe. Band 15, Karlsruhe. S. 115 - 139
- Vanderborght, Yannick / van Parijs, Philipe. (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags mit einem Nachwort von Claus Offe, Frankfurt/Main

- Vision für eine gerechte Gesellschaft. (2003): Solidarität – Chance für die Zukunft. Bund der Katholischen Jugend (Hg), o.O.
- Voruba, Georg. (2006): Entkoppelung von Arbeit und Einkommen, Wiesbaden
- Wagner, Björn. (2009): Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte. Friedrich Ebert Stiftung. In WISO Diskurs. März 2009
- Werner, Götz. (2006): Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen, Stuttgart
- Werner, Götz. In: Buisness Kurier 4.2, 2010. S. 5
- Werner, Götz / Goehler, Adrienne. (2010): 1000 € für jeden. Freiheit Gleichheit Grundeinkommen, Berlin
- Werner, Götz / Presse, André (Hg). (2007): Grundeinkommen und Konsumsteuer. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe. Band 15, Karlsruhe
- Werner, Götz / Presse, André. (2010): Revolutionär denken, evolutionär handeln. Methodische Überlegungen zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. In: Franzmann, Manuel (Hg.). Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist. S. 309-316
- Werner, Götz. (2007): Einkommen für alle. Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens, Köln
- Wichterich, Christa. (2007): Prekär arbeiten, prekär leben. Neoliberale Politik und Konzernstrategie. In: Exner, Andreas / Rätz, Werner / Zenker, Birgit (Hg.). Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien. S. 94 - 101
- Wohlgenannt, Lieselotte / Büchele, Herwig. (1990): Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Wien
- Wölflingseder, Maria. (2004): „Eine Umschulung Richtung IT oder Wirtschaft! Sonst geht's bergab!“ Phänomenale Erlebnisse einer arbeitslosen Geisteswissenschaftlerin. Last Exit Meritocracy. In: Lohoff, Ernst / Trenkle, Norbert / Wölflingseder, Maria / Lewed, Karl-Heinz (Hg.). dead men working, Münster. S. 103 - 123

Zellmann, Peter. (2010): Die Zukunft der Arbeit, Wien

Zenker, Birgit. (2007): Frei und selbstbestimmt dem Fortschritt auf der Spur. In:
Exner, Andreas / Rätz, Werner / Zenker, Birgit (Hg.). Grundeinkommen.
Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien. S. 120 – 128

6.2 Internet

Arbeiterkammer Wien: Burnout bei der Arbeit,

<http://wien.arbeiterkammer.at/online/burnout-bei-der-arbeit-36908.html>,

25.1.2012

Arbeiterkammer: Mindestsicherung: Wer bekommt wie viel?,

<http://www.arbeiterkammer.at/online/mindestsicherung-wer-bekommt-wie-viel-56975.html>, 14.12.2011

Arbeitslosigkeit.com,

<http://www.arbeitslosigkeit.com/verdeckte-arbeitslosigkeit.html>, 4.12.2011

Badelt, Christoph / Hollerweger, Eva. (2001),

<http://www.wu.ac.at/sozialpolitik/pub/wp6>

BIEN - Basic Income Earth Network,

<http://www.basicincome.org/bien/aboutbasicincome.html>, 13.12.2011

Blaschke Ronald. (2007),

<http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/wuerde-und-wert.pdf>

BMASK: Mindestsicherung im Überblick,

http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Bedarfsorientierte_Mindestsicherung/Mindestsicherung_im_Ueberblick, 14.12.2011

Boes, Ralph. (2011),

<http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/sheets/aktuelles/konsumsteuer-kritik.pdf>, 18.1.2012

EUROSTAT: Pressemitteilung 31.8.11,

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/11/124&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>, 4.12.2011

Forum Grundeinkommen: Freiheit statt Vollbeschäftigung - Im Dialog mit Dr. Sascha Liebermann Teil 1,

<http://www.forum-grundeinkommen.de/artikel/freiheit-statt-vollbeschaeftigung-dialog-dr-sascha-liebermann-teil-1>, 18.12.2011

Forum Grundeinkommen: Recht-Faulheit,

<http://www.forum-grundeinkommen.de/grundeinkommen/recht-faulheit>,
14.12.2011

Grüne Bildungswerkstatt Wien. Bedingungsloses Grundeinkommen in Namibia,

<http://www.gbwwien.at/article589.htm>, 13.1.2012

Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung: Häufig gestellte Fragen,

<http://www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de/de/faqs>, 10.12.2011

Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung: Thesen,

<http://www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de/index.php?lang=de>, 16.12.2011

Jerich, Lisbeth. Burnout ist Entfremdung von Arbeit,

<http://derstandard.at/1219060127218/Burnout-ist-Entfremdung-von-Arbeit>,
25.1.2012

Kumpmann, Ingmar. Zwischenschritte zum Grundeinkommen – Zwischenschritte zur Bedingungslosigkeit,

<http://www.grundeinkommen.de/22/07/2011/zwischen-schritte-zum-grundeinkommen-zwischen-schritte-zur-bedingungslosigkeit.html>, 18.1.2012

Netzwerk Grundeinkommen Deutschland: Fragen und Antworten,

<http://www.grundeinkommen.de/die-idee/fragen-und-antworten>, 11.1.2012

Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Antworten zu aktuellen Fragen zum Grundeinkommen,

<http://www.grundeinkommen.at/index-materialien.htm>, 13.12.2011

- Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Bedingungsloses Grundeinkommen leistungsfreundlich. *Was "bedarfsorientierte Grundsicherung" und "bedingungsloses Grundeinkommen" unterscheidet*, <http://www.grundeinkommen.at/index-materialien.htm>, 14.12.2011
- Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Definition, <http://www.grundeinkommen.at/index-grundeinkommen.htm>, 13.12.2011
- Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Grundeinkommen und Arbeit, <http://www.grundeinkommen.at/index-grundeinkommen.htm>, 13.1.2012
- Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Grundeinkommensmodelle im Vergleich, <http://www.grundeinkommen.at/mitte-ge-mat-ge-a.htm>, 16.12.2011
- Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Presseaussendung 23.10.2006, <http://www.grundeinkommen.at/mitte-ge-mat-pa231006.htm>, 13.12.2011
- Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Unfinanzierbarkeit des Sozialstaates?, <http://www.ksoe.at/grundeinkommen/mitte-grundeinkommen-sozialstaatimwandel.htm>, 13.1.2012
- Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt: Warum Grundeinkommen?, <http://www.grundeinkommen.at/index-grundeinkommen.htm>, 11.12.2011
- Schlagnitweit, Markus. Bedingungsloses Grundeinkommen. Zugänge aus katholischer Moraltheologie und Soziallehre, <http://www.grundeinkommen.at/Library/GrundeinkommenKummerInstitut2007.pdf>, 12.12.2012
- Schrupp, Antje. Wer macht die unbeliebten Arbeiten? Zum blinden Fleck des Grundeinkommens, <http://antieschrupp.com/2010/09/02/wer-macht-die-unbeliebten-arbeiten-zum-blinden-fleck-des-grundeinkommens>, 20.1.2012

Schweizer Netzwerk Grundeinkommen: Argumente für das Grundeinkommen,

<http://www.grundeinkommen.ch/12-argumente-fur-das-grundeinkommen>, 13.12.2011

Schweizer Netzwerk Grundeinkommen: Grundeinkommen kurz erklärt,

<http://www.grundeinkommen.ch/grundeinkommen-kurz-erklart-4>, 12.1.2012

Schweizer Netzwerk Grundeinkommen: Finanzierung,

<http://www.grundeinkommen.ch/wie-ist-das-prinzip-der-finanzierung>,
12.1.2012

Spiegel Online,

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,806499,00.html>, 15.2.2012

Statistik Austria: Arbeitslose national,

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/arbeitslose_nationale_definition/index.html, 16.12.2011

Statistik Austria: Bevölkerungsstand,

http://www.statistik.at/web_de/presse/059977, 2.12.2011

Statistik Austria: Erwerbstätige,

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html, 2.12.2011

Statistik Austria: Freiwilligenarbeit,

www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/freiwilligenarbeit, 10.12.2011

Statistik Austria: Produktivitätsindex,

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/produktion_und_bauwesen/konjunkturdaten/produktivitaetsindex/index.html, 2.12.11

Statistik Austria: unselbständig Beschäftigte,

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/unselbstaendig_erwerbstaetige/index.html, 2.12.2011

Süddeutsche Online,

www.sueddeutsche.de/karriere/arbeitszufriedenheit-frust-im-buero-1.220013,
30.1.2012

Unternimm die Zukunft: Demokratie braucht Transparenz,

<http://www.unterschied-zukunft.de/de/zum-grundeinkommen/steuern/demokratie-braucht-transparenz>, 16.1.2012

Unternimm die Zukunft: Die faire Steuer für den fairen Handel,

<http://www.unterschied-zukunft.de/de/zum-grundeinkommen/steuern/die-faire-steuer-fuer-den-fairen-handel>, 17.1.2012

Unternimm die Zukunft: Fragen und Antworten

<http://www.unterschied-zukunft.de/de/zum-grundeinkommen/fragen-und-antworten>, 12.1.2012

Unternimm die Zukunft: Mehrwertsteuern,

<http://www.unterschied-zukunft.de/de/zum-grundeinkommen/steuern/mehrwertsteuern>, 13.1.2012

Unternimm die Zukunft: Steuern,

<http://www.unterschied-zukunft.de/de/zum-grundeinkommen/steuern/eine-steuer-vor-der-man-nicht-weglaufen-kann>, 16.1.2012

Unternimm die Zukunft: Steuern/Demographie,

<http://www.unterschied-zukunft.de/de/zum-grundeinkommen/steuern/demographie>, 17.12.2011

Volksinitiative Grundeinkommen,

<http://bedingungslos.ch>, 16.12.2011

Wehner, Theo. Das bedingungslose Grundeinkommen macht nicht faul, 2011,

<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-12/bedingungsloses-grundeinkommen-interview>, 4.2.2012

Wirtschaftsblatt Online,

<http://www.wirtschaftsblatt.at/home/oesterreich/wirtschaftspolitik/oesterreich-ist-bei-subventionen-europameister-502891/index.do>, 6.1.2012

WKO 2011,

<http://wko.at/statistik/eu/europa-arbeitslosenquoten.pdf>, 30.12.2011

WKO: Jugendarbeitslosenquote,

<http://wko.at/statistik/Extranet/bench/jarb.pdf>, 16.1.2012

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitslose in % der Erwerbspersonen	32
Abbildung 2: Vollbeschäftigung realisierbar?	43
Abbildung 3: Vollbeschäftigung – Aufgabe der Regierung?	46
Abbildung 4: Armutsgefährdung nach Haupttätigkeit	54

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: David Thaler
Geburtsdatum: 5.2.1986
Geburtsort: Bad Ischl, Oberösterreich
Staatsbürgerschaft: AUT

Bildungsweg

1992 - 1996 Volksschule Ebensee
1996 - 2004 Bundesrealgymnasium Bad Ischl
2005 - 2012 Lehramtsstudium Geographie und
Wirtschaftskunde sowie Bewegung und Sport
02 / 2010 – 07 / 2010 Auslandssemester in Rom, ITA